Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2451

Sachgebiet 707

Der Bundesminister
für
Wirtschaft und Finanzen

Bonn, den 14. Juli 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages übersende ich anliegend den ersten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für die Jahre 1972 bis 1975, den der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur gemäß § 6 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) am 29. Juni 1971 beschlossen hat.

In Vertretung

Dr. Schöllhorn

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1972 bis 1975

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Einführung 7

1. Entwicklung der regionalen Wirtschaftspolitik 7
2. Regionale Akionsprogramme als Planungsinstrumente 7
3. a) Abgrenzung der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe 7
   b) Ziele der Gemeinschaftsaufgabe 8
   c) Geplante Maßnahmen und ihre Finanzierung in der Gemeinschaftsaufgabe 8
   d) Förderungsvoraussetzungen in der Gemeinschaftsaufgabe 10
4. Erfolgskontrolle 10
5. Bevorzugte Förderung des Zonenrandgebietes 10

Teil II: Regionale Aktionsprogramme 11

1. Regionales Aktionsprogramm „Schleswig-Unterelbe" 11
2. Regionales Aktionsprogramm „Holstein" 15
3. Regionales Aktionsprogramm „Nordwestniedersachsen" 19
4. Regionales Aktionsprogramm „Niedersächsisches Zonenrandgebiet" .. 26
5. Regionales Aktionsprogramm „Nördliches Ruhrgebiet-Westmünsterland" 30
6. Regionales Aktionsprogramm „Nordeifel-Grenzraum Aachen" 34
7. Regionales Aktionsprogramm „Südostwestfalen" 37
8. Regionales Aktionsprogramm „Hessisches Fördergebiet" 40
9. Regionales Aktionsprogramm „Mittelrhein-Lahn-Sieg" 44
10. Regionales Aktionsprogramm „Eifel-Hunsrück" 49
11. Regionales Aktionsprogramm „Saarland-Westpfalz" 52
12. Regionales Aktionsprogramm „Hohenlohe-Odenwald" 58
13. Regionales Aktionsprogramm „Südlicher Oberrhein-Hochschwarzwald" 62
14. Regionales Aktionsprogramm „Alb-Oberschwaben-Bodensee" 65
15. Regionales Aktionsprogramm „Unterfränkisches Fördergebiet" 68
16. Regionales Aktionsprogramm „Oberfränkisches Fördergebiet" 72
17. Regionales Aktionsprogramm „Westbayerisches Fördergebiet" 76
18. Regionales Aktionsprogramm „Oberpfälzisches Fördergebiet" 80
19. Regionales Aktionsprogramm „Ostbayerisches Fördergebiet" 84
20. Regionales Aktionsprogramm „Oberbayerisch-schwäbisches Fördergebiet" 88
21. Regionales Aktionsprogramm „Südöstlich-Oberbayerisches Fördergebiet" 91

Seite

Teil III: Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 94

1. Allgemeine Grundsätze 94

2. Förderung der gewerblichen Wirtschaft 94

3. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur 96

Anhang A

Übersicht über die geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung nach Ländern 98

Anhang B

Übersicht über die Gesamtheit der geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung 116

Anhang C

Übersicht über Strukturdaten und Ziele der Regionalen Aktionsprogramme 118

Anhang D

Muster der Bürgschaftsurkunde 119

Anhang E

Karte der Regionalen Aktionsprogramme 122

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen als Vorsitzender und die elf Wirtschaftsminister (-senatoren) der Bundesländer angehören, hat am 29. Juni 1971 in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1861) folgenden gemeinsamen Rahmenplan beschlossen:

Teil I

Einführung

1.

Vor Schaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurde die Regionalförderung der Länder durch regionalpolitische Maßnahmen des Bundes ergänzend unterstützt. Die Länder haben in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Haushalte zum Teil beachtliche Mittel für Zwecke der regionalen Strukturpolitik zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat seit 1951 in ihren regionalen Förderungsprogrammen jährlich erhebliche Mittel für die Wirtschaftsförderung und den Ausbau der Infrastruktur in den strukturschwachen Gebieten der Bundesrepublik bereitgestellt. Die regionalwirtschaftliche Entwicklung seit Anfang der sechziger Jahre hat immer deutlicher gezeigt, daß die großen regionalpolitischen Aufgaben nur dann befriedigend gelöst werden können, wenn sie von Bund und Ländern gemeinsam geplant und finanziert werden. Aus dieser Erkenntnis ist im Zuge der Finanzreform die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe in das Grundgesetz eingefügt worden (Artikel 91 a).

Die nähere Bestimmung der Gemeinschaftsaufgabe, die Grundsätze für ihre Erfüllung sowie das Verfahren der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Planung und Finanzierung sind im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) geregelt worden. Kernstück dieser Regelungen bildet der gemeinsame Rahmenplan, der zum 1. Januar 1972 in Kraft treten soll.

2.

Seit 1969 führen Bund und Länder die regionale Wirtschaftspolitik in der Form Regionaler Aktionsprogramme durch. Seitdem sind 21 Regionale Aktionsprogramme verabschiedet worden, die zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den strukturschwachen Räumen beitragen. Mit diesen Programmen haben Bund und Länder für die regionale Wirtschaftspolitik ein modernes Planungsinstrument geschaffen, das es ermöglichst, die vielfältigen Probleme der regionalen Wirtschaftsstruktur zu erfassen und ihre Lösung auf allen Ebenen besser zu koordinieren und zu intensivieren: Die Fördergebiete werden zu größeren räumlichen Einheiten zusammengefaßt, in denen die Förderungsmöglichkeiten auf die speziellen Strukturprobleme der Region abgestimmt werden können. Die Förderungsmittel des Bundes und der Länder werden gemeinsam verplant und auf einen fünfjährigen Zeitraum — bei jährlicher Fortschreibung — projektiert. Die Planung verbessert die Transparenz der Hilfen und sichert ein einheitliches Präferenzsystem in den Fördergebieten. Die Regionalen Aktionsprogramme setzen sachliche und räumliche Schwerpunkte, um eine möglichst hohe Effizienz der Mittel zu erreichen. Die Förderung wird auf gewerbliche Schwerpunktorte mit einem Einzugsbereich von mindestens 20 000 Einwohnern als Kristallisationskerne für die wirtschaftliche Entwicklung eines größeren Umlandes konzentriert. Von diesen Schwerpunkten erhalten einige wenige mit besonders günstigen Entfaltungsmöglichkeiten und stärkerer Ausstrahlungskraft auf die gesamte Region als „übergeordnete" Schwerpunktorte eine erhöhte Förderungspräferenz. Es wird angestrebt, die Verfahren zur Abgrenzung der Fördergebiete, zur Bestimmung der Programmziele und zur Festlegung der Schwerpunktorte künftig noch zu verbessern.

Die Regionalen Aktionsprogramme erfüllen grundsätzlich die Anforderungen, welche § 5 GRW an den Inhalt des Rahmenplans stellt. Daher hat der Planungsausschuß am 6. Mai 1970 beschlossen, daß bei der Aufstellung des ersten gemeinsamen Rahmenplans das System der Regionalen Aktionsprogramme zugrunde gelegt werden soll.

3.

a) Nach § 5 Nr. 1 GRW sind die förderungsbedürftigen Gebiete im Rahmenplan abzugrenzen. Der Planungsausschuß hat festgestellt, daß die bisher entwickelten wissenschaftlichen Methoden keine ausreichenden Grundlagen für eine Neuabgrenzung der Fördergebiete bieten und daß die notwendigen regionalstatistischen Daten nicht in befriedigendem Umfange vorhanden sind. Daher ist es nicht möglich, eine wissenschaftlich fundierte Neuabgrenzung der Förder-

gebiete mit Wirkung vom 1. Januar 1972 durchzuführen. Der Planungsausschuß beschließt daher, den Rahmenplan zunächst auf der Grundlage der Gebietsabgrenzung der bestehenden 21 Regionalen Aktionsprogramme in Kraft zu setzen. Im einzelnen ergibt sich die Gebietsabgrenzung aus den Regionalen Aktionsprogrammen im Teil II.

Der Planungsausschuß ist der Auffassung, daß eine Neuabgrenzung der Fördergebiete dringend erforderlich ist. Er wiederholt seinen Auftrag an den Unterausschuß, die Arbeiten für eine Neuabgrenzung zügig voranzutreiben. Diese Arbeiten haben zum Ziel, die Neuabgrenzung so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zum 1. Januar 1975, herbeizuführen.

Bei der Neuabgrenzung soll der Unterausschuß folgende Gesichtspunkte beachten:

- Da die Landkreise als räumlicher Bezugsrahmen wenig geeignet sind, sollen sie nach Möglichkeit durch Verflechtungsbereiche für gewerbliche Schwerpunktorte ersetzt werden. Als Grundlage wird ein entsprechender Vorschlag der Ministerkonferenz für Raumordnung dienen können, der gegenwärtig erarbeitet wird.
- Bei der Auswahl der gewerblichen Schwerpunktorte sollen unter anderem die Größe des Verflechtungsbereichs, die Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten, die räumliche Erschließung, die Wirtschaftskraft und die Entwicklungsvorhaben in anderen Bereichen berücksichtigt werden.
- Die Verflechtungsbereiche sollen daraufhin überprüft werden, ob sie die Voraussetzungen der in § 1 Abs. 2 GRW festgelegten vier Gebietskategorien erfüllen.
- Das Verhältnis, in dem ländliche und industrielle Problemgebiete zueinander stehen sollen, ist festzulegen.
- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sollen Fremdenverkehrsgebiete festgelegt werden.

Der Planungsausschuß wiederholt, daß die Abgrenzungsarbeiten nach § 1 Abs. 2 GRW und nach § 5 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, die Rahmenpläne der anderen Gemeinschaftsaufgaben, die Planungen und Maßnahmen nach Artikel 104 a GG sowie das Bundesraumordnungsprogramm durch die vorläufige Übernahme der Gebiete der Regionalen Aktionsprogramme nicht präjudiziert werden.

Der Planungsausschuß beschließt, daß die in den bestehenden 21 Regionalen Aktionsprogrammen ausgewiesenen Schwerpunktorte im Rahmenplan als Schwerpunktorte anerkannt werden, und zwar mit der Förderungspräferenz, welche die Orte in den Aktionsprogrammen genießen. In den Schwerpunktorten Salzgitter, Peine, Kassel, Homburg/Saar, Saarlouis und Schweinfurt, die bei der Fortschreibung 1970 als Ansiedlungsschwerpunkte gelöscht worden sind, können nach wie vor der Ausbau der Infrastruktur und Erweiterungsinvestitionen (bis zu 15 %) gefördert werden.

b) Nach § 5 Nr. 2 GRW sind im Rahmenplan die Ziele zu nennen, die in den Fördergebieten erreicht werden sollen. Die allgemeinen Ziele der regionalen Wirtschaftspolitik ergeben sich aus den zwischen Bund und Ländern abgestimmten regionalpolitischen Grundsätzen (Drucksache V/2469 vom 16. Januar 1968). Danach wird angestrebt, eine optimale regionale Wirtschaftsstruktur zu schaffen und in allen Gebieten dafür zu sorgen, daß ungenutzte bzw. schlecht genutzte Produktionsfaktoren für das allgemeine Wirtschaftswachstum mobilisiert werden. Durch die regionale Wirtschaftspolitik sollen die Wirtschaftskraft in den strukturschwachen Gebieten gesteigert und bessere Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden.

Im Rahmenplan wird zunächst ein Teilaspekt dieser komplexen Zielsetzung quantifiziert: In dem Planungszeitraum von 1972 bis 1975 sollen in den Fördergebieten insgesamt rd. 460 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und rd. 240 000 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist geplant, gewerbliche Invistitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 14,7 Mrd. DM mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu fördern. Außerdem ist vorgesehen, die wirtschaftsnahe Infrastruktur in den Fördergebieten mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe auszubauen. Das geplante Investitionsvolumen dieser Maßnahmen im Planungszeitraum beläuft sich auf rd. 2,2 Mrd. DM.

Der Planungsausschuß hat festgestellt, daß die in den Regionalen Aktionsprogrammen verwendeten Methoden zur Bevölkerungsvorausschätzung, Ermittlung der Arbeitsplatzdefizite und zur Abgrenzung der Einzugsbereiche voneinander abweichen. Er ist der Ansicht, daß künftig möglichst einheitliche Maßstäbe verwendet werden sollten.

c) Nach § 5 Nr. 3 GRW werden im Rahmenplan die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 GRW, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraums jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt.

Die in den einzelnen Regionen vorgesehenen Maßnahmen sowie die geplante Finanzierung ergeben sich aus den in Teil II erläuterten Regionalen Aktionsprogrammen, insbesondere aus den Finanzierungsplänen. Im Anhang A wird eine zusammenfassende Übersicht über die in den einzelnen Ländern von 1972 bis 1975 vorgesehenen Maßnahmen und ihre Finanzierung gegeben.

Ein wichtiges Finanzierungsinstrument der regionalen Wirtschaftspolitik ist § 1 Investitionszulagengesetz vom 18. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1211). Danach werden an Unternehmer, die in den Fördergebieten gewerbliche Investitionen vornehmen, unter bestimmten Voraussetzungen steuerfreie Investitionszulagen ge-

währt. Soweit erfaßbar, sind die Aufwendungen aus Investitionszulagen in die Finanzierungspläne der Regionalen Aktionsprogramme einbezogen worden. Die aus den Investitionszulagen resultierenden Steuerausfälle werden von Bund und Ländern zu gleichen Teilen getragen. Der Planungsausschuß geht davon aus, daß der Geltungsbereich des Investitionszulagengesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1972 an die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe angepaßt wird, und zwar unter weitgehender Beschränkung auf Schwerpunkte.

Im Jahre 1972 übernimmt der Bund einen Finanzierungsanteil von 266 Millionen DM an der Gemeinschaftsaufgabe. Dieser Betrag teilt sich auf in einen Haushaltsansatz von 161 Millionen DM und in eine Verpflichtungsermächtigung von 105 Millionen DM zu Lasten der Haushaltsmittel von 1973. Damit wird ein nahtloser Übergang vom Regionalen Förderungsprogramm der Bundesregierung zur Gemeinschaftsaufgabe gewährleistet. Von den 266 Millionen DM entfallen 120 Millionen DM auf das Zonenrandgebiet, 50 Millionen DM auf das Sonderprogramm Saarland-Westpfalz sowie 96 Millionen DM auf die übrigen Fördergebiete. Die Länder sehen ebenfalls 266 Millionen DM für die Gemeinschaftsaufgabe vor. Das verplanbare Gesamtvolumen der Gemeinschaftsaufgabe beträgt demgemäß für 1972 532 Millionen DM, von denen 322 Millionen DM aus Mitteln der Haushalte 1972 und 210 Millionen DM aus Mitteln der Haushalte 1973 in Anspruch genommen werden können. Außerdem wird damit gerechnet, daß 1972 rd. 325 Millionen DM Investitionszulagen gewährt werden. Diese Beträge gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Länder auf (in Millionen DM):

Land	GA-Mittel			Investitionszulagen 1972 *)
	insgesamt	davon Haushalt 1972	1973	
Schleswig-Holstein ..	86	52	34	33,5
Niedersachsen	118	70	48	94,0
Bremen	2	2	—	3,25
Nordrhein-Westfalen .	6	4	2	32,375
Hessen	46	32	14	27,0
Rheinland-Pfalz	46	28	18	31,2
Saarland	84	50	34	27,0
Baden-Württemberg ..	12	8	4	22,0
Bayern	132	80	52	55,0
insgesamt...	532	322	210	325,325

*) Hier handelt es sich um Schätzungen der Länder auf der Grundlage der im Planungszeitraum angestrebten Arbeitsplatzziele.

In den Finanzierungsplänen der Regionalen Aktionsprogramme werden die verfügbaren Mittel verplant; diese können vom Mittelbedarf abweichen. In einigen Fällen treten Finanzierungslücken auf. Diese können durch Landesmittel geschlossen werden. Einige Länder machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt sind nach dem Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt worden, welcher der Aufteilung der Mittel des Regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung für 1971 zugrunde liegt. Der Planungsausschuß hat den Unterausschuß beauftragt zu überprüfen, ob der Verteilungsschlüssel den gegenwärtigen und künftigen regionalpolitischen Dringlichkeiten hinreichend Rechnung trägt. Erforderlichenfalls soll der Unterausschuß einen neuen Verteilungsschlüssel erarbeiten.

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auch Bürgschaften zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Für das Jahr 1972 beteiligt sich der Bund an etwaigen Ausfällen bei den diesbezüglichen Bürgschaften der Länder entsprechend gesonderten Garantieerklärungen hälftig mit einem Garantieplafond bis zu insgesamt 200 Millionen DM. Die Gewährleistungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe können deshalb 400 Millionen DM erreichen und teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf:

Land	Gewährleistungen in Millionen DM
Schleswig-Holstein	50
Niedersachsen	60
Bremen	5
Nordrhein-Westfalen	60
Hessen	35
Rheinland-Pfalz	30
Saarland	45
Baden-Württemberg	35
Bayern	80
insgesamt...	400

Über die Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe an den entsprechenden Bürgschaftshilfen der Länder in den Jahren 1973 bis 1975 wird im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplans entschieden.

Die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt sich an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. In den vergangenen Jahren hat die Bundesanstalt jährlich rd. 200 Millionen DM zinsverbilligte Dar-

lehen für die regionale Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt. Der Planungsausschuß hofft, daß diese Summen auch künftig bereitgestellt werden können.

Für Wirtschaftsbereiche oder Teilbereiche, die nicht in den Genuß der Förderung aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und der Investitionszulagen kommen, stehen im Rahmen der Wirtschaftsförderung Kredite aus dem ERP-Sondervermögen bereit. So können an Betriebe des Handels, Handwerks, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sowie der mittleren verarbeitenden Industrie in den Fördergebieten unter bestimmten räumlichen und sachlichen Voraussetzungen zinsverbilligte Kredite gewährt werden. Für das Jahr 1971 ist ein Ansatz von 175 Millionen DM vorgesehen; es ist damit zu rechnen, daß dieses Programm 1972 fortgeführt wird.

Aus dem ERP-Sondervermögen können ferner zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Schwerpunktorten der Regionalen Aktionsprogramme zinsverbilligte Darlehen gewährt werden. Für 1971 sind dafür 125 Millionen DM angesetzt worden. Es ist damit zu rechnen, daß dieses Programm 1972 fortgeführt wird (vorgesehen: 145 Millionen DM — Bundesratsdrucksache 243/71).

d) Nach § 5 Nr. 4 GRW werden im Rahmenplan Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 GRW festgelegt. Diese Fragen werden im Teil III des Rahmenplans geregelt.

4.

Der Planungsausschuß geht davon aus, daß die Fördergebiete einer Erfolgskontrolle unterworfen werden sollen. Sind die angestrebten Ziele im Hinblick auf einen Schwerpunktort erreicht, wird der Ort aus der Förderung herausgenommen. Die Hilfen stehen dann für andere förderungsbedürftige und entwicklungsfähige Schwerpunktorte verstärkt zur Verfügung. Die Erfolgskontrolle wird sich auch auf die Frage erstrecken, ob und wann Gebietsteile aus der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ganz herausgenommen werden können. Der Planungsausschuß beauftragt den Unterausschuß, beschleunigt ein praktikables Verfahren zur Erfolgskontrolle zu entwickeln.

5.

Der Planungsausschuß ist sich der besonderen Situation im Zonenrandgebiet und der Notwendigkeit einer bevorzugten Förderung dieses Gebietes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bewußt. Der Planungsausschuß trägt dieser Situation dadurch Rechnung, daß im Teil III des Rahmenplans (Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung) für das Zonenrandgebiet weitergehende Fördermöglichkeiten und erhöhte Förderpräferenzen vorgesehen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Regierungen der vier Zonenrandländer die im Zonenrandgebiet erforderlichen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel sicherstellen werden. Die Vertreter der Zonenrandländer erklären, daß sie die bevorzugte Förderung des Zonenrandgebietes wie in der Zeit vor Inkrafttreten des Rahmenplans gewährleisten werden.

Teil II

Regionale Aktionsprogramme

1. Regionales Aktionsprogramm „Schleswig-Unterelbe"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum Schleswig-Unterelbe umfaßt die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Flensburg-Land, Schleswig sowie die kreisfreie Stadt Flensburg.

2. Aktionsraum

Der größte Teil des Aktionsraumes — mit Ausnahme des Kreises Steinburg — liegt nördlich bzw. westlich des Nord-Ostsee-Kanals. Die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen grenzen an die Westküste (Nordsee), die Kreise Flensburg-Land — einschließlich der kreisfreien Stadt Flensburg — und Schleswig an die Ostküste des Landes (Ostsee).

Der Kreis Steinburg liegt unmittelbar östlich des Nord-Ostsee-Kanals und grenzt ebenso wie der südliche Teil des Kreises Dithmarschen an das Ufer der Unterelbe.

Der Aktionsraum wird in seiner Gesamtheit durch seine Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie zwischen der deutsch-dänischen Grenze und dem Nord-Ostsee-Kanal durch periphere Standortmerkmale gekennzeichnet.

Das Gebiet des Aktionsprogramms „Schleswig-Unterelbe" gehört zum Gebietstyp entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969. Es handelt sich um ein Gebiet, dessen „Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt" liegt.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 6440 qkm, Einwohnerzahl: 697 000, Bevölkerungsdichte: 108, Industriebesatz: 49, BIP/WIB 1966: 6518 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die regionalpolitischen Bemühungen haben den im Programmgebiet latent vorhandenen Abwanderungstendenzen, die aus der struktur- und standortbedingt niedrigen Wirtschaftskraft resultieren, nachhaltig entgegenzuwirken.

Es wird in nächster Zeit entscheidend darauf ankommen, durch verstärkte regional und sektoral gezielte Förderungsmaßnahmen die Zahl der gewerblichen Arbeitsplätze in erheblichem Umfange zu erhöhen. Die vorhandene industrielle Branchenstruktur des Aktionsraumes ist noch stark durch die Dominanz von Zweigen mit abnehmender Beschäftigung gekennzeichnet. Soweit es sich hier um Zweige handelt, in denen sich notwendige Rationalisierungs- und Technisierungsvorgänge vollziehen, sollen entsprechende Förderungsmaßnahmen auf Stärkung ihrer Wettbewerbskraft und auf Sicherung der verbleibenden Arbeitsplätze abzielen. In Zweigen, deren Beschäftigungseinbußen nachfragebedingte Ursachen haben, sollen Vorhaben der Produktionsumstellung mit gleicher Zielsetzung gefördert werden.

Die umfangreiche und zum Teil hoch entwickelte Fremdenverkehrswirtschaft im Programmgebiet ist geeignet, für die Hebung des Wohlstandes der hier ansässigen Bevölkerung im beträchtlichen Umfang beizutragen und damit die mit den Industrialisierungsbemühungen verfolgten Ziele, die nur allmählich realisierbar sind, zu ergänzen. Für den Fremdenverkehr an der Nordseeküste, auf den Inseln und Halligen sowie an der Ostseeküste wirkt sich allerdings die kurze Saison sehr nachteilig aus. Diesem Nachteil soll jedoch durch eine zu verbessernde Attraktivität entgegengewirkt werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	12 000	5 600
davon		
zu fördern im produzierenden Gewerbe	6 000	2 800
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	13 800	5 280

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
Übergeordnete Schwerpunktorte			
Flensburg	(25 %)	95 200	158 100
Brunsbüttel	(20 %)	12 300	43 500
Schwerpunktorte			
Heide	(15 %)	23 400	90 200
Husum	(15 %)	25 000	70 300
Schleswig	(15 %)	33 300	70 000
Glückstadt	(10 %)	16 200	28 800
Itzehoe	(10 %)	35 700	119 200

b) Fremdenverkehrsgebiete

aa) Ostseebereich — Kreise Schleswig und Flensburg-Land

Die gesamte Küste dieser Kreise wird fremdenverkehrsmäßig genutzt. Dabei zeigt das Gebiet um Glücksburg eine differenzierte Fremdenverkehrsstruktur auf, die weiterentwickelt werden muß. Der östlich davon gelegene Küstenstreifen von Langballig bis Kappeln zeigt dagegen bisher nur gewisse Ansätze für eine Fremdenverkehrsentwicklung, in dem noch Zentren mit Fremdenverkehrseinrichtungen zu bilden sind.

Im Binnenland des Kreises Schleswig zeigt das Schleigebiet bisher nur Ansätze einer Fremdenverkehrsentwicklung auf, die noch einer Ausweitung bedürfen.

bb) Nordseebereich — Kreise Nordfriesland und Dithmarschen

Der Küstenbereich dieser Kreise wird weitgehend fremdenverkehrlich genutzt. Insbesondere die Nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr und Amrum und die Bäder St. Peter-Ording und Büsum gehören zu den bedeutendsten Fremdenverkehrsgebieten, in denen schon eine gewisse Konzentration erreicht wurde, die aber noch Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, zur Saisonverlängerung und zur Flächenordnung bedürfen. Daneben sind die Inseln Pellworm und Nordstrand sowie die Halligen Hooge und Langmeß und weitere Küstenbereiche wie insbesondere das Gebiet von Westerhever bis zur Eidermündung und das Gebiet um Friedrichskoog-Spitze für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung und bedürfen einer ausgewogenen Weiterentwicklung.

Im Binnenland bilden insbesondere das Treene- und Eidergebiet sowie das Gebiet am Nord-Ostsee-Kanal, umgrenzt etwa durch Albersdorf, Gokels, Wacken und Kuden, Ansätze für den Fremdenverkehr.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	300,0	140,0	58,0	33,0	30,0	14,0	28,0[2])	19,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	120,0	53,0	12,0	5,3	4,0	4,0	8,0	1,3
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	40,0	16,0	6,0	2,4	4,0	1,6	2,0	0,8
Zwischensumme 1 bis 3	460,0	209,0	76,0	40,7	38,0	19,6	38,0	21,1
jährlich	115,0	52,2	19,0	10,2	9,5	4,9	9,5	5,3
4. Industriegeländeerschließung	66,1	15,0	56,0	12,0	—	—	56,0[3])	12,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	21,2	5,5	13,7	3,0	—	—	13,7	3,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	20,0	—	10,0	—	—	—	10,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	10,7	1,1	9,6	1,0	—	—	9,6	1,0
Gesamtsumme 1 bis 7	578,0	230,6	165,3	56,7	38,0	19,6	127,3	37,1
jährlich	144,5	57,7	41,3	14,2	9,5	4,9	31,8	9,3

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

[2]) Auf Grund erkennbarer Ansiedlungsprojekte besteht die Möglichkeit, daß zusätzliche Mittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze benötigt werden, die zu Lasten von Position 4 gehen, in die sie vorläufig eingestellt wurden.

[3]) siehe Fn. 2

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	9,5	9,5	9,5	9,5	38,0
2. GA-Mittel	29,8	34,5	32,0	31,0	127,3
zusammen ...	39,3	44,0	41,5	40,5	165,3
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	7,5	7,5	7,5	7,5	30,0
b) GA-Mittel	7,0	7,0	7,0	7,0	28,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
b) GA-Mittel	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
b) GA-Mittel	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
4. Industriegeländeerschließung	12,5	14,5	14,5	14,5	56,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,9	5,7	3,0	2,1	13,7
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	2,4	2,4	2,4	2,4	9,6
insgesamt ...	39,3	44,0	41,5	40,5	165,3

2. Regionales Aktionsprogramm „Holstein"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum Holstein umfaßt die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster und Hansestadt Lübeck.

2. Aktionsraum

Der größte Teil des Aktionsraumes liegt südöstlich des Nord-Ostsee-Kanals. Ein weit in das Innere des Landes hineinreichender Gebietsstreifen — bestehend aus den Kreisen Rendsburg, Eckernförde, der Stadt Kiel, den Kreisen Plön und Ostholstein sowie der Hansestadt Lübeck — erstreckt sich von Nordwesten, an der Ostseeküste entlang, bis Südwesten an die Zonengrenze. Die Kreise Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind im südöstlichen Binnenland Nachbarkreise der Hansestadt Hamburg, wobei der Kreis Herzogtum Lauenburg östlich in ganzer Länge an die Zonengrenze stößt.

Große Teile des Programmgebietes sind durch ihre Lage zwischen Ostsee, Zonengrenze und Elbe durch periphere Standortmerkmale gekennzeichnet.

Das Gebiet des Aktionsprogramms „Holstein" gehört — unabhängig von der Tatsache, daß der Aktionsraum in seiner Gesamtheit anerkanntes Zonenrandgebiet ist — überwiegend zum Gebietstyp entsprechend § 1 Abs. 2 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969.

Andere Gebiete des Aktionsraumes Holstein erfüllen nicht nur die Tatbestandskriterien des § 1 Abs. 2 Ziff. 1, sondern auch diejenigen des § 1 Abs. 2 Ziff. 2. So herrschen im Raum Kiel—Neumünster—Rendsburg Industriezweige vor, in denen im Zuge eines rationalisierungs- und nachfragebedingten Strukturwandels bereits in der Vergangenheit erhebliche Beschäftigungsrückgänge stattgefunden haben. Noch heute sind in Branchen, wie dem Schiffbau, der Gießereiindustrie sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie rd. 36 % aller Industriebeschäftigten dieses Teilraumes tätig.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 8541 qkm, Einwohnerzahl: 1 586 000, Bevölkerungsdichte: 186, Industriebesatz: 82, BIP/WIB 1966: 7268 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Aus den unterschiedlichen Strukturen und den entsprechend abweichenden Entwicklungen in einzelnen Teilgebieten des Aktionsraumes resultieren dabei regional differierende industriepolitische Entwicklungserfordernisse:

— In den Gebieten bzw. Standorten des Aktionsraumes, die zur Zeit einen tiefgreifenden Strukturwandel durchlaufen, bedürfen die hier dominierenden, nicht wachsenden Branchen einer regionalpolitisch stärker zu fördernden Ergänzung durch aussichtsreiche Zweige. Das gilt namentlich für den schleswig-holsteinischen Mittelraum mit den Industriestandorten Kiel, Rendsburg und Neumünster sowie für das Gebiet Lübeck—Ostholstein.

— In den traditionellen, von abnehmender Beschäftigung gekennzeichneten Branchen großer Teile des Programmgebietes — hier wiederum des schleswig-holsteinischen Mittelraumes und des Raumes Lübeck — sind notwendige Rationalisierungs- und Technisierungsvorgänge weiterhin zu fördern, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, einen wirtschaftlich möglichen Bestand an Arbeitsplätzen zu sichern und im übrigen Arbeitsplätze für produktivere Tätigkeiten in wachsenden Branchen freizusetzen.

— Im schleswig-holsteinischen Raum um Hamburg bleibt raumordnungs- und regionalpolitisches Hauptziel, die industrielle Entwicklung stärker in die Tiefe des Landes zu lenken. In den zum Programmgebiet Holstein gehörenden Teilen des Hamburger Umlands sollen diese Entwicklungsbemühungen insbesondere auf die Standorte Bad Segeberg/Wahlstedt und Oldesloe/Reinfeld ausgerichtet sein. Darüber hinaus stellen sich spezielle, expansionsorientierte Aufgaben im östlichen Umland Hamburgs, vornehmlich im Zonengrenzkreis Herzogtum Lauenburg.

— Die Standorte im Hamburger Umlandgebiet, die sich in der Nähe der Hamburger Landesgrenze befinden, sollen in bestimmten Fällen von industrieller Förderung nicht ausgeschlossen bleiben. Es sollte sich dabei um Ansiedlungen von Betrieben aus den übrigen Teilen der Bundesrepublik und dem Ausland sowie um Verlagerungen aus dem Hamburger Kerngebiet handeln, die der Strukturverbesserung des gesamten Raumes dienen. Dabei sollen auch Erweiterungen bestehender Betriebe berücksichtigt werden.

Auf einzelne Gebiete des Aktionsraumes konzentriert sich ein erheblicher Teil der schleswig-holsteinischen Fremdenverkehrswirtschaft.

Die in den Seebädern an der Ostseeküste und in den ostholsteinischen und lauenburgischen Fremdenverkehrsorten vorhandenen Expansionschancen sollen durch Erschließung und Aufbau neuer Fremdenverkehrszentren ausgeschöpft werden. Angesichts der allgemeinen Angebotsauslastung in bereits bestehenden Fremdenverkehrsorten sollen hier auch

Kapazitätserweiterungen und der Bau saisonverlängernder Fremdenverkehrseinrichtungen vorgenommen werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	20 800
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	10 400
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	51 760

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
Übergeordnete Schwerpunktorte			
Kiel	(25 %)	276 500	395 700
Rendsburg	(25 %)	35 500	86 900
Schwerpunktorte			
Eckernförde	(15 %)	22 000	42 000
Neumünster	(15 %)	84 200	129 000
Bad Oldesloe/ Reinfeld	(15 %)	25 400	10 000
Bad Segeberg/ Wahlstedt	(15 %)	20 200	53 800
Geesthacht	(15 %)	23 600	49 000
Lübeck	(15 %)	242 200	317 800
Lauenburg	(25 %) [1]	11 400	19 800

[1] wegen extremer Zonenrandlage

b) Fremdenverkehrsgebiete

aa) Ostseebereich

Kreisfreie Stadt Lübeck (einschließlich Travemünde) und Kreis Ostholstein

Es handelt sich in diesen Räumen um die fremdenverkehrsintensivsten Gebiete an der Ostseeküste, in denen schon eine gewisse Konzentration erreicht worden ist. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, zur Saisonverlängerung und zur Flächenordnung sind hier zwingend erforderlich. Hinzu kommen die Fremdenverkehrsgebiete der Holsteinischen Schweiz, in denen eine ausgewogene Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs anzustreben ist.

Kreis Plön, kreisfreie Stadt Kiel und Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die gesamte Küste dieser Kreise wird fremdenverkehrsmäßig genutzt. Dabei zeigt der Küstenstreifen von Hohwacht bis Eckernförde eine differenzierte Fremdenverkehrsstruktur auf, die weiterentwickelt werden muß. Das Gebiet von Eckernförde bis Kappeln zeigt dagegen bisher nur gewisse Ansätze für eine Fremdenverkehrsentwicklung, in dem noch Zentren mit Fremdenverkehrseinrichtungen zu bilden sind.

Im Binnenland dieser Kreise zeigt das Plöner Seengebiet (Teil der Holsteinischen Schweiz) bereits eine differenzierte Fremdenverkehrsstruktur, während das Aukrug-Gebiet und das Westensee-Gebiet bisher nur Ansätze einer Fremdenverkehrsentwicklung aufzeigen, die noch einer Ausweitung bedürfen.

bb) Binnenlandbereich

Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg

Im Kreis Herzogtum Lauenburg bildet der Naturpark Lauenburgische Seen mit seinen Schwerpunkten Mölln und Ratzeburg ein Fremdenverkehrsgebiet, das bereits eine differenzierte Fremdenverkehrsstruktur aufweist und weiter ausgebaut werden muß. Das Sachsenwald-Gebiet mit der sogenannten „Stormarner Schweiz" und das Gebiet um den Segeberger Forst weisen derzeitig nur Ansätze für eine Fremdenverkehrsentwicklung auf und sollen der Nachfrage entsprechend weiter ausgebaut werden.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	520,0	520,0	117,0	117,0	52,0	52,0	65,0[2])	65,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	480,0	480,0	48,0	48,0	36,0	36,0	12,0	12,0
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	80,0	80,0	12,0	12,0	8,0	8,0	4,0	4,0
Zwischensumme 1. bis 3.	1080,0	1080,0	177,0	177,0	96,0	96,0	81,0	81,0
jährlich	270,0	270,0	44,2	44,2	24,0	24,0	20,2	20,2
4. Industriegeländeerschließung	122,0	122,0	61,0	61,0	—	—	61,0[3])	61,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	79,6	79,6	36,3	36,3	—	—	36,3	36,3
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	48,0	48,0	24,0	24,0	—	—	24,0	24,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	16,0	16,0	14,4	14,4	—	—	14,4	14,4
Gesamtsumme 1. bis 7.	1345,6	1345,6	312,7	312,7	96,0	96,0	216,7	216,7
jährlich	336,4	336,4	78,2	78,2	24,0	24,0	54,2	54,2

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

[2]) Auf Grund erkennbarer Ansiedlungsprojekte besteht die Möglichkeit, daß zusätzliche Mittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze benötigt werden, die zu Lasten von Position 4 gehen, in die sie vorläufig eingestellt wurden.

[3]) siehe Fn. 2

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	24,0	24,0	24,0	24,0	96,0
2. GA-Mittel	56,2	51,4	54,1	55,0	216,7
zusammen ...	80,2	75,4	78,1	79,0	312,7
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	13,0	13,0	13,0	13,0	52,0
b) GA-Mittel	16,25	16,25	16,25	16,25	65,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	9,0	9,0	9,0	9,0	36,0
b) GA-Mittel	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
b) GA-Mittel	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
4. Industriegeländeerschließung	15,25	15,25	15,25	15,25	61,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	11,1	6,3	9,0	9,9	36,3
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	6,0	6,0	6,0	6,0	24,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	3,6	3,6	3,6	3,6	14,4
insgesamt ...	80,2	75,4	78,1	79,0	312,7

3. Regionales Aktionsprogramm „Nordwestniedersachsen"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt folgende Kreise: Norden, Wittmund, Aurich, Leer, Aschendorf-Hümmling, Meppen, Lingen, Grafschaft Bentheim, Bersenbrück, Wittlage, Friesland, Ammerland, Wesermarsch, Oldenburg, Cloppenburg, Vechta, Land Hadeln, Wesermünde, Osterholz, Stade, Bremervörde, Rotenburg, Verden, Grafschaft Hoya, Grafschaft Diepholz, Nienburg, Harburg, Soltau;

folgende kreisfreie Städte: Emden, Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven, Cuxhaven.

2. Aktionsraum

Die im Aktionsraum zusammengefaßten Landkreise und kreisfreien Städte Nord- und Nordwestniedersachsens bilden ein in sich geschlossenes Aktionsgebiet, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse allgemein gleichgelagert sind. Die strukturbestimmende Vorherrschaft der Landwirtschaft und die wasserwirtschaftlichen Probleme im gesamten Programmgebiet, die vom Umfang und Kostenbedarf her eine besondere Belastung darstellen, haben mit dazu beigetragen, daß dieser Raum wirtschaftlich unterentwickelt ist und zur Entfaltung seiner bestehenden produktiven Möglichkeiten besonderer Förderung und besonderer staatlicher Maßnahmen bedarf.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 26 402 qkm, Einwohnerzahl: 2 851 000, Bevölkerungsdichte: 108, Industriebesatz: 69, BIP/WIB 1966: 6490 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Neben der quantitativen Erweiterung der gewerblich-industriellen Grundlagen ist die qualitative Verbesserung der Branchenstreuung im Aktionsraum notwendig. Die Branchenstreuung im Programmgebiet ist ungünstig. Industriezweige, für die günstige Wachstumsaussichten bestehen (wie z. B. die kunststoffverarbeitende, die elektrotechnische und die chemische Industrie), sind nur in geringem Umfange vertreten. Es kommt hinzu, daß die vorherrschenden Industriezweige, wie z. B. die Textilindustrie, die Erdölindustrie, die Torfindustrie und die Bauwirtschaft hinsichtlich des Arbeitsbedarfs in rückläufiger Entwicklung sind. Die Branchenstreuung ist in Nordwestniedersachsen vergleichsweise gering. Dies gilt nicht nur für das südliche Emsland, in dem die Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie überaus strukturbestimmend sind.

Der *Fremdenverkehr* besitzt für den Aktionsraum Nordwestniedersachsen große wirtschaftspolitische Bedeutung. Er bildet in einigen Gebieten, wie etwa auf den 7 Ostfriesischen Inseln, die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung. Aber auch in anderen Teilen des Aktionsgebietes ist er ein bedeutsamer Strukturbestandteil. Die natürlichen Voraussetzungen und Grundlagen für eine Aktivierung der Fremdenverkehrswirtschaft sind in weiten Teilen des Aktionsgebietes günstig. Erforderlich ist neben einer verstärkten Werbung sowie neben der Pflege und Erschließung der landschaftlichen Schönheiten als Grundvoraussetzung des Fremdenverkehrs die Errichtung neuer und der Ausbau vorhandener kommunaler Einrichtungen des Fremdenverkehrs wie Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Wandel-, Liege- und Standhallen, beheizte Schwimmbäder, Hallenbäder, Aufenthaltsräume, Hobbyräume. Besonderer Nachdruck ist hierbei auf Einrichtungen zu legen, die geeignet sind, die kurze Saison in Nordwestniedersachsen zu verlängern.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	68 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	34 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	4 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte [1])

		Einwohnerzahl
Übergeordnete Schwerpunktorte		
Lingen	(20 %)	rd. 30 000
Emden	(20 %)	47 284
Wilhelmshaven	(20 %)	101 932
Cuxhaven	(20 %)	45 796
Schwerpunktorte		
Aurich	(15 %)	12 678
Bentheim-Schüttorf	(15 %)	15 678
Brake	(15 %)	19 444
Bramsche	(15 %)	10 722
Bremervörde	(15 %)	9 691
Buxtehude	(15 %)	21 972

[1]) Schwerpunktort Bremerhaven siehe S. 23

		Einwohnerzahl
Cloppenburg	(15 %)	17 783
Friesoythe	(15 %)	5 996
Hude	(15 %)	8 316
Leer	(15 %)	19 952
Meppen	(15 %)	17 726
Nienburg	(15 %)	22 496
Norden	(15 %)	16 404
Nordenham	(15 %)	26 803
Nordhorn	(15 %)	42 188
Osterholz-Scharmbeck	(15 %)	14 788
Papenburg	(15 %)	16 347
Quakenbrück	(15 %)	8 003
Rotenburg/Han.	(15 %)	16 536
Stade	(15 %)	31 616
Soltau	(15 %)	14 999
Syke	(15 %)	6 876
Vechta mit Lohne	(15 %)	30 517
Verden	(15 %)	16 730
Westerstede	(15 %)	16 350
Wildeshausen	(15 %)	11 604
Wittmund	(15 %)	6 445
Zeven	(15 %)	8 047
Achim	(10 %)	9 325
Buchholz i. d. N.	(10 %)	12 761
Delmenhorst	(10 %)	61 892
Diepholz	(10 %)	11 669
Elsfleth	(10 %)	7 153
Oldenburg	(10 %)	130 555
Sulingen	(10 %)	8 007
Tostedt	(10 %)	4 662
Varel	(10 %)	12 903
Winsen	(10 %)	11 690

Im Umland Bremens einschließlich Bremerhavens und im Umland Hamburgs können für die Förderung einer Neuansiedlung außerhalb der ausgewählten Schwerpunktorte in dafür geeigneten Gemeinden Finanzierungshilfen in Höhe von 10 % zur Verfügung gestellt werden, wenn es sich um Ansiedlung von Betrieben aus den übrigen Teilen der Bundesrepublik und dem Ausland oder um Verlagerungen aus dem Kerngebiet handelt, die der Strukturverbesserung des gesamten Raumes dienen.

b) Fremdenverkehrsgebiete

Fremdenverkehrsgebiete sind im Aktionsraum in erster Linie die ostfriesischen Nordseeheilbäder Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog, Wangerooge,

die Nordseeküste mit ihren Küstenbadeorten,

das Zwischenahner Meer,

die Wildeshauser Geest,

die Dammer Bergmark,

der Dümmer See,

die Lüneburger Heide.

Soweit darüber hinaus auch in anderen Gebieten ausbaufähige Entwicklungsmöglichkeiten für den Fremdenverkehr gegeben sind, werden auch dort im Einzelfall öffentliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Zu diesen Gebieten gehören insbesondere

der Hümmling,

der Raum Bentheim,

der Raum Bad Essen/Bad Hüsede,

der Raum „Friesische Wehde",

die Thülsfelder Talsperre,

der Raum Bederkesa/Dobrock,

der Raum Worpswede,

die Geestlandschaft zwischen Rotenburg und Verden.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1700,0	—	230,0	—	170,0	—	60,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	80,0	—	8,0	—	—	—	8,0	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	160,0	—	24,0	—	16,0	—	8,0	—
Zwischensumme 1. bis 3.	1940,0	—	262,0	—	186,0	—	76,0	—
jährlich	485,0	—	65,5	—	46,5	—	19,0	—
4. Industriegeländeerschließung	96,0	—	48,0	—	—	—	48,0	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	23,2	—	11,6	—	—	—	11,6	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	60,0	—	30,0	—	—	—	30,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	50,0	—	25,0	—	—	—	25,0	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	2169,2	—	376,6	—	186,0	—	190,6	—
jährlich	542,3	—	94,1	—	46,5	—	47,6	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	46,5	46,5	46,5	46,5	186,0
2. GA-Mittel	47,6	47,6	47,6	47,6	190,4
zusammen ...	94,1	94,1	94,1	94,1	376,4
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	42,5	42,5	42,5	42,5	170,0
b) GA-Mittel	15,0	15,0	15,0	15,0	60,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
b) GA-Mittel	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
4. Industriegeländeerschließung	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,9	2,9	2,9	2,9	11,6
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	7,5	7,5	7,5	7,5	30,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,2	6,2	6,2	6,2	24,8
insgesamt ...	94,1	94,1	94,1	94,1	376,4

Bremerhaven

A. Beschreibung des Aktionsraumes

Folgendes Programm für die Stadt Bremerhaven (Land Bremen) wird wegen der wirtschaftlichen Verflechtung der Stadt mit den umliegenden Gebieten des Regionalen Aktionsprogramms Nordwestniedersachsen, insbesondere dem Landkreis Wesermünde, als Schwerpunktort an das Regionale Aktionsprogramm Nordwestniedersachsen angegliedert. Die Zuständigkeit des Landes Bremen für die Durchführung der Förderungsmaßnahmen in Bremerhaven wird von dieser Angliederung nicht berührt.

1. Abgrenzung

Der Schwerpunktort umfaßt die Stadtgemeinde Bremerhaven und die stadtbremischen Gebiete in Bremerhaven. Eine Förderung in Bremerhaven erscheint geeignet, eine günstige Wirtschaftsentwicklung in den umliegenden förderungsbedürftigen Gebieten auszulösen.

2. Wichtige Strukturdaten

Fläche: 80 qkm, Einwohnerzahl 149 000, Bevölkerungsdichte: 1870, Industriebesatz: 102, BIP/WIB 1966: 6260 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Erläuterungen der Entwicklungsziele im gewerblichen Bereich

Für Bremerhaven mit seiner ausgeprägten Monostruktur wird insbesondere angestrebt, die gewerblich industrielle Grundlage gezielt durch Neuansiedlung von Unternehmungen zu erweitern. Dabei sollen die für den Küstenraum allgemein gültigen Standortvorteile genutzt werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	5 200
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	2 600
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	1 200

3. In Bremerhaven können die Investitionskosten bis zu 15 % durch öffentliche Hilfen verbilligt werden.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	130,0	—	19,5	—	13,0	—	6,5	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(24,0)	—	(2,4)	—	—	—	(Landesmittel)	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme 1. bis 3.	130,0	—	19,5	—	13,0	—	6,5	—
jährlich	32,5	—	4,75	—	3,25	—	1,625	—
4. Industriegeländeerschließung	7,5	—	6,0	—	—	—	1,5	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	137,5	—	25,5	—	13,0	—	8,0	—
jährlich	34,375	—	6,375	—	3,25	—	2,0	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	3,25	3,25	3,25	3,25	13,00
2. GA-Mittel	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00
zusammen ...	5,25	5,25	5,25	5,25	21,00
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	3,25	3,25	3,25	3,25	13,00
b) GA-Mittel	1,625	1,625	1,625	1,625	6,50
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	GA-Mittel nicht verfügbar				
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
4. Industriegeländeerschließung	0,375	0,375	0,375	0,375	1,50
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	5,25	5,25	5,25	5,25	21,00

4. Regionales Aktionsprogramm „Niedersächsisches Zonenrandgebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt folgende Landkreise: Lüneburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn, Braunschweig, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Gandersheim, Blankenburg, Peine, Hildesheim-Marienburg, Einbeck, Northeim, Osterode, Zellerfeld, Duderstadt, Göttingen, Münden.

folgende kreisfreie Städte: Lüneburg, Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter, Goslar, Hildesheim.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum gliedert sich seiner Wirtschaftsstruktur nach in einen landwirtschaftlich strukturierten Nordteil, in eine industriell durchsetzte mittlere Zone und in einen vorwiegend mittelständisch strukturierten Südteil.

Im Nordtteil des Aktionsgebietes ist die Landwirtschaft der strukturbeherrschende Faktor. Dieser Raum umfaßt im wesentlichen die Landkreise Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Gifhorn. Er nimmt mit rd. 5300 qkm fast 40 % der Fläche des Aktionsgebietes ein. Der Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Aktionsgebietes beläuft sich mit rd. 400 000 auf rd. 18 %. Die Bevölkerungsdichte beträgt 54 Einwohner/qkm.

Der Südteil umfaßt im wesentlichen die Landkreise Goslar, Gandersheim, Osterode, Blankenburg und die kreisfreie Stadt Goslar sowie die Landkreise Einbeck, Northeim, Münden, Göttingen und Duderstadt. Für einen großen Teil der Bevölkerung ist der Fremdenverkehr hier die einzige Erwerbsquelle. Das gilt im besonderen Maße für den Harz und seine unmittelbaren Randgebiete.

Die Wirtschaftsstruktur der mittleren Zone wird weitgehend durch die industriellen Schwerpunkte Wolfsburg, Braunschweig, Helmstedt, Salzgitter, Peine und Hildesheim bestimmt. Der hohe Industriebesatz und das hohe Bruttoinlandsprodukt dieser Zone beeinflussen im übrigen auch entscheidend die verhältnismäßig positiven Strukturdaten des Niedersächsischen Zonenrandgebietes insgesamt.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 12 585 qkm, Einwohnerzahl: 2 181 000, Bevölkerungsdichte: 173, Industriebesatz: 141, BIP/WIB 1966: 7558 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Im Aktionsraum müssen die *Industrie und das übrige warenproduzierende Gewerbe* als die — neben dem Fremdenverkehr — wichtigsten Strukturfaktoren in entscheidender Weise gefördert werden. Der Prozeß der Erhöhung des Anteils dieser beiden Bereiche an der Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes bedarf insbesondere im Nord- und Südteil des Programmgebietes einer wesentlichen Beschleunigung und Verstärkung.

Neben der quantitativen Erweiterung der gewerblich-industriellen Grundlagen ist eine qualitative Verbesserung der Branchenstreuung notwendig. Der industrielle Sektor wird stark vom Fahrzeugbau beherrscht. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die Bergbaubetriebe und die eisenschaffende Industrie. Wenn auch vom Fahrzeugbau gegenwärtig und wohl auch für die übersehbare Zukunft noch wesentliche Impulse auf den Wirtschaftsablauf im niedersächsischen Zonenrandgebiet ausgehen, so ist es doch auf längere Sicht für einen Wirtschaftsraum mit erheblichen Risiken verbunden, wenn er sich in starker Abhängigkeit von einem einzelnen Industriezweig befindet. Die bereits seit längerer Zeit bestehenden sektoralen Strukturprobleme im Braunkohlen-, Eisenerz- und Metallbergbau sind für weite Teile des Aktionsraumes auch künftig eine vordringlich zu lösende Aufgabe.

Die in weiten Teilen des Aktionsraumes vorherrschende überalterte Struktur der vorhandenen Betriebe und ihre durch die Lage im Zonenrandgebiet bedingten Besonderheiten machen außerdem eine Förderung von Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich. Das gilt in besonderem Maße für den mittleren und südlichen Teil des Aktionsraumes.

Der *Fremdenverkehr* besitzt für den Aktionsraum Niedersächsisches Zonenrandgebiet große wirtschaftspolitische Bedeutung. Er bildet in weiten Teilen des Gebietes, insbesondere im Harz, die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung. Aber auch in anderen Teilen des Aktionsgebietes ist er ein bedeutsamer Strukturbestandteil. Die natürlichen Voraussetzungen und Grundlagen für eine Aktivierung der Fremdenverkehrswirtschaft sind in weiten Teilen des Aktionsgebietes günstig. Erforderlich ist neben einer verstärkten Werbung sowie neben der Pflege und der Erschließung der landschaftlichen Schönheiten als Grundvoraussetzung des Fremdenverkehrs die Errichtung neuer und der Ausbau vorhandener kommunaler Einrichtungen des Fremdenverkehrs wie Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Wandel- und Liegehallen, beheizte Schwimmbäder, Hallenbäder, Aufenthaltsräume, Hobbyräume. Besonderer Nachdruck ist hierbei auf Einrichtungen zu legen, die geeignet sind, die Saison zu verlängern.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	52 000	52 000
davon zu fördern im produzierenden Gewebe	26 000	26 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	24 000	24 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl
Übergeordnete Schwerpunktorte		
Lüneburg	(25 %)	60 267
Uelzen	(25 %)	23 946
Goslar	(25 %)	41 237
Münden	(25 %)	19 499
Schwerpunktorte		
Dannenberg	(15 %)	4 061
Lüchow	(25 %) [1]	5 942
Wittingen	(15 %)	5 219
Helmstedt	(25 %) [1]	27 895
Schöningen	(25 %) [1]	15 053
Duderstadt	(15 %)	10 787
Braunschweig	(15 %)	230 140
Clausthal-Zellerfeld	(15 %)	15 694
Einbeck	(15 %)	18 729
Gifhorn	(15 %)	21 435
Göttingen	(15 %)	111 647
Hildesheim	(15 %)	97 274
Northeim	(15 %)	19 269
Osterode	(15 %)	17 060
Seesen	(15 %)	12 861
Uslar	(15 %)	6 647
Wolfenbüttel	(15 %)	40 658
Wolfsburg	(15 %)	83 166

[1]) wegen extremer Zonenrandlage

b) Fremdenverkehrsgebiete

Fremdenverkehrsgebiete sind im Aktionsraum in erster Linie: das niedersächsische Wendland, die Lüneburger Heide, der Solling, der Harz.

Soweit darüber hinaus auch in anderen Gebieten ausbaufähige Entwicklungsmöglichkeiten für den Fremdenverkehr gegeben sind, werden auch dort im Einzelfall öffentliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Gebiete sind insbesondere der Elm und der Lappwald, der Raum Münden.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel [1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1300,0	1300,0	220,0	220,0	130,0	130,0	90,0	90,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	480,0	480,0	48,0	48,0	36,0	36,0	12,0	12,0
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	240,0	240,0	36,0	36,0	24,0	24,0	12,0	12,0
Zwischensumme 1. bis 3.	2020,0	2020,0	304,0	304,0	190,0	190,0	114,0	114,0
jährlich	505,0	505,0	76,0	76,0	47,5	47,5	28,5	28,5
4. Industriegeländeerschließung	96,0	96,0	48,0	48,0	—	—	48,0	48,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	128,0	128,0	64,0	64,0	—	—	64,0	64,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	60,0	60,0	30,0	30,0	—	—	30,0	30,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	51,0	51,0	25,5	25,5	—	—	25,5	25,5
Gesamtsumme 1. bis 7.	2355,0	2355,0	471,5	471,5	190,0	190,0	281,5	281,5
jährlich	588,8	588,8	117,9	117,9	47,5	47,5	70,4	70,4

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	47,5	47,5	47,5	47,5	190,0
2. GA-Mittel	70,4	70,4	70,4	70,4	281,6
zusammen ...	117,9	117,9	117,9	117,9	471,6
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	32,5	32,5	32,5	32,5	130,0
b) GA-Mittel	22,5	22,5	22,5	22,5	90,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	9,0	9,0	9,0	9,0	36,0
b) GA-Mittel	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	6,0	6,0	6,0	6,0	24,0
b) GA-Mittel	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
4. Industriegeländeerschließung	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	16,0	16,0	16,0	16,0	64,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	7,5	7,5	7,5	7,5	30,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,4	6,4	6,4	6,4	25,6
insgesamt ...	117,9	117,9	117,9	117,9	471,6

5. Regionales Aktionsprogramm „Nördliches Ruhrgebiet—Westmünsterland"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Kreise Ahaus, Borken, Steinfurt und Recklinghausen sowie die kreisfreien Städte Bocholt, Bottrop, Gladbeck, Recklinghausen, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Herne, Castrop-Rauxel und Lünen.

2. Aktionsraum

Der westmünsterländische Teil des Aktionsraumes hat eine einseitige Wirtschaftsstruktur. Der weitaus größte Teil der industriellen Arbeitsplätze gehört zur Textil- und Bekleidungsindustrie. Von der im Aktionsraum ansässigen Maschinenbauindustrie werden überwiegend Textilmaschinen hergestellt, so daß dieser Industriezweig von der Entwicklung in der Textil- und Bekleidungsindustrie abhängig ist. Die einer solchen einseitigen Wirtschaftsstruktur innewohnenden Gefahren für die regionale Entwicklung werden dadurch noch verstärkt.

Der internationale Wettbewerbsdruck zwingt zu einer schnellen Anpassung der Textil- und Bekleidungsindustrie an den technischen Fortschritt. Eine beschleunigte Auflockerung der Monostruktur dieses Raumes durch Ansiedlung von Betrieben anderer Wirtschaftszweige oder durch Umstellung einheimischer Betriebe auf aussichtsreichere Produktionen ist dringend notwendig, um die absehbaren Gefahren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region und ein Absinken des Lebensstandards der dortigen Bevölkerung abzuwehren.

Im nördlichen Teil des Ruhrgebietes liegen diejenigen kreisfreien Städte und Kreise, in denen noch immer eine einseitige Wirtschaftsstruktur vorherrscht. Überwiegend wird sie vom Steinkohlenbergbau bestimmt. Das hat zur Folge, daß die Wirtschaftskraft in diesem Teilraum weit unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die bisherigen Förderungsmaßnahmen haben nicht ausgereicht, um hier einen durchgreifenden Wandel der Wirtschaftsstruktur einzuleiten, der die betroffenen Gebiete in die Lage versetzt hätte, den im Prinzip erfolgreich angelaufenen Umstrukturierungsprozeß aus eigener Kraft zu Ende führen zu können. Intensive Förderungsmaßnahmen sind daher auch weiterhin erforderlich.

Der Aktionsraum erfüllt damit die Merkmale eines Gebietes im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gemeinschaftsaufgabengesetzes.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 3124,48 qkm, Einwohnerzahl: 1 564 100, Bevölkerungsdichte: 501, Industriebesatz: 137, BIP/WIB 1966: 6390 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Ziel der regionalpolitischen Bemühungen im Westmünsterland ist es, die im dortigen Raum ausgeprägte einseitige Wirtschaftsstruktur, die auf Grund der zu erwartenden Freisetzung von Arbeitskräften in Verbindung mit dem im Westmünsterland überdurchschnittlich hohen Geburtenüberschuß und der daraus resultierenden Bevölkerungsentwicklung besondere Gefahren für die regionale Entwicklung erkennen läßt, aufzulockern. Insbesondere wird angestrebt, die gewerblich-industrielle Grundlage gezielt durch Neuansiedlung von Betrieben aus wachstumsstarken Branchen sowie durch Umstellung vorhandener Betriebe auf zukunftsreiche Produktionen zu erweitern.

Die Entwicklung im Teilraum Nördliches Ruhrgebiet unter der Einwirkung der Investitionsprämie nach § 32 KohleG und der ergänzenden Hilfen des Landes, der Bundesanstalt für Arbeit und der EG-Kommission hat den in Nordrhein-Westfalen generell und im Ruhrgebiet besonders stark eingetretenen Rückgang der Zahl der Industriebeschäftigten nicht verhindern können.

Hinzu kommt, daß eine weitere unvermeidbare Konzentration der Steinkohlenförderung zur Stilllegung von Förderkapazitäten von mehreren Millionen t/Jahr führen wird. Bei dem hohen Anteil, den der Steinkohlenbergbau an der Industriestruktur des Aktionsraumes nach wie vor hat, sind hier besonders starke Auswirkungen des zu erwartenden Stilllegungsprozesses zu befürchten, wenn diese nicht mit Hilfe einer beschleunigten Anpassung und Umstrukturierung der Wirtschaft aufgehoben werden. Auch die einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit wegen fortschreitende Rationalisierung des Kohleabbaus und entsprechende Erhöhung der Förderleistung je Mann und Schicht wird — längerfristig gesehen — zur Verringerung der gegenwärtig im Steinkohlenbergbau, insbesondere im Untertagebau, Beschäftigten führen.

Es bedarf daher neben der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze — durch Umstellung von Produktionen und grundlegende Rationalisierungsmaßnahmen — auch neuer Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen, wenn die Wirtschaftskraft dieser Gebiete gestärkt werden soll, um die Lebensgrundlage der dort ansässigen Bevölkerung mindestens zu erhalten, nach Möglichkeit aber sogar erheblich zu verbessern.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	29 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	14 500
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	16 500

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
Schwerpunktorte			
Gronau/Epe	(15 %)	27 372	50 000 bis 100 000
Bocholt	(10 %)	48 134	mehr als 100 000
Rheine	(10 %)	51 167	mehr als 100 000
Bottrop	(10 %)	108 161	Im Ballungskern bzw. in der Ballungsrandzone gelegen.
Gladbeck	(10 %)	83 284	
Recklinghausen	(10 %)	125 535	
Wanne-Eickel	(10 %)	99 923	
Wattenscheid	(10 %)	80 479	
Herne	(10 %)	100 798	
Castrop-Rauxel	(10 %)	83 442	
Lünen	(10 %)	72 195	
Herten/Westerholt .	(10 %)	65 321	
Dorsten	(10 %)	39 393	
Marl	(10 %)	75 779	
Haltern	(10 %)	15 264	
Oer-Erkenschwick .	(10 %)	24 325	
Datteln	(10 %)	34 890	
Waltrop	(10 %)	25 118	

b) Fremdenverkehrsgebiete

Der Fremdenverkehr spielt im Bereich des Aktionsraumes eine relativ untergeordnete Rolle. Förderungsmaßnahmen kommen in diesem Raum ausschließlich in dem innerhalb der Abgrenzung gelegenen Gebiet der Baumberge in Betracht, soweit es im Kreis Steinfurt liegt.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	725	—	74,0	—	72,5	—	1,3	(Rest aus Landesmitteln)
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(330)	—	(33,0)	—	—	—	—	(Landesmittel)
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	(in Nr. 1 enthalten)		—	—	—	—	—	—
Zwischensumme 1. bis 3.	725	—	74,0	—	72,5	—	1,3	—
jährlich	181,25	—	18,5	—	18,125	—	0,325	—
4. Industriegeländeerschließung								
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur								
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen								
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten								
Gesamtsumme 1. bis 7.	725	—	74,0	—	72,5	—	1,3	—
jährlich	181,25	—	18,5	—	18,125	—	0,325	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	18,125	18,125	18,125	18,125	72,5
2. GA-Mittel	0,325	0,325	0,325	0,325	1,3
zusammen ...	18,450	18,450	18,450	18,450	73,8
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	18,125	18,125	18,125	18,125	72,5
b) GA-Mittel	0,325	0,325	0,325	0,325	1,3
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe		mit Landesmitteln			
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel					
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe		In Nr. 1 enthalten			
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel					
4. Industriegeländeerschließung					
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur					
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen					
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten					
insgesamt ...	18,450	18,450	18,450	18,450	73,8

6. Regionales Aktionsprogramm „Nordeifel–Grenzraum Aachen"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Kreise Monschau, Schleiden, Aachen, Selfkantkreis und die kreisfreie Stadt Aachen

2. Aktionsraum

Der Raum ist durch seine Grenzlage und in seinem südlichen Teil zusätzlich durch topographische Gegebenheiten besonders benachteiligt. Wegen der daraus resultierenden Wirtschaftsschwäche wurden die Kreise Monschau und Schleiden schon im Jahre 1963 zu Bundesausbaugebieten erklärt. Aber weder hier noch in den anderen gleichfalls wirtschaftsschwachen Teilen des Aktionsraumes führten die Wachstumsraten zur Annäherung an die Wachstumsentwicklung des Landes. Eine nachhaltige Stärkung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage trat also nicht ein.

Nach wie vor liegt die Wirtschaftskraft erheblich unterhalb des Bundesdurchschnitts und droht weiter abzusinken, wenn nicht durch gezielte Maßnahmen eine positive Entwicklung herbeigeführt wird.

Der Raum erfüllt damit die Merkmale eines Gebietes im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gemeinschaftsaufgabengesetzes.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 1 908 qkm, Einwohnerzahl: 695 000, Bevölkerungsdichte: 364, Industriebesatz: 129, BIP/WIB 1966: 6 800 DM

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Hauptansatzpunkt für die Hebung der Wirtschaftskraft in den Aktionsräumen muß die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sein — nicht nur in industriellen und gewerblichen Bereichen, sondern auch in der Fremdenverkehrswirtschaft, die gerade in den industriell weniger geeigneten, dafür aber landschaftlich und klimatisch besonders attraktiven Gebieten noch große Chancen hat.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	10 000
davon	
zu fördern im produzierenden Gewerbe	5 000
im Fremdenverkehr	1 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	6 200

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl im Ort	Einwohnerzahl im Einzugsbereich
Übergeordneter Schwerpunktort			
Alsdorf	(20 %)	31 726	mehr als 100 000
Schwerpunktorte			
Schleiden mit Gemünd und Kall	(15 %)	18 531	50 000 bis 100 000
Blankenheim	(15 %)	6 962	20 000 bis 50 000
Monschau mit Simmerath und Lammersdorf	(15 %)	7 092	20 000 bis 50 000
Eschweiler/Stolberg	(10 %)	79 211	mehr als 100 000
Heinsberg mit Oberbruch-Dremmen	(10 %)	22 894	mehr als 100 000
Geilenkirchen	(10 %)	9 982	20 000 bis 50 000
Würselen	(10 %)	10 189	50 000 bis 100 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

Maßnahmen zur Steigerung des Fremdenverkehrs und damit zur Stärkung der Wirtschaftskraft werden in den Teilen des Aktionsraumes mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, die als Feriengebiete von besonderer Bedeutung sind, nämlich: Kreis Monschau, Kreis Schleiden, südlicher Teil des Kreises Aachen, nördlicher und westlicher Teil des Selfkantkreises.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	250	—	37,50	—	25,00	—	12,5	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(124)	—	(12,40)	—	—	—	(Landesmittel)	
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	50	—	7,50	—	5,00	—	2,5	—
Zwischensumme 1. bis 3.	300	—	45,0	—	30,00	—	15,00	—
jährlich	75	—	11,25	—	7,50	—	3,75	—
4. Industriegeländeerschließung								
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur								
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen								
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten								
Gesamtsumme 1. bis 7.	300	—	45,0	—	30,00	—	15,00	—
jährlich	75	—	11,25	—	7,50	—	3,75	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	7,50	7,50	7,50	7,50	30,0
2. GA-Mittel	3,75	3,75	3,75	3,75	15,0
zusammen ...	11,25	11,25	11,25	11,25	45,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	6,25	6,25	6,25	6,25	25,00
b) GA-Mittel	3,125	3,125	3,125	3,125	12,50
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe		mit Landesmitteln			
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel					
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,25	1,25	1,25	1,25	5,00
b) GA-Mittel	0,625	0,625	0,625	0,625	2,50
4. Industriegeländeerschließung					
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur					
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen					
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten					
insgesamt ...	11,25	11,25	11,25	11,25	45,0

7. Regionales Aktionsprogramm „Südostwestfalen"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Kreise: Brilon, Büren, Warburg, Wittgenstein.

2. Aktionsraum

Der Raum ist ganz überwiegend ländlich strukturiert. Die Produktionsbedingungen der noch zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe sind zumeist ungünstig. Die wenigen ausbaufähigen industriell-gewerblichen Zentren, bei denen es sich im Sinne der Landesplanung um Entwicklungsschwerpunkte handelt, sind in erster Linie geeignet, durch Ansiedlung und Erweiterung von industriellen und gewerblichen Betrieben die Wirtschaftskraft des Raumes nachhaltig zu verbessern.

Auch der Fremdenverkehr kann dazu im Aktionsraum seiner guten Voraussetzung für den langfristigen Erholungsverkehr wegen durch entsprechende Maßnahmen angemessen beitragen.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 2 556 qkm, Einwohnerzahl: 235 600, Bevölkerungsdichte: 92, Industriebesatz: 93, BIP/WIB 1966: 5 660 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Erwerbsquote im Aktionsraum liegt bei rund 45 %. Sie wird sich im Planungszeitraum nicht oder nur unwesentlich verändern. Die Bevölkerungsentwicklung sowie die zu erwartenden Freisetzungen führen auf der Grundlage der im vergangenen 10-Jahreszeitraum stattgefundenen Veränderungen und den daraus möglich gewordenen Prognosen zur relativ zuverlässigen Schätzung eines Bedarfs an neuen Arbeitsplätzen im Planungszeitraum in Höhe von rd. 8 200.

Günstige Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen bietet auch das Fremdenverkehrsgewerbe, das wegen der landschaftlichen Schönheit weiter Teile des Aktionsraumes ebenso zur Hebung der Wirtschaftskraft beitragen kann.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	8 200
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	4 100
im Fremdenverkehrsgewerbe	1 300
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	2 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl im Ort	Einwohnerzahl im Einzugsbereich
Warburg	(15 %)	9 486	20 000 bis 50 000
Büren	(15 %)	5 980	20 000 bis 50 000
Berleburg	(10 %)	7 070	20 000 bis 50 000
Brilon	(10 %)	15 301	20 000 bis 50 000
Laasphe	(10 %)	5 778	20 000 bis 50 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

Der gesamte Aktionsraum mit Ausnahme von wenigen Gebietsteilen, die sich für die Ferienerholung nicht eignen, ist Fremdenverkehrsgebiet (Ferienerholungsgebiet).

Die Ferienerholungsgebiete Sauerland, Rothaargebirge und Eggegebirge liegen ganz oder teilweise im Aktionsraum.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	205	—	25	—	20,5	—	4,5	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(40)	—	(4,0)	—	—	—	(Mit Landesmitteln)	
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	65	—	9,7	—	6,5	—	3,2	—
Zwischensumme 1. bis 3.	270	—	34,7	—	27,0	—	7,7	—
jährlich	67,5	—	8,675	—	6,75	—	1,925	—
4. Industriegeländeerschließung								
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur								
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen								
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten								
Gesamtsumme 1. bis 7.	270	—	34,7	—	27,0	—	7,7	—
jährlich	67,5	—	8,675	—	6,75	—	1,925	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	6,750	6,750	6,750	6,750	27,00
2. GA-Mittel	1,925	1,925	1,925	1,925	7,7
zusammen ...	8,675	8,675	8,675	8,675	34,7
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,125	5,125	5,125	5,125	20,5
b) GA-Mittel	1,125	1,125	1,125	1,125	4,5
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage		(Mit Landesmitteln)			
b) GA-Mittel					
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,625	1,625	1,625	1,625	6,5
b) GA-Mittel	0,8	0,8	0,8	0,8	3,2
4. Industriegeländeerschließung					
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur					
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen					
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten					
insgesamt ...	8,675	8,675	8,675	8,675	34,7

8. Regionales Aktionsprogramm „Hessisches Fördergebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Das Aktionsgebiet für die hessischen Fördergebiete umfaßt die Landkreise Alsfeld, Büdingen, Eschwege, Fritzlar-Homberg, Fulda, Gelnhausen, Hersfeld, Hofgeismar, Hünfeld, Kassel, Lauterbach, Melsungen, Rotenburg, Schlüchtern, Witzenhausen, Wolfhagen, Ziegenhain und die Stadtkreise Fulda, Kassel.

2. Aktionsraum

Die Mehrzahl der Kreise des Aktionsraumes liegt im Zonenrandgebiet und ist größtenteils noch stark agrarisch strukturiert. Die Wirtschaftskraft in den einzelnen Landkreisen liegt teils erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Das stärker industrialisierte Gebiet um Kassel ist wegen seiner wirtschaftsräumlich peripheren Lage zu den industriellen Agglomerationsräumen in der Bundesrepublik und auch gegenüber den hessischen Verdichtungsgebieten als Standort stark benachteiligt. Im 100-km-Radius liegen keine größeren Industrieagglomerationen. Zwischen den Verdichtungszonen und Kassel liegen überwiegend schwach besiedelte und industriell unterdurchschnittlich entwickelte Gebiete.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 9 611 qkm, Einwohnerzahl: 1 365 000, Bevölkerungsdichte: 147, Industriebesatz: 110, BIP/WIB 1966: 7 123.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik in den strukturschwachen Gebieten müssen darauf abzielen, die Lebensverhältnisse der Menschen dem Niveau in den Ballungsräumen anzunähern, um den Abwanderungstendenzen der Bevölkerung entgegenzuwirken. Es muß deshalb die vordringliche Aufgabe der Wirtschafts- und Strukturpolitik sein, durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft dieser Räume in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf Dauer sichere und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Vorrangig zu fördern sind deshalb,

bestehende wachstumsintensive Unternehmen,

die Umstellung ertragsschwacher Betriebe auf neue Produktionen und

die Ansiedlung neuer leistungsfähiger Unternehmen.

Ihre Ergänzung findet die aktive Strukturpolitik im Bereich der gewerblichen Wirtschaft durch den Ausbau des Fremdenverkehrs in den landschaftlich dafür geeigneten Gebieten. Denn nicht alle Gebiete des Landes eignen sich für die Erweiterung bestehender gewerblicher oder für die Ansiedlung neuer Betriebe. Mit der Belebung des Fremdenverkehrs lassen sich in einem Gebiet primär zusätzliche Einkommen und somit eine Hebung des Lebensstandards erzielen.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

		davon im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	32 000	19 200
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	16 000	9 600
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	22 000	13 200

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
Übergeordnete Schwerpunktorte		
Fulda (25 %)	48 000	165 000
Alsfeld (20 %)	10 116	45 000
Schwerpunktorte		
Sontra (25 %) [1]	6 055	22 000
Witzenhausen (25 %) [1]	7 820	28 000
Hofgeismar (15 %)	8 680	35 000
Wolfhagen (15 %)	6 630	34 000
Hessisch-Lichtenau (15 %)	7 568	25 000
Eschwege (15 %)	22 320	64 000
Fritzlar (15 %)	9 500	60 000
Melsungen (15 %)	9 000	41 000
Spangenberg (15 %)	3 000	7 000
Homberg (Efze) (15 %)	7 562	21 000
Rotenburg-Bebra (15 %)	19 700	37 000
Schwalmstadt (15 %)	13 500	51 000
Bad Hersfeld (15 %)	23 500	83 000

[1] wegen extremer Zonenrandlage

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
Homberg (Lk. Alsfeld)	(15 %)	3 400	10 000
Hünfeld	(15 %)	7 333	32 000
Lauterbach	(15 %)	9 500	33 000
Gersfeld	(15 %)	2 100	5 000
Büdingen	(15 %)	6 785	51 000
Gelnhausen	(15 %)	7 790	64 000
Schlüchtern	(15 %)	18 000	30 000

Fremdenverkehrsgebiete

Fremdenverkehrsgebiete mit besonders guten weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Aktionsgebiet sind: Reinhardwald mit hessischem Weserbergland, Naturpark Habichtswald, Edersee-Gebiet mit Kellerwald [1]) und mittlerem Edertal [1]). Gladenbacher Bergland [1]) und östlicher Teil des Westerwaldes, Nordosthessisches Bergland mit Fulda- und Werratal, Knüll, Hessische Rhön, Zentraler und westlicher Vogelsberg, Hessischer Spessart.

Fremdenverkehrsentwicklungsgebiete sind die übrigen Teile der hessischen Mittelgebirge.

[1]) soweit diese Gebiete im Fördergebiet liegen

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	768,0	458,0	138,2	88,7	76,8	45,8	61,4	42,9
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	400,0	240,0	40,0	24,0	18,0	18,0	22,0	6,0
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	32,0	22,0	4,8	3,3	3,2	2,2	1,6	1,1
Zwischensumme 1. bis 3.	1200,0	720,0	183,0	116,0	98,0	66,0	85,0	50,0
jährlich	300,0	180,0	45,75	29,0	24,5	16,5	21,25	12,5
4. Industriegeländeerschließung	73,0	45,0	44,0	27,0	—	—	44,0	27,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	16,7	10,0	10,0	6,0	—	—	10,0	6,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	39,0	28,0	23,4	17,0	—	—	23,4	17,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	10,0	7,0	5,6	4,6	—	—	5,6	4,2
Gesamtsumme 1. bis 7.	1338,7	810,0	266,0	170,6	98,0	66,0	168,0	104,2
jährlich	334,67	202,5	66,5	42,6	24,5	16,5	42,0	26,0

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	24,50	24,50	24,50	24,50	98,00
2. GA-Mittel	42,00	42,00	42,00	42,00	168,00
zusammen ...	66,50	66,50	66,50	66,50	266,00
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	19,2	19,2	19,2	19,2	76,8
b) GA-Mittel	15,35	15,35	15,35	15,35	61,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	4,5	4,5	4,5	4,5	18,0
b) GA-Mittel	5,5	5,5	5,5	5,5	22,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,8	0,8	0,8	0,8	3,2
b) GA-Mittel	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
4. Industriegeländeerschließung	11,0	11,0	11,0	11,0	44,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	5,85	5,85	5,85	5,85	23,4
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,4	1,4	1,4	1,4	5,6
insgesamt ...	66,50	66,50	66,50	66,50	266,0

9. Regionales Aktionsprogramm „Mittelrhein—Lahn—Sieg"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

In das o. a. Aktionsprogramm sind einbezogen: die Landkreise Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Oberwesterwaldkreis, Altenkirchen, Limburg, Oberlahnkreis.

2. Aktionsraum

Die Wirtschaftskraft des Aktionsraumes liegt im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Ursachen dafür sind:

— topographische und klimatische Erschwernisse,
— kleinbäuerliche Betriebsgrößenstruktur,
— starke Besitzzersplitterung in der Landwirtschaft,
— Auswirkungen der Umstrukturierungsprozesse im rheinland-pfälzischen Teil des Siegerländer Montanreviers.

Entwicklungsfähige industriell-gewerbliche Ansatzpunkte sind vor allem rechtsrheinisch in mehreren Schwerpunktorten und linksrheinisch in Simmern vorhanden.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 3 712 qkm, Einwohnerzahl: 556 000, Bevölkerungsdichte: 150, Industriebesatz: 84, BIP/WIB 1966: 5 934 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Ziel ist es, die Wirtschaftskraft des schwach strukturierten Aktionsraumes durch eine Verstärkung des produzierenden Gewerbes, insbesondere durch eine Neuerrichtung und Erweiterung von Industriebetrieben, nachhaltig anzuheben. Die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft sollen für den Fremdenverkehr stärker als bisher genutzt werden, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstuktur zu leisten.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	12 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	6 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	1 800

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
Übergeordneter Schwerpunktort			
Simmern	(20 %)	5 567	50 101 (mit Kastellaun)
Schwerpunktorte			
Betzdorf	(15 %)	20 589	62 091
Wissen	(15 %)	8 957	24 206
Bad Marienberg ...	(15 %)	4 787	67 080
Hachenburg	(15 %)	4 389	67 080
Westerburg	(15 %)	5 222	67 080
Limburg/Diez	(15 %)	25 000	104 000
Nastätten	(15 %)	2 768	—
Emmelshausen/ Halsenbach	(15 %)	3 499	—
Kastellaun	(15 %)	3 202	s. Simmern
Weilburg/Löhnberg .	(15 %)	8 500	50 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

Im Landesentwicklungsprogramm von Rheinland-Pfalz sind gemäß § 2 Nr. 12 des Landesplanungsgesetzes „Erholungsräume" ausgewiesen. Dazu gehören im Aktionsraum:

— der südliche Teil des Naturparks Nassau (Rhein-Lahn-Kreis),

— die folgenden „Landschaften mit besonderem Erholungswert": Gebietsteile im Bereich des Rheintals südlich des Koblenzer Stadtwaldes bis einschließlich Binger Wald, Gebietsteile an der Mosel, Kroppacher Schweiz (Teile der Landkreise Oberwesterwald und Altenkirchen) und Westerwälder Seenplatte (Oberwesterwaldkreis), ein Teil des Soonwaldes (südlicher und östlicher Teil des Rhein-Hunsrück-Kreises), der Taunus südlich der Bundesstraße 274.

Teilprogramm Hessen

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel [1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	100,0	—	15,0	—	10,0	—	5,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	20,0	—	2,0	—	—	—	2,0	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe [2])	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme 1. bis 3.	120,0	—	17,0	—	10,0	—	7,0	—
jährlich	30,0	—	4,25	—	2,5	—	1,75	—
4. Industriegeländeerschließung	7,5	—	4,5	—	—	—	4,5	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,5	—	1,5	—	—	—	1,5	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	3,3	—	2,0	—	—	—	2,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,7	—	1,0	—	—	—	1,0	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	135,2	—	26,0	—	10,0	—	16,0	—
jährlich	33,8	—	6,5	—	2,5	—	4,0	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

[2]) Diese Ansätze sind in 1 und 2 enthalten

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0
2. GA-Mittel	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
zusammen ...	6,5	6,5	6,5	6,5	26,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0
b) GA-Mittel	1,25	1,25	1,25	1,25	5,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
4. Industriegeländeerschließung	1,25	1,25	1,0	1,0	4,5
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,5	0,5	0,25	0,25	1,5
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	0,5	0,5	1,0
insgesamt ...	6,5	6,5	6,5	6,5	26,0

Teilprogramm Rheinland-Pfalz

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel [1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	200,00	—	32,00	—	20,00	—	12,00	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	16,00	—	1,60	—	—	—	1,60	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	64,00 [2])	—	9,60	—	6,40	—	3,20	—
	20,00 [3])	—	2,00	—	—	—	2,00	—
Zwischensumme 1. bis 3.	300,00	—	45,20	—	26,40	—	18,80	—
jährlich	75,00	—	11,30	—	6,60	—	4,70	—
4. Industriegeländeerschließung	16,67	—	10,00	—	—	—	8,64	
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	6,67	—	4,00	—	—	—	(Rest Landesmittel)	
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	8,33	—	5,00	—	—	—	(Landesmittel)	
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,67	—	1,00	—	—	—	(Landesmittel)	
Gesamtsumme 1. bis 7.	333,34	—	65,20	—	26,40	—	27,44	—
jährlich	83,34	—	16,30	—	6,60	—	6,86	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.
[2]) Neuerrichtung und Erweiterung
[3]) Modernisierung

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	6,60	6,60	6,60	6,60	26,40
2. GA-Mittel	6,86	6,86	6,86	6,86	27,44
zusammen ...	13,46	13,46	13,46	13,46	53,84
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,00	5,00	5,00	5,00	20,00
b) GA-Mittel	3,00	3,00	3,00	3,00	12,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	0,40	0,40	0,40	0,40	1,60
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,60	1,60	1,60	1,60	6,40
b) GA-Mittel	1,30	1,30	1,30	1,30	5,20
4. Industriegeländeerschließung	2,16	2,16	2,16	2,16	8,64
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	13,46	13,46	13,46	13,46	53,84

10. Regionales Aktionsprogramm „Eifel—Hunsrück"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

In das o. a. Aktionsprogramm sind einbezogen: die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Cochem-Zell und die kreisfreie Stadt Trier.

2. Aktionsraum

Eifel und Hunsrück sind dünn besiedelt und industriearme Gebiete mit vorherrschender kleinbäuerlicher Struktur. Ihre Wirtschaftskraft liegt im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Ursachen dafür sind:

— die Grenzlandsituation seit Generationen,

— die einseitige Verkehrserschließung nach militärisch-strategischen Gesichtspunkten bis 1945,

— die Erschwernisse topographischer und klimatischer Art, insbesondere in den Höhengebieten von Eifel und Hunsrück,

— der Unsicherheitsfaktor für die größere Zahl von Arbeitsplätzen bei den alliierten Stationierungsstreitkräften,

— die Behinderung durch militärische Anlagen.

Industrielle Entwicklungschancen bieten sich insbesondere auf der Achse Trier—Wittlich.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 5 634 qkm, Einwohnerzahl: 548 000, Bevölkerungsdichte: 97, Industriebesatz: 53, BIP/WIB 1966: 5 457 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Wirtschaftskraft in Eifel und Hunsrück kann entscheidend durch eine stärkere Industrialisierung dieser Gebiete angehoben werden. Es ist daher das primäre Ziel, neue gewerbliche Produktionsbetriebe anzusiedeln und ansässige Betriebe zu erweitern. In großen Teilen des Aktionsraumes bieten sich für den Fremdenverkehr günstige Voraussetzungen. Der Ausbau des Fremdenverkehrsgewerbes mit Hilfe staatlicher Mittel soll mit dazu beitragen, die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur dieses Raumes zu verbessern.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	16 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	8 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	2 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
Übergeordnete Schwerpunktorte			
kreisfreie Stadt Trier	(20 %)	103 279	177 000
Wittlich	(20 %)	14 152	49 900
Schwerpunktorte			
Bitburg	(15 %)	10 590	63 700
Daun	(15 %)	6 680	63 400
Prüm	(15 %)	5 062	31 100
Kaisersesch	(15 %)	2 217	—
Zell	(15 %)	5 161	47 000 (mit Cochem)
Morbach	(15 %)	2 669	40 400
Hermeskeil	(15 %)	5 987	40 400

b) Fremdenverkehrsgebiete

Im Landesentwicklungsprogramm sind gemäß § 2 Nr. 12 des Landesplanungsgesetzes „Erholungsräume" ausgewiesen. Dazu gehören im Aktionsraum:

— Naturpark Südeifel (Teilgebiet des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks im westlichen Teil des Landkreises Bitburg-Prüm)

— Bereich des Saar-Moseltales, einschließlich der Seitentäler,

— Eifeler Maare,

— Kondelwald (zwischen Wittlich und Bullay-Bad Bertrich),

— Idarwald (mittlerer Hunsrück bei Morbach),

— Osburger Hochwald.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	400,00	—	72,00	—	40,00	—	32,00	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	40,00	—	4,00	—	—	—	4,00	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	156,00[2])	—	23,40	—	15,60	—	7,80	—
	77,00[3])		7,70	—	—	—	7,70	—
Zwischensumme 1. bis 3.	673,00	—	107,10	—	55,60	—	51,50	—
jährlich	168,25	—	26,78	—	13,90	—	12,88	—
4. Industriegeländeerschließung	33,33	—	20,00	—	—	—	20,00	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	13,33	—	8,00	—	—	—	8,00	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	18,43	—	11,06	—	—	—	11,06	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	3,33	—	2,00	—	—	—	2,00	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	741,42	—	148,16	—	55,60	—	92,56	—
jährlich	185,36	—	37,04	—	13,90	—	23,14	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.
[2]) Neuerrichtung und Erweiterung
[3]) Modernisierung

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	13,90	13,90	13,90	13,90	55,60
2. GA-Mittel	23,14	23,14	23,14	23,14	92,56
zusammen ...	37,04	37,04	37,04	37,04	148,16
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	10,00	10,00	10,00	10,00	40,00
b) GA-Mittel	8,00	8,00	8,00	8,00	32,00
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	3,90	3,90	3,90	3,90	15,60
b) GA-Mittel	3,88	3,88	3,87	3,87	15,50
4. Industriegeländeerschließung	5,00	5,00	5,00	5,00	20,00
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,76	2,76	2,77	2,77	11,06
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,50	0,50	0,50	0,50	2,00
insgesamt ...	37,04	37,04	37,04	37,04	148,16

11. Regionales Aktionsprogramm „Saarland—Westpfalz"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Das Aktionsprogramm umfaßt das Saarland und einen Teil von Rheinland-Pfalz, und zwar folgende Kreise:

a) im Saarland

Landkreise Homburg, Merzig-Wadern, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis, St. Ingbert, St. Wendel, Stadtkreis Saarbrücken

b) im Land Rheinland-Pfalz

Landkreise Birkenfeld, Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens, Zweibrücken, kreisfreie Städte Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum umfaßt das Saarland, dessen Wirtschaftskraft erheblich unter den Bundesdurchschnitt abgesunken ist. Das Saarland ist als Steinkohlenbergbaugebiet in besonderem Maße von dem Strukturwandel im Energiebereich betroffen worden, dessen negative Rückwirkungen, wie niedriges Lohnniveau, verlangsamte Sozialproduktsentwicklung, verringerte Steuerkraft und Verzicht auf öffentliche Investitionen sowie Wanderungsverluste, Besorgnis erregen müssen und strukturspezifische Maßnahmen erfordern. Eine sinnvolle Umstrukturierung der Saarwirtschaft ist nur möglich, wenn die Förderungsmaßnahmen den topographischen Gegebenheiten im Saarland entsprechen und unter Berücksichtigung der siedlungsgeographischen Verhältnisse das gesamte Landesgebiet erfassen.

Als Grenzgebiet zu Frankreich und Luxemburg ergeben sich für das Saarland, ähnlich wie in sonstigen Grenzzonen, zusätzliche Probleme, die die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen.

Die rheinland-pfälzischen Gebiete des Aktionsraumes sind in ähnlicher Weise wie das Saarland schwerwiegenden Strukturproblemen ausgesetzt. Außerdem gehört dieses Gebiet zu den wirtschaftsschwachen Räumen der Bundesrepublik, dessen Wirtschaftskraft im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt bzw. noch weiter unter den Bundesdurchschnitt abzusinken droht. Die geringe Wirtschaftskraft des Aktionsraumes ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

— Die Grenzlandsituation seit Generationen,

— die kleinbäuerliche Betriebsgrößenstruktur und die starke Besitzzersplitterung in der Landwirtschaft,

— den monoindustriellen Charakter im südlichen Teilgebiet,

— die hohe Zahl der bei den alliierten Stationierungsstreitkräften beschäftigten deutschen Arbeitskräfte,

— die Auswirkung des Strukturwandels in der saarländischen Montanindustrie,

— die Behinderung durch umfangreiche militärische Anlagen.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 6440 qkm, Einwohnerzahl: 1 765 000, Bevölkerungsdichte: 274, Industriebesatz: 130, BIP/WIB 1966: 6466 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Primäres Ziel des saarländischen Regionalen Aktionsprogramms ist es, bis 1980 die Lücke zu schließen zwischen der negativen Status-quo-Entwicklung und einer angestrebten aktiven Sanierung der Saarwirtschaft.

Das Ziel der Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft ist insbesondere die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den für den Fremdenverkehr geeigneten saarländischen Gebieten.

Im rheinland-pfälzischen Teilgebiet ist im Norden eine wesentlich höhere Industrialisierung anzustreben, während es im südlichen Teil des Aktionsraumes (in erster Linie) gilt, die vorhandene Monostruktur (Schuhindustrie) aufzulockern. Einige Gebiete (insbesondere Pfälzer Wald) bieten günstige Voraussetzungen für den Fremdenverkehr, dessen Förderung als flankierende Maßnahmen zu einer Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur beitragen soll.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	54 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	27 000
b) Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung	34 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
Übergeordnete Schwerpunktorte			
Neunkirchen	(20 %)	44 114	95 700
St. Ingbert	(20 %)	28 629	51 200
St. Wendel	(20 %)	10 030	15 500
Kaiserslautern	(20 %)	100 207	153 500
Zweibrücken	(20 %)	32 884	54 300
Schwerpunktorte			
Lebach	(15 %)	7 528	26 100
Losheim	(15 %)	4 125	5 200
Merzig	(15 %)	12 414	21 600
Nennig	(15 %)	939	2 100
Saarbrücken-Völklingen	(15 %)	130 294	196 800
Eisenberg	(15 %)	7 557	48 100 (und Grünstadt)
Ramstein-Miesenbach	(15 %)	8 295	45 400
Waldmohr	(15 %)	3 444	—
Kirchheimbolanden .	(15 %)	5 511	24 600
Rockenhausen	(15 %)	4 233	31 300
Birkenfeld	(15 %)	8 723	—
Kusel/Rammelsbach	(15 %)	8 136	78 500
Lauterecken	(15 %)	2 856	78 500
Pirmasens	(15 %)	56 226	119 900

b) Fremdenverkehrsgebiete

Das Saarland bietet durch seine Landschaftsgestaltung, insbesondere im nördlichen Teil, gute Ansatzpunkte für Einrichtungen des Fremdenverkehrs sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Diese dienen der Schaffung von Arbeitsplätzen und damit der Verbesserung der Einkommensverhältnisse in dieser Region.

Im Landesentwicklungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz sind gemäß § 2 Nr. 12 des Landesplanungsgesetzes „Erholungsräume" ausgewiesen. Dazu gehören im Aktionsraum:

- südwestlicher Teil des Naturparks Pfälzerwald (südlicher Teil des Landkreises Kaiserslautern, größter Teil des Landkreises Pirmasens),
- Donnersberggebiet als Landschaft mit „besonderem Erholungswert" (südwestlicher Teil des Donnersbergkreises),
- der Westrich (Teile des Landkreises Kaiserslautern),
- Idarwald (Teil des Landkreises Birkenfeld),
- Schwarzwälder Hochwald (Teil des Landkreises Birkenfeld).

Teilprogramm Saarland

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1000,0	—	180,0	—	100,0	—	80,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	224,0	—	22,4	—	—	—	22,4	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	80,0	—	12,0	—	8,0	—	4,0	—
Zwischensumme 1. bis 3.	1304,0	—	214,4	—	108,0	—	106,4	—
jährlich	326,0	—	53,6	—	27,0	—	26,6	—
4. Industriegeländeerschließung	122,4	—	73,6	—	—	—	73,6	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	116,0	—	92,8	—	—	—	92,8	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	33,1	—	23,2	—	—	—	23,2	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	50,0	—	40,0	—	—	—	40,0	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	1625,5	—	444,0	—	108,0	—	336,0	—
jährlich	406,4	—	111,0	—	27,0	—	84,0	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	27,0	27,0	27,0	27,0	108,0
2. GA-Mittel	84,0	84,0	84,0	84,0	336,0
zusammen ...	111,0	111,0	111,0	111,0	444,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	25,0	25,0	25,0	25,0	100,0
b) GA-Mittel	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	5,6	5,6	5,6	5,6	22,4
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
b) GA-Mittel	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
4. Industriegeländeerschließung	18,4	18,4	18,4	18,4	73,6
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	23,2	23,2	23,2	23,2	92,8
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	5,8	5,8	5,8	5,8	23,2
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
insgesamt ...	111,0	111,0	111,0	111,0	444,0

Teilprogramm Rheinland-Pfalz

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	350,00	—	61,50	—	35,00	—	26,50	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	80,00	—	8,00	—	—	—	8,00	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	78,00[2])	—	11,70	—	7,80	—	3,90	—
	38,50[3])	—	3,85	—	—	—	3,85	—
Zwischensumme 1. bis 3.	546,50	—	85,05	—	42,80	—	42,25	—
jährlich	136,63	—	21,26	—	10,70	—	10,56	—
4. Industriegeländeerschließung	33,33	—	20,00	—	—	—	20,00	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	13,33	—	8,00	—	—	—	1,75 (Rest Landesmittel)	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	18,25	—	10,95	—	—	—	(Landesmittel)	
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	3,33	—	2,00	—	—	—	(Landesmittel)	
Gesamtsumme 1. bis 7.	614,74	—	126,00	—	42,80	—	64,00	—
jährlich	153,69	—	31,50	—	10,70	—	16,00	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.
[2]) Neuerrichtung und Erweiterung
[3]) Modernisierung

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	10,70	10,70	10,70	10,70	42,80
2. GA-Mittel	16,00	16,00	16,00	16,00	64,00
zusammen ...	26,70	26,70	26,70	26,70	106,80
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	8,75	8,75	8,75	8,75	35,00
b) GA-Mittel	6,62	6,62	6,63	6,63	26,50
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,95	1,95	1,95	1,95	7,80
b) GA-Mittel	1,94	1,94	1,94	1,93	7,75
4. Industriegeländeerschließung	5,00	5,00	5,00	5,00	20,00
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,44	0,44	0,43	0,44	1,75
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	26,70	26,70	26,70	26,70	106,80

12. Regionales Aktionsprogramm „Hohenlohe—Odenwald"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt folgende Landkreise: Buchen, Crailsheim, Künzelsau, Mergentheim, Mosbach, Öhringen, Schwäbisch-Hall, Sinsheim, Tauberbischofsheim.

2. Aktionsraum

Das Aktionsgebiet liegt im Nordosten des Landes. Es ist ein dünnbesiedeltes, überwiegend ländliches Gebiet mit nur wenigen — zudem weit auseinanderliegenden — Städten über 10 000 Einwohnern; insbesondere im Osten und Norden weitgehend stagnierende, teilweise auch rückläufige Bevölkerungszahl. Der noch stark agrarische Charakter seiner Wirtschaft und seine schwache gewerblich-industrielle Ausstattung haben eine geringe Wirtschaftskraft des Gebietes zur Folge. Dies zeigt sich u. a. an seiner weit unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 5135 qkm, Einwohnerzahl: 577 900, Bevölkerungsdichte: 113, Industriebesatz: 118, BIP/WIB 1966: 6017 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Durch geeignete Maßnahmen sollen der Bevölkerung eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen mit hoher Produktivität verschafft und negative Auswirkungen des in dieser Gegend besonders stark auftretenden Strukturwandels in der Landwirtschaft beseitigt werden. Hierzu sind insbesondere im gewerblich-industriellen Bereich neue Arbeitsplätze zu fördern und die vorhandenen Arbeitsplätze durch Hebung ihrer Leistungsfähigkeit zu sichern. Daneben sind die bestehenden aussichtsreichen Ansätze in der Fremdenverkehrswirtschaft zu stärken und auszubauen.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	18 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	9 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	—

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich rd.
Bad Mergentheim	(15 %)	16 602	55 000
Buchen	(15 %)	5 700	40 000
Crailsheim	(15 %)	16 687	70 000
Gerabronn	(15 %)	2 343	20 000
Osterburken	(15 %)	6 803	30 000
Schrozberg	(15 %)	3 064	25 000
Sinsheim	(15 %)	8 166	45 000
Tauberbischofsheim ..	(15 %)	8 320	40 000
Mosbach	(10 %)	13 876	85 000
Öhringen	(10 %)	11 248	40 000
Schwäbisch Hall	(10 %)	23 765	85 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

Aufgrund der bisherigen Entwicklung und bereits vorhandener Ansatzpunkte eignen sich für den schwerpunktmäßigen Ausbau des Fremdenverkehrs die folgenden Orte bzw. Gebiete:

Hohenlohe

Landkreis Crailsheim:
Stadt Langenburg, Stadt Kirchberg;

Landkreis Künzelsau:
Raum Ingelfingen/Niederhall, Gemeinde Schöntal (in Verbindung mit der nicht zum Programmgebiet gehörenden Gemeinde Jagsthausen);

Landkreis Mergentheim:
Stadt Bad Mergentheim, Raum Weikersheim/Creglingen;

Landkreis Öhringen:
Raum Waldenburg/Untersteinbach, Stadt Forchtenberg (in Verbindung mit dem Raum Ingelfingen/Niederhall);

Landkreis Schwäbisch Hall:
Stadt Schwäbisch Hall mit Vellberg, Raum Mainhardt/Geißelhardt;

Odenwald

Landkreis Buchen:
die zum Erholungsgebiet „Badischer Odenwald" gehörenden Gemeinden nördlich der B 27 von der Kreisgrenze Mosbach bis zur Kreisgrenze Tauberbischofsheim sowie das Jagsttal;

Landkreis Mosbach:

die zum Zweckverband „Hoher Odenwald" zusammengeschlossenen Gemeinden Mülben, Oberdielbach, Schollbrunn, Strümpfelbrunn, Waldkatzenbach, Weisbach und deren Nachbarorte, hauptsächlich für den Erholungsreiseverkehr, das Neckartal von Heinsheim bis Lindach für die Naherholung;

Landkreis Sinsheim:

die Gemeinde Bad Rappenau, der zum Stromberg gehörende Raum Kürnbach, Mühlbach, hauptsächlich für die Naherholung;

Landkreis Tauberbischofsheim:

das Taubertal zwischen Tauberbischofsheim und Wertheim. Das Maintal mit den Gemeinden Freudenberg, Mondfeld, Boxtal.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	450,0	—	54,0	—	45,0	—	9,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	24,0	—	3,6	—	2,4	—	1,2	—
Zwischensumme 1. bis 3.	474,0	—	57,6	—	47,4	—	10,2	—
jährlich								
4. Industriegeländeerschließung	10,8	—	5,4	—	—	—	5,4	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	22,8	—	7,6	—	—	—	7,6	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	8,0	—	3,2	—	—	—	3,2	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,6	—	0,8	—	—	—	0,8	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	517,2	—	74,6	—	47,4	—	27,2[2])	—
jährlich								

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

[2]) Ansatz in Ziffer 1 kann für 1972 voll oder teilweise für Maßnahmen gemäß Ziffer 5 eingesetzt werden. Im Staatshaushaltsplan ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	13,1	10,6	10,6	13,1	47,4
2. GA-Mittel	7,6	6,6	6,0	7,0	27,2
zusammen ...	20,7	17,2	16,6	20,1	74,6
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	12,5	10,0	10,0	12,5	45,0
b) GA-Mittel	2,3	2,2	2,2	2,3	9,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,6	0,6	0,6	0,6	2,4
b) GA-Mittel	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
4. Industriegeländeerschließung	1,4	1,3	1,3	1,4	5,4
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,4	1,6	1,4	2,2	7,6
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	1,0	1,0	0,6	0,6	3,2
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
insgesamt ...	20,7	17,2	16,6	20,1	74,6

13. Regionales Aktionsprogramm „Südlicher Oberrhein—Hochschwarzwald"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt folgende Landkreise: Emmendingen, Freiburg Land, Hochschwarzwald, Müllheim sowie den Stadtkreis Freiburg.

2. Aktionsraum

Das Aktionsgebiet liegt im Südwesten des Landes. Seine industrielle Entwicklung wurde in der Vergangenheit durch die Grenzlage bzw. durch schwierige topographische und klimatische Verhältnisse erschwert. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Wertschöpfung wird im Agrarsektor sowie im Dienstleistungsbereich (Fremdenverkehr, Wissenschaft und Bildung) erwirtschaftet.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 2555 qkm, Einwohnerzahl: 497 800, Bevölkerungsdichte: 195, Industriebesatz: 101, BIP/WIB 1966: 6914 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung in diesem Gebiet ist es, das Entwicklungspotential dieses Raumes besser zu nutzen und weiter zu entwickeln. Dies erfordert vor allem Maßnahmen zur Verstärkung der in den letzten Jahren in Gang gekommenen Aufwärtsentwicklung des industriellen Bereiches sowie zur Hebung der Leistungsfähigkeit des Fremdenverkehrswesens. Für die Stärkung des industriellen Bereichs kommen vor allem Maßnahmen zur Schaffung neuer und zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze in Betracht.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	5 200
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	2 600
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	—

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

	Einwohnerzahl	
	in dem Ort	im Einzugsbereich
Müllheim ..... (15 %)	11 209	35 000
Bonndorf ..... (10 %)	3 407	25 000
Breisach ..... (10 %)	6 012	30 000
Emmendingen ..... (10 %)	21 455	75 000
Neustadt ..... (10 %)	8 460	45 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

Aufgrund ihrer besonderen Eignung für das Erholungswesen und der bereits vorhandenen Ansatzpunkte kommen für den schwerpunktmäßigen Ausbau des Fremdenverkehrs die folgenden Orte bzw. Gebiete in Betracht:

Landkreis Emmendingen:

die Stadt Waldkirch mit dem Simonswäldertal, das obere Elztal;

Landkreis Freiburg:

der Raum St. Peter–Glottertal, der Raum Kirchzarten–Höllental, der Kaiserstuhl für die Naherholung;

Landkreis Hochschwarzwald:

der Raum Titisee–Hinterzarten–Feldberg, der Raum St. Blasien–Schluchsee–Menzenschwand;

Landkreis Müllheim:

Bad Krozingen mit dem Münster- und Sulzbachtal, Badenweiler, Bad Bellingen.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	130,0	—	15,6	—	13,0	—	2,6	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	24,0	—	3,6	—	2,4	—	1,2	—
Zwischensumme 1. bis 3.	154,0	—	19,2	—	15,4	—	3,8	—
jährlich								
4. Industriegeländeerschließung	1,6	—	0,8	—	—	—	0,8	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	4,2	—	1,4	—	—	—	1,4	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	6,0	—	2,4	—	—	—	2,4	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	4,8	—	1,3	—	—	—	1,3	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	170,6	—	25,1	—	15,4	—	9,7[2])	—
jährlich								

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

[2]) Ansatz in Ziffer 1 kann für 1972 voll oder teilweise für Maßnahmen gemäß Ziffer 5 eingesetzt werden. Im Staatshaushaltsplan ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	4,2	3,5	3,5	4,2	15,4
2. GA-Mittel	1,8	2,55	3,05	2,3	9,7
zusammen ...	6,0	6,05	6,55	6,5	25,1
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	3,6	2,9	2,9	3,6	13,0
b) GA-Mittel	0,7	0,6	0,6	0,7	2,6
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,6	0,6	0,6	0,6	2,4
b) GA-Mittel	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
4. Industriegeländeerschließung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,2	0,4	0,5	0,3	1,4
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	0,4	0,4	0,8	0,8	2,4
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	0,65	0,65	—	1,3
insgesamt ...	6,0	6,05	6,55	6,5	25,1

14. Regionales Aktionsprogramm „Alb—Oberschwaben—Bodensee"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt folgende Landkreise: Münsingen, Saulgau, Sigmaringen, Stockach, Überlingen.

2. Aktionsraum

Das Aktionsgebiet liegt im Südosten des Landes. Es ist ein dünnbesiedelter, überwiegend landwirtschaftlich ausgerichteter Raum mit industriellen Ansätzen vor allem im mittleren und südlichen Teil. Ungünstige landwirtschaftliche Produktionsbedingungen auf Grund der Klima- und Bodenverhältnisse sowie der Betriebsgrößenstruktur lassen noch in größerem Umfang die Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft erwarten. In der Industrie des Gebietes kommt der Textilwirtschaft ein hohes Gewicht zu.

Es handelt sich um ein Gebiet, dessen Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Gleichzeitig sind Teile des Gebietes auch industrielle Problemgebiete.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 3331 qkm, Einwohnerzahl: 304 000, Bevölkerungsdichte: 91, Industriebesatz: 114, BIP/WIB 1966: 6010 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung in diesem Raum ist es, eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen mit hoher Produktivität zu schaffen. Wegen der industriellen Struktur kommen daneben Maßnahmen zur Förderung von Umstellung und Rationalisierung im produzierenden Gewerbe besondere Bedeutung zu. Dadurch soll es den bestehenden Betrieben erleichtert werden, sich den Strukturveränderungen in ihrer Branche anzupassen.

Mit seinen landschaftlichen Vorzügen eignen sich weite Teile des Gebietes im besonderen Maße für einen verstärkten Ausbau des Fremdenverkehrs.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	6 800
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	3 400
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	—

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl	
		in dem Ort	im Einzugsbereich
Münsingen	(15 %)	6 083	20 000
Laichingen	(15 %)	5 379	20 000
Stockach	(15 %)	6 597	30 000
Meßkirch	(15 %)	4 578	20 000
Saulgau	(10 %)	10 103	25 000
Sigmaringen	(10 %)	10 916	90 000
Riedlingen	(10 %)	5 985	30 000
Mengen	(10 %)	6 443	20 000
Pfullendorf	(10 %)	6 533	20 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

Auf Grund ihrer besonderen Eignung für das Erholungswesen und der bereits vorhandenen Ansatzpunkte kommen für den schwerpunktmäßigen Ausbau des Fremdenverkehrs die folgenden Orte bzw. Gebiete in Betracht:

Landkreis Münsingen:

das Lautertal mit den angrenzenden Gemeinden Hayingen und Zwiefalten,

die am Nordrand des Landkreises gelegenen Gemeinden zwischen Westerheim und Kohlstetten (insbesondere für die Naherholung);

Landkreis Saulgau:

die Stadt Bad Buchau;

Landkreis Sigmaringen:

die zum Kreisgebiet gehörenden Gemeinden des Donautals zwischen Sigmaringen und Beuron, das Lauchertal;

Landkreis Stockach:

der Raum Ludwigshafen-Bodman, das zum Kreisgebiet gehörende obere Donautal;

Landkreis Überlingen:

die zum Kreisgebiet gehörenden Bodenseegemeinden, der Raum Heiligenberg—Illmensee.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	170,0	—	20,4	—	17,0	—	3,4	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	8,0	—	1,2	—	0,8	—	0,4	—
Zwischensumme 1. bis 3.	178,0	—	21,6	—	17,8	—	3,8	—
jährlich								
4. Industriegeländeerschließung	5,4	—	2,7	—	—	—	2,7	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	9,0	—	3,0	—	—	—	3,0	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	4,0	—	1,6	—	—	—	1,6	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	196,4	—	28,9	—	17,8	—	11,1[2])	—
jährlich								

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

[2]) Ansatz in Ziffer 1 kann für 1972 voll oder teilweise für Maßnahmen gemäß Ziffer 5 eingesetzt werden. Im Staatshaushaltsplan ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	4,7	4,2	4,2	4,7	17,8
2. GA-Mittel	2,6	2,85	2,95	2,7	11,1
zusammen ...	7,3	7,05	7,15	7,4	28,9
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	4,5	4,0	4,0	4,5	17,0
b) GA-Mittel	0,9	0,8	0,8	0,9	3,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
b) GA-Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
4. Industriegeländeerschließung	0,7	0,65	0,65	0,7	2,7
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,5	0,9	1,0	0,6	3,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	7,3	7,05	7,15	7,4	28,9

15. Regionales Aktionsprogramm „Unterfränkisches Fördergebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Neustadt a. d. Saale, Ebern, Gemünden, Gerolzhofen, Hammelburg, Haßfurt, Hofheim i. Ufr., Karlstadt, Kitzingen, Königshofen i. Grabfeld, Marktheidenfeld, Mellrichstadt, Ochsenfurt, Schweinfurt und Würzburg sowie die kreisfreien Städte Bad Kissingen, Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum weist eine unterschiedliche Wirtschaftsstruktur auf. Es überwiegen wirtschaftsschwache Räume, die noch wesentlich von der Landwirtschaft bestimmt werden. Im Bereich der Fränkischen Platte findet die Landwirtschaft relativ günstige Produktionsbedingungen vor. Die Gebiete landwirtschaftlich geringer Bonität liegen im Spessart und in der Rhön.

Die Industrie des Aktionsraumes ist außerordentlich stark auf wenige gewerbliche Standorte, nämlich Schweinfurt, Würzburg, Kitzingen und Bad Neustadt a. d. Saale konzentriert. Teilweise trägt das Industriepotential in diesen Städten monostrukturelle Züge.

Der Fremdenverkehr fällt als Wirtschaftsfaktor bislang lediglich in den Kur- und Badeorten Unterfrankens ins Gewicht. Eine weitere Entwicklung, insbesondere in den ländlichen Gebieten, ist eingeleitet.

Die Standortsituation des mit rd. 50 % seiner Fläche im Zonenrandgebiet gelegenen Aktionsraums ist, vor allem in den nördlichen Randbereichen, infolge der verkehrs- und wirtschaftsgeographischen Verhältnisse als ausgesprochen ungünstig zu bezeichnen. Dies trifft vornehmlich für die unmittelbar an die DDR angrenzenden Landkreise Mellrichstadt, Königshofen i. Gr., Hofheim i. Ufr. und Ebern zu. Die ehemals bedeutsamen Nord-Süd-Verbindungen auf Schiene und Straße enden heute an der Zonengrenze. Das unterfränkische Zonenrandgebiet besitzt keinen Übergang zur DDR.

Die Wirtschaftskraft des Aktionsraums liegt insgesamt erheblich unter dem Bundesdurchschnitt.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 6 767 qkm, Einwohnerzahl: 857 500, Bevölkerungsdichte: 127, Industriebesatz: 115, BIP/WIB 1966: 6 123 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Wesentliche Aufgabe der regionalen Strukturpolitik für den Aktionsraum ist es, die bisherigen Bemühungen zur Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze fortzuführen. Diese Bemühungen erstrecken sich insbesondere auf die ländlichen Gebiete. In den bereits stärker entwickelten Industriestandorten soll nach Möglichkeit die Branchenstruktur durch Neuansiedlungen aufgelockert werden.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes im Bereich des produzierenden Gewerbes müssen durch Maßnahmen zur Stärkung des Fremdenverkehrs ergänzt werden.

Mit den Förderungsbestrebungen im unterfränkischen Aktionsraum soll in erster Linie eine wesentliche Erhöhung des Gesamteinkommens der Bevölkerung erreicht und ein wirksamer Beitrag zur Erhaltung und Sicherung der Lebensfähigkeit des Zonenrandgebiets geleistet werden. Voraussetzung hierfür ist vor allem der weitere Ausbau der regionalen und überregionalen Infrastruktur dieses Raumes.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Für den Zeitraum der Anmeldung zum Rahmenplan 1972 bis 1975 sind folgende Werte maßgebend:

		im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	17 000	8 500
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	8 500	4 200
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	12 800	10 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

Die Schaffung gewerblicher Arbeitsplätze durch die Neuansiedlung von Unternehmen soll in der Regel in den nachfolgend genannten Schwerpunkten erfolgen. Gewerbliche Arbeitsplätze durch die Erwei-

terung bestehender gewerblicher Betriebe können auch außerhalb der genannten Standorte gefördert werden. Ebenso ist die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Förderung von Umstellungs- oder grundlegenden Rationalisierungsmaßnahmen nicht an die genannten Schwerpunkte gebunden.

		Einwohnerzahl
Übergeordneter Schwerpunktort		
Würzburg	(20 %)	120 300
Schwerpunktorte		
Ebern	(25 %) [1]	4 400
Hofheim i. Ufr.	(25 %) [1]	2 100
Königshofen i. Gr.	(25 %) [1]	3 600
Mellrichstadt	(25 %) [1]	5 000
Bad Kissingen	(15 %)	12 700
Bad Neustadt a. d. Saale	(15 %)	12 600
Brückenau	(15 %)	5 500
Gemünden	(15 %)	6 300
Gerolzhofen	(15 %)	6 200
Hammelburg	(15 %)	7 400
Haßfurt	(15 %)	6 900
Karlstadt	(15 %)	6 100
Kitzingen	(15 %)	18 300
Marktheidenfeld	(15 %)	6 400

[1]) wegen extremer Zonenrandlage

b) Fremdenverkehrsgebiete

Schwerpunkte der Entwicklung des Fremdenverkehrs im Aktionsraum werden auch künftig die Heilbäder sein. Hier wird es neben dem weiteren Ausbau des Fremdenverkehrsgewerbes vorzugsweise auf Maßnahmen zur Verlängerung der Saison sowie zur Modernisierung und Rationalisierung des Fremdenverkehrsgewerbes ankommen.

Erforderlich ist aber auch die Förderung der noch zu entwickelnden Ansatzpunkte des Fremdenverkehrs im Aktionsraum, insbesondere im Spessart und in der Rhön. Neben dem produzierenden Gewerbe leistet in diesen Landesteilen der Fremdenverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Problemgebiete.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	229,6	109,6	42,8	21,7	22,4	10,7	20,4	11,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	136,0	106,3	13,6	10,6	8,0	8,0	5,6	2,6
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	57,2	48,6	7,2	6,1	4,0	3,4	3,2	2,7
Zwischensumme 1. bis 3.	422,8	264,5	63,6	38,3	34,4	22,1	29,2	16,3
jährlich	105,7	66,1	15,9	9,6	8,6	5,5	7,3	4,1
4. Industriegeländeerschließung	33,6	8,0	18,4	5,5	—	—	18,4	5,5
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	19,2	12,8	9,6	6,4	—	—	9,6	6,4
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	39,6	16,4	23,2	11,6	—	—	23,2	11,6
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,8	4,0	4,8	3,2	—	—	4,8	3,2
Gesamtsumme 1. bis 7.	522,0	305,7	119,6	65,0	34,4	22,1	85,2	43,0
jährlich	130,5	76,4	29,9	16,3	8,6	5,5	21,3	10,8

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	8,6	8,6	8,6	8,6	34,4
2. GA-Mittel	21,3	21,3	21,3	21,3	85,2
zusammen ...	29,9	29,9	29,9	29,9	119,6
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,6	5,6	5,6	5,6	22,4
b) GA-Mittel	5,1	5,1	5,1	5,1	20,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
b) GA-Mittel	1,4	1,4	1,4	1,4	5,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
b) GA-Mittel	0,8	0,8	0,8	0,8	3,2
4. Industriegeländeerschließung	4,6	4,6	4,6	4,6	18,4
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,4	2,4	2,4	2,4	9,6
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	5,8	5,8	5,8	5,8	23,2
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	4,8
insgesamt ...	29,9	29,9	29,9	29,9	119,6

16. Regionales Aktionsprogramm „Oberfränkisches Fördergebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Bamberg, Bayreuth, Coburg, Ebermannstadt, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Münchberg, Naila, Pegnitz, Rehau, Stadtsteinach, Staffelstein, Wunsiedel sowie die kreisfreien Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Kulmbach, Marktredwitz, Neustadt b. Coburg und Selb.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum umfaßt im Verhältnis zu anderen Aktionsräumen weitgehend stark industrialisierte Gebiete mit einer erheblich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegenden Industriedichte, in die lediglich einzelne landwirtschaftlich strukturierte Kreise mit überwiegend kleinbäuerlichen Betriebsverhältnissen eingelagert sind. Nach der Branchenstruktur herrschen die Industriegruppen Textil, Bekleidung, Keramik, Glas, Leder und Holzbearbeitung vor, die einerseits durch hohe Arbeitsintensität (mit Ausnahme von Glas und Holzbearbeitung zugleich hoher Anteil der Frauenbeschäftigung) und andererseits durch geringeren Produktivitätszuwachs und demgemäß niedrigeres Lohnniveau gekennzeichnet sind. Die extreme Randlage an der Nordostecke Bayerns, die Abtrennung vom mitteldeutschen und böhmischen Wirtschaftsraum — der Aktionsraum liegt mit mehr als 85 % seiner Fläche im Zonenrandgebiet — und die unzulängliche Anbindung an das überregionale Schnellverkehrsnetz der Bundesrepublik haben die Standortbedingungen für die Industrie erheblich erschwert. Die periphere Lage zu den Produktions- und Absatzmärkten wird durch die Großraumwirtschaft, wie sie sich im Rahmen der EWG herausbildet, weiter verschärft. Die Umstrukturierungsschwierigkeiten der teilweise überalterten und einseitigen Industrie geben dem Aktionsraum weithin den Charakter eines industriellen Problemgebiets im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GRW.

Relativ gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs finden sich in den Mittelgebirgslagen des Aktionsraumes (Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz).

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 6608 qkm, Einwohnerzahl: 992 000, Bevölkerungsdichte: 150, Industriebesatz: 168, BIP/WIB 1966: 7260 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Vorrangiges Ziel der regionalen Strukturpolitik für den Aktionsraum ist die Erhaltung und Sicherung der gewerblichen Arbeitsplätze. Das Schwergewicht liegt deshalb auf Förderungsmaßnahmen für die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe, um deren Krisenfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Daneben müssen die Bemühungen verstärkt werden, die noch bestehenden industriellen Monostrukturen durch die Ansiedlung von Betrieben wachstumsintensiver Branchen aufzulockern und betriebliche Umstellungsmaßnahmen durch öffentliche Mittel zu erleichtern. Auf Grund der dispersen Industriestandortstruktur können diese Hilfen nicht auf Betriebe in den ausgewiesenen Schwerpunkten beschränkt bleiben. Dies gilt insbesondere auch für die Ansiedlung von Ersatzbetrieben zur Umstrukturierung und Auflockerung der Branchenstruktur. In den strukturschwachen ländlichen Gebieten ist daneben die Industrialisierung fortzusetzen. Ferner ist die Entwicklung des Fremdenverkehrs zu intensivieren, um insbesondere in den Mittelgebirgsbereichen des Aktionsraums diese für die Bevölkerung wesentliche zusätzliche Einkommensquelle zu verstärken.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Für den Zeitraum der Anmeldung zum Rahmenplan 1972 bis 1975 sind folgende Werte maßgebend:

		im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	15 400	13 800
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	7 700	6 900
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	26 800	26 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl
Übergeordnete Schwerpunktorte		
Hof	(25 %)	54 800
Marktredwitz/Wunsiedel	(25 %)	15 600/ 8 300
Schwerpunktorte		
Ludwigstadt	(25 %)	2 700
Neustadt bei Coburg	(25 %)	12 500

		Einwohnerzahl
Tettau	(25 %)	2 000
Bamberg	(15 %)	68 700
Bayreuth	(15 %)	63 400
Coburg	(15 %)	41 400
Ebermannstadt	(15 %)	3 300
Ebrach	(15 %)	1 800
Helmbrechts	(15 %)	7 800
Hollfeld	(15 %)	2 500
Kronach	(15 %)	9 800
Kulmbach	(15 %)	22 800
Münchberg	(15 %)	10 300
Naila	(15 %)	6 900
Pegnitz	(15 %)	9 000
Rehau	(15 %)	10 600
Selb	(15 %)	18 500
Staffelstein/Lichtenfels	(15 %)	5 000/ 11 200
Stadtsteinach	(15 %)	3 000

b) Fremdenverkehrsgebiete

Der Fremdenverkehr im Aktionsraum konzentriert sich auf das Fichtelgebirge (Teile der Landkreise Bayreuth, Wunsiedel und Rehau), den Frankenwald (die Landkreise Naila, Münchberg, Stadtsteinach und Teile der Landkreise Kronach, Kulmbach, Hof und Rehau) und die Fränkische Schweiz (Teile der Landkreise Ebermannstadt und Pegnitz). Er hat dort eine erhebliche Bedeutung für die örtliche Wirtschaftskraft und -struktur. In allen Fremdenverkehrsräumen liegt die Fremdenverkehrsintensität jedoch noch weit unter dem bayerischen Durchschnitt.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	202,0	181,8	40,4	36,4	20,0	18,0	20,4	18,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	280,0	271,6	28,0	27,1	20,4	20,4	7,6	6,7
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	64,0	54,4	8,0	6,8	4,4	3,8	3,6	3,0
Zwischensumme 1. bis 3.	546,0	507,8	76,4	70,3	44,8	42,2	31,6	28,1
jährlich	136,5	127,0	19,1	17,6	11,2	10,5	7,9	7,1
4. Industriegeländeerschließung	26,0	24,0	16,8	15,0	—	—	16,8	15,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	31,2	28,0	16,8	15,0	—	—	16,8	15,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	26,0	24,0	16,8	15,0	—	—	16,8	15,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	7,0	7,0	5,6	5,6	—	—	5,6	5,6
Gesamtsumme 1. bis 7.	636,2	590,8	132,4	120,9	44,8	42,2	86,8	78,7
jährlich	159,0	147,7	33,1	30,2	11,2	10,5	21,7	19,7

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	11,2	11,2	11,2	11,2	44,8
2. GA-Mittel	21,9	21,9	21,9	21,9	87,6
zusammen ...	33,1	33,1	33,1	33,1	132,4
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
b) GA-Mittel	5,1	5,1	5,1	5,1	20,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	5,1	5,1	5,1	5,1	20,4
b) GA-Mittel	1,9	1,9	1,9	1,9	7,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,1	1,1	1,1	1,1	4,4
b) GA-Mittel	0,9	0,9	0,9	0,9	3,6
4. Industriegeländeerschließung	4,2	4,2	4,2	4,2	16,8
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	4,2	4,2	4,2	4,2	16,8
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	4,2	4,2	4,2	4,2	16,8
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,4	1,4	1,4	1,4	5,6
insgesamt ...	33,1	33,1	33,1	33,1	132,4

17. Regionales Aktionsprogramm „Westbayerisches Fördergebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Aichach, Ingolstadt, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Schrobenhausen, Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hilpoltstein, Neustadt a. d. Aisch, Rothenburg o. d. T., Scheinfeld, Uffenheim, Weißenburg i. Bay., Donauwörth, Neuburg a. d. Donau, Nördlingen, Wertingen, sowie die kreisfreien Städte Ingolstadt, Ansbach, Eichstätt, Rothenburg o. d. T., Weißenburg i. Bay., Neuburg a. d. Donau und Nördlingen.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum umfaßt eine Reihe unterschiedlicher Naturräume. Er reicht vom leicht gewellten Unterbayerischen Hügelland im Süden über das Donautal und das Riesbecken bis weit in das Fränkische Schichtstufenland und fast an das mittlere Maintal im Norden. Abgesehen von einzelnen wirtschaftlichen Aktivräumen besteht der Aktionsraum im wesentlichen aus großflächigen strukturschwachen Gebieten. Der Aktionsraum wird in weiten Teilen noch maßgeblich von der Landwirtschaft geprägt. Rund 31 % der Erwerbspersonen sind in der Landwirtschaft tätig (1968). Auf Grund der in weiten Gebieten noch vorherrschenden kleinbäuerlichen Besitzverhältnisse — der Anteil der Betriebe mit weniger als 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche schwankt in den einzelnen Landkreisen zwischen 50 und 85 % — und ungünstigen Ertragsbedingungen ist mit einem erheblichen Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen zu rechnen. Die höchsten Freisetzungszahlen sind in den Landkreisen Gunzenhausen, Ansbach, Feuchtwangen, Rothenburg o. d. Tauber und Uffenheim zu erwarten.

Die erheblichen Förderungsbemühungen der letzten Jahre haben in einigen Standorten zu einer guten industriellen Ausstattung, zu einer gemischten Branchenstruktur und damit zu einem erheblich verbesserten industriellen Arbeitsplatzangebot geführt. Die erzielten Industrialisierungserfolge reichen jedoch nicht aus, um die aus der landwirtschaftlichen Freisetzung und die aus der Bevölkerungszunahme zu erwartenden Arbeitskräfte voll aufzunehmen und die Wirtschaftskraft des Aktionsraumes auf das Niveau des bayerischen oder gar des Bundesdurchschnitts anzuheben.

Der überwiegende Teil des Aktionsraumes zählt daher auch zu jenen Gebieten, die in ihrer Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 9 759 qkm, Einwohnerzahl: 922 900, Bevölkerungsdichte: 95, Industriebesatz: 109, BIP/WIB 1966: 6776 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die regionale Strukturpolitik zielt darauf ab, den eingeleiteten industriell-gewerblichen Entwicklungsprozeß fortzuführen, die erheblich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegende Wirtschaftskraft anzuheben und dadurch

— die Lebensbedingungen der Bevölkerung in dem Raum spürbar zu verbessern

— und zugleich durch die Mobilisierung von Leistungsreserven und ihre Überführung in produktivere Bereiche das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken.

Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze soll insbesondere die Abwanderung der aus der Landwirtschaft ausscheidenden und der neu aus der Bevölkerungsbewegung hinzukommenden Erwerbspersonen in den angrenzenden Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen entgegengewirkt und damit eine ausgeglichenere Landesentwicklung herbeigeführt werden. Durch die Entwicklung und Stärkung des Fremdenverkehrs wird, soweit die naturräumlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur geleistet.

Zugleich müssen durch den Ausbau der regionalen und überregionalen Infrastruktur die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Fremdenverkehrspolitik auch weiterhin geschaffen werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Für den Zeitraum der Anmeldung zum Rahmenplan 1972 bis 1975 sind folgende Werte maßgebend:

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	24 000
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	12 000
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	9 200

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl
Übergeordnete Schwerpunktorte		
Ansbach	(20 %)	30 100
Uffenheim	(20 %)	4 100

		Einwohnerzahl
Schwerpunktorte		
Aichach	(15 %)	6 200
Pfaffenhofen a. d. Ilm	(15 %)	9 800
Schrobenhausen	(15 %)	8 600
Bad Windsheim	(15 %)	8 300
Dinkelsbühl	(15 %)	8 200
Eichstätt	(15 %)	10 100
Feuchtwangen	(15 %)	5 500
Gunzenhausen	(15 %)	9 700
Hilpoltstein	(15 %)	4 800
Neustadt a. d. Aisch	(15 %)	9 000
Rothenburg o. d. Tauber	(15 %)	12 000
Scheinfeld	(15 %)	2 800
Treuchtlingen	(15 %)	7 400
Wassertrüdingen	(15 %)	3 400
Weißenburg i. Bay.	(15 %)	13 700
Donauwörth	(15 %)	11 300
Neuburg a. d. Donau	(15 %)	18 600
Nördlingen	(15 %)	14 200
Oettingen i. Bay.	(15 %)	3 600
Rain	(15 %)	3 900
Wemding	(15 %)	4 900
Wertingen	(15 %)	3 400

b) Fremdenverkehr

Die Förderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr konzentrieren sich mit Vorrang auf die Bereiche des Steigerwaldes (Landkreis Scheinfeld) sowie auf das Obere Altmühltal (Teile der Landkreise Gunzenhausen, Weißenburg i. Bay. und Eichstätt). Im Aktionsraum wird darüber hinaus angestrebt, das Ries- sowie das Wörnitz- und Donautal stärker für den Fremdenverkehr zu erschließen. Ziel der Förderungsmaßnahmen ist eine Verbesserung der Sommersaison und im Steigerwald die Entwicklung einer zweiten Saison im Winter.

Auf Grund der zahlreichen kulturellen Sehenswürdigkeiten im Aktionsraum, vornehmlich entlang der Romantischen Straße, werden geeignete Orte gefördert, um sie zu Schwerpunkten des Besichtigungsfremdenverkehrs zu entwickeln.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	317,2	—	51,6	—	31,6	—	20,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	96,0	—	9,6	—	—	—	9,6	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	24,8	—	3,2	—	1,2	—	2,0	—
Zwischensumme 1. bis 3.	438,0	—	64,4	—	32,8	—	31,6	—
jährlich	109,5	—	16,1	—	8,2	—	7,9	—
4. Industriegeländeerschließung	48,0	—	24,0	—	—	—	24,0	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	4,0	—	2,0	—	—	—	2,0	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	16,0	—	8,0	—	—	—	8,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	506,0	—	98,4	—	32,8	—	65,6	—
jährlich	126,5	—	24,6	—	8,2	—	16,4	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	8,2	8,2	8,2	8,2	32,8
2. GA-Mittel	16,4	16,4	16,4	16,4	65,6
zusammen ...	24,6	24,6	24,6	24,6	98,4
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	7,9	7,9	7,9	7,9	31,6
b) GA-Mittel	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	2,4	2,4	2,4	2,4	9,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
b) GA-Mittel	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
4. Industriegeländeerschließung	6,0	6,0	6,0	6,0	24,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	24,6	24,6	24,6	24,6	98,4

18. Regionales Aktionsprogramm „Oberpfälzisches Fördergebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Amberg, Beilngries, Burglengenfeld, Eschenbach (Oberpf), Kemnath, Nabburg, Neumarkt (Oberpf), Neustadt (Waldnaab), Parsberg, Regensburg, Riedenburg, Sulzbach-Rosenberg und Tirschenreuth sowie die kreisfreien Städte Amberg, Neumarkt (Oberpf), Regensburg, Schwandorf (Bay) und Weiden.

2. Aktionsraum

Der Aktionsraum ist in seiner wirtschaftlichen Struktur uneinheitlich gegliedert. Landwirtschaftliche Problemgebiete mit teilweise kleinbäuerlicher Struktur liegen neben industriellen Problemgebieten, wie im Raume Burglengenfeld, Amberg, Sulzbach-Rosenberg. Die industriellen Standorte der nördlichen Oberpfalz sind weitgehend monostrukturiert (Feinkeramik und Glas). An der Peripherie des Aktionsraums liegen entwicklungsfähige Fremdenverkehrsgebiete, im Süden vor allem in den Landkreisen Riedenburg und Beilngries, im Norden in den Landkreisen Nabburg, Neustadt (Waldnaab) und Tirschenreuth.

Die politische Grenzziehung hat mit der Abtrennung der Oberpfalz vom mitteldeutschen und böhmischen Wirtschaftsraum das Gebiet empfindlich getroffen. Der Aktionsraum ist durch seine periphere Lage zu den Produktions- und Absatzzentren der Bundesrepublik und der EWG gekennzeichnet. Die Verkehrs- und Wirtschaftsströme mußten sich durch die Grenzziehung nach Westen umorientieren, ohne daß das Gebiet eine befriedigende Anbindung an das überregionale Schnellverkehrsnetz der Bundesrepublik gefunden hätte. Die baldige Fertigstellung der Bundesautobahnen Nürnberg—Regensburg—Passau und Nürnberg—Amberg—Pfreimd—Waidhaus sowie der Ausbau der B 15 zu einer Fernverkehrsstraße bzw. Bundesautobahn ist vordringlich.

29 % der Fläche des Aktionsraums gehören zum Zonenrandgebiet.

Die Wirtschaftskraft des Aktionsraums liegt noch erheblich unter dem Durchschnitt des Bundes und des Landes. Erschwerend kommt hinzu, daß in Teilbereichen dieses Raumes Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom sektoralen Strukturwandel in einer Weise betroffen werden, daß mit zusätzlichen negativen Auswirkungen auf das Gebiet zu rechnen ist.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 7 461 qkm, Einwohnerzahl: 810 000, Bevölkerungsdichte: 109, Industriebesatz: 117, BIP/WIB 1966: 6496 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die regionale Strukturpolitik für den Aktionsraum ist darauf gerichtet, den teilweisen wirtschaftlichen Leistungsrückstand gegenüber dem Landes- und Bundesdurchschnitt weiter abzubauen und damit eine ausgeglichene Gesamtentwicklung des Raumes unter Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung herbeizuführen. Zu diesem Zweck muß die Zahl der industriellen Arbeitsplätze, insbesondere in den noch landwirtschaftlich orientierten Gebieten erhöht werden, damit den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräften geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden können. Zusätzliche gewerbliche Arbeitsplätze müssen ferner für die aus der Zunahme der Erwerbspersonen resultierenden sowie für die auf Grund des sektoralen Strukturwandels in den industriellen Problemgebieten freigesetzten Arbeitskräfte geschaffen werden. Neben Neuansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben kommt zur Sicherung bestehender gewerblicher Arbeitsplätze in den industriellen Problemgebieten der Oberpfalz der Rationalisierung, Modernisierung und Umstellung von Betrieben besondere Bedeutung zu. Mit der Entwicklung und weiteren Verbesserung des Fremdenverkehrs soll ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftskraft des Aktionsraumes geleistet werden; damit soll insbesondere in den ländlichen Gebieten die Einkommenssituation der Bevölkerung günstiger gestaltet werden.

Zugleich müssen durch den weiteren Ausbau der regionalen und überregionalen Infrastruktur die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Fremdenverkehrspolitik hergestellt oder verbessert werden.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Für den Zeitraum der Anmeldung zum Rahmenplan 1972 bis 1975 sind folgende Werte maßgebend:

		im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	23 900	4 900
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	12 000	2 500
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	7 200	5 200

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

	Einwohnerzahl
Übergeordnete Schwerpunktorte	
Weiden/ Neustadt a. d. Waldnaab ..... (25 %)	43 100/ 5 800
Neumarkt i. d. Opf. ..... (20 %)	19 000
Regensburg ..... (20 %)	128 100
Schwerpunktorte	
Amberg ..... (15 %)	42 200
Beilngries ..... (15 %)	3 200
Burglengenfeld ..... (15 %)	9 200
Eschenbach ..... (15 %)	3 900
Kemnath ..... (15 %)	3 100
Nabburg ..... (15 %)	4 700
Parsberg ..... (15 %)	3 400
Riedenburg ..... (15 %)	2 500
Schwandorf i. Bay. ..... (15 %)	16 000
Sulzbach-Rosenberg ..... (15 %)	18 700
Tirschenreuth ..... (15 %)	8 100
Waldsassen ..... (15 %)	7 700

b) Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr im Aktionsraum konzentriert sich im Norden auf das Fichtelgebirge mit dem Steinwald, im Süden vor allem auf das Untere Altmühltal.

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	306,0	97,0	61,2	17,1	31,2	9,9	30,0	7,2
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	76,0	54,9	7,6	5,5	4,0	4,0	3,6	1,5
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	76,8	38,4	2,8	1,4	1,6	0,8	1,2	0,6
Zwischensumme 1. bis 3.	458,8	190,3	71,6	24,0	36,8	14,7	34,8	9,3
jährlich	114,7	47,6	17,9	6,0	9,2	3,7	8,7	2,3
4. Industriegeländeerschließung	28,8	7,2	16,0	5,3	—	—	16,0	5,3
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	12,0	6,0	6,0	3,0	—	—	6,0	3,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	27,6	11,6	16,0	8,0	—	—	16,0	8,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	2,4	2,4	2,0	2,0	—	—	2,0	2,0
Gesamtsumme 1. bis 7.	529,5	217,5	111,6	42,3	36,8	14,7	74,8	27,6
jährlich	132,4	54,4	27,9	10,6	9,2	3,7	18,7	6,9

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	9,2	9,2	9,2	9,2	36,8
2. GA-Mittel	18,7	18,7	18,7	18,7	74,8
zusammen ...	27,9	27,9	27,9	27,9	111,6
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	7,8	7,8	7,8	7,8	31,2
b) GA-Mittel	7,5	7,5	7,5	7,5	30,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
b) GA-Mittel	0,9	0,9	0,9	0,9	3,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
b) GA-Mittel	0,3	0,3	0,3	0,3	1,2
4. Industriegeländeerschließung	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	1,5	1,5	1,5	1,5	6,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
insgesamt ...	27,9	27,9	27,9	27,9	111,6

19. Regionales Aktionsprogramm „Ostbayerisches Fördergebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Bogen, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Grafenau, Griesbach (Rottal), Kelheim, Kötzting, Landau (Isar), Mainburg, Mallersdorf, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Rottenburg (Laaber), Straubing, Viechtach, Vilsbiburg, Vilshofen, Wegscheid, Wolfstein, Cham, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Roding, Vohenstrauß, Waldmünchen sowie die kreisfreien Städte Deggendorf, Passau und Straubing.

2. Aktionsraum

Der nördlich der Donau gelegene Gebietsteil des Aktionsraums gehört zum Bayerischen und zum Oberpfälzer Wald. Damit hat mehr als die Hälfte des Aktionsraums Mittelgebirgscharakter. Das südlich der Donau gelegene Unterbayerische Hügelland weist für die Landwirtschaft zum Teil gute Produktions- und Ertragsbedingungen aus.

Der gesamte Aktionsraum war nach dem Zweiten Weltkrieg ein eindeutig von der Landwirtschaft geprägtes Gebiet mit nur wenigen industriell-gewerblichen Ansätzen. Der Anteil der Landwirtschaft an der Zahl der Erwerbspersonen von über 50 % im Jahre 1950 ging inzwischen im Durchschnitt auf rd. 33 % (1968) zurück, wobei einige Landkreise nach wie vor einen Anteil von 40 bis 45 % aufweisen. Mit Rücksicht auf die insbesondere im Bayerischen und Oberpfälzer Wald bestehenden kleinbäuerlichen Besitzverhältnisse und ungünstigen Ertragsbedingungen wird dieser Umstrukturierungsprozeß weiter anhalten.

Mit dem Rückgang der Landwirtschaft hat sich der Anteil der im produzierenden Gewerbe tätigen Erwerbspersonen von rd. 32 % auf rd. 37 % erhöht. Die Industriedichte verdreifachte sich, liegt jedoch mit 88 noch erheblich unter dem Bundes- (142) und Landesdurchschnitt (135). Die Branchenstruktur, ursprünglich einseitig geprägt durch die Industriegruppen Steine/Erden, Glas, Holzbe- und -verarbeitung, wurde spürbar aufgelockert. Nach wie vor herrschen jedoch arbeitsintensive Industriezweige vor. Außerdem liegt der Anteil der Frauenbeschäftigung mit 41 % spürbar über dem Durchschnitt des Bundes mit 28,6 % und des Landes mit 37,3 %. Industrie- und Handwerksdichte halten sich derzeit in etwa die Waage.

Auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs bieten insbesondere die Mittelgebirgslagen des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes gute Voraussetzungen für die Entwicklung einer Sommer- und Wintersaison.

Die Gesamtsituation des Aktionsraums wird weitgehend geprägt durch

- die extreme Randlage innerhalb der Bundesrepublik und des EWG-Raums,
- die Abtrennung von benachbarten Wirtschaftsräumen auf Grund der Zonengrenzziehung,
- die unzulängliche Anbindung des Aktionsraums an das überregionale Schnellverkehrsnetz der Bundesrepublik,
- die strukturellen Schwächen, insbesondere in den Gebieten mit Mittelgebirgscharakter.

Die Wirtschaftskraft des Aktionsraums liegt insgesamt erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. 53 % des Aktionsraums sind zugleich Zonenrandgebiet.

Die aus der natürlichen Bevölkerungszunahme und der Landwirtschaft nach wie vor zu erwartenden Arbeitskräfte machen diesen Raum — trotz vorhandener Standortnachteile — für gewerbliche Vorhaben attraktiv. Mit der Fertigstellung der Bundesautobahn Nürnberg–Passau und dem Ausbau der B 11 zwischen München und Deggendorf zu einer Bundesautobahn sowie durch die Fortführung des Rhein-Main-Donau-Kanals werden die Standortbedingungen des Aktionsraumes entscheidend verbessert.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 12 373 qkm, Einwohnerzahl: 1 060 400, Bevölkerungsdichte: 86, Industriebesatz: 88, BIP/WIB 1966: 5128 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die regionale Strukturpolitik für den Aktionsraum zielt darauf ab, die erfolgreich eingeleitete Umstrukturierung fortzuführen, die noch erheblich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegende Wirtschaftskraft des Raumes weiter anzuheben und dadurch

- die Lebensbedingungen der Bevölkerung in dem Raum weiter spürbar zu verbessern,
- und zugleich durch die Mobilisierung von Leistungsreserven und ihre Überführung in produktivere Bereiche das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken,
- Arbeitsplätze zu schaffen, wobei im Zuge der Verbesserung der Ausbildung und der damit steigenden beruflichen Qualifikation noch stärker als bisher auf die Qualität der neu zu schaffenden Arbeitsplätze abgestellt werden muß,
- in Gebieten, die sich für eine Industrialisierung weniger eignen, die Grundlagen für eine Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Lebensbedingungen durch eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs zu schaffen.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Für den Zeitraum der Anmeldung zum Rahmenplan 1972 bis 1975 sind folgende Werte maßgebend:

		davon im Zonenrandgebiet
a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	28 300	18 900
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	14 200	9 500
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	14 000	10 000

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl
Übergeordneter Schwerpunktort		
Deggendorf/Plattling	(25 %)	18 600
Schwerpunktorte		
Bogen	(15 %)	5 100
Freyung	(15 %)	5 200
Grafenau	(15 %)	2 800
Hauzenberg	(25 %) [1]	3 300
Kötzting	(25 %) [1]	3 500
Passau	(15 %)	31 600
Regen	(15 %)	8 600
Straubing	(15 %)	36 900
Tittling	(15 %)	3 900
Viechtach	(15 %)	3 700
Vilshofen	(15 %)	5 800
Waldkirchen	(15 %)	3 100
Wegscheid	(25 %) [1]	1 500
Zwiesel	(15 %)	8 400
Cham	(15 %)	9 800
Furth im Wald	(25 %) [1]	8 100
Neunburg vorm Wald	(15 %)	4 600
Nittenau	(15 %)	4 200
Oberviechtach	(25 %) [1]	4 000
Roding	(15 %)	4 700
Vohenstrauß	(15 %)	3 900
Waldmünchen	(25 %) [1]	4 000
Eggenfelden	(15 %)	6 300
Landau a. d. Isar	(15 %)	6 700
Mainburg	(15 %)	6 600
Neufahrn i. NB	(15 %)	2 100
Pfarrkirchen	(15 %)	5 500
Pocking	(15 %)	5 200
Rottenburg a. d. Laaber	(15 %)	3 100
Simbach am Inn	(15 %)	7 200
Vilsbiburg	(15 %)	6 100

[1]) wegen extremer Zonenrandlage

b) Fremdenverkehrsgebiete

Die Förderung des Fremdenverkehrs konzentriert sich auf die Regionen Bayerischer Wald und Oberpfälzer Wald. Ziel der Förderungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Sommersaison und die Entwicklung einer zweiten Saison im Winter. Schwerpunkte der Förderung liegen im gewerblichen Bereich in einer maßvollen, auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Schaffung neuer Beherbergungsmöglichkeiten und Gaststätten und in der Verbesserung des qualitativen Niveaus, im öffentlichen Bereich im weiteren Ausbau der Infrastruktur mit Einrichtungen der Saisonverlängerung bzw. zur Eröffnung oder Verbesserung einer Wintersaison (geheizte Freibäder, Hallenbäder, Ski- und Wanderwege, Lifte, Aufenthalts- und Veranstaltungsräume).

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	372,0	248,0	74,4	49,6	37,2	24,8	37,2	24,8
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	144,0	102,8	14,4	10,3	7,6	7,6	6,8	2,7
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	92,8	78,9	11,6	9,9	6,4	5,4	5,2	4,5
Zwischensumme 1. bis 3.	608,8	429,7	100,4	69,8	51,2	37,8	49,2	32,0
jährlich	152,2	107,4	25,1	17,5	12,8	9,5	12,3	8,0
4. Industriegeländeerschließung	77,2	46,8	48,0	28,8	—	—	48,0	28,8
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	36,0	21,6	18,0	9,0	—	—	18,0	9,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	71,2	56,0	46,8	37,4	—	—	46,8	37,4
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	10,0	7,2	7,2	4,8	—	—	7,2	4,8
Gesamtsumme 1. bis 7.	803,2	561,3	220,4	149,8	51,2	37,8	169,2	112,0
jährlich	200,8	140,3	55,1	37,5	12,8	9,5	42,3	28,0

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	12,8	**12,8**	12,8	12,8	51,2
2. GA-Mittel	42,3	42,3	**42,3**	42,3	169,2
zusammen ...	55,1	55,1	55,1	55,1	220,4
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	9,3	9,3	9,3	9,3	37,2
b) GA-Mittel	9,3	9,3	9,3	9,3	37,2
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,9	1,9	1,9	1,9	7,6
b) GA-Mittel	1,7	1,7	1,7	1,7	6,8
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,6	1,6	1,6	1,6	6,4
b) GA-Mittel	1,3	1,3	1,3	1,3	5,2
4. Industriegeländeerschließung	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	4,5	4,5	4,5	4,5	18,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	11,7	11,7	11,7	11,7	46,8
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,8	1,8	1,8	1,8	7,2
insgesamt ...	55,1	55,1	55,1	55,1	220,4

20. Regionales Aktionsprogramm „Oberbayerisch–schwäbisches Fördergebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Landsberg am Lech, Weilheim (Oberbay), Garmisch-Partenkirchen und Füssen sowie die kreisfreie Stadt Landsberg am Lech.

2. Aktionsraum

Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten wird der südliche Teil des Aktionsraumes mit den Landkreisen Füssen, Garmisch-Partenkirchen und der Südteil des Landkreises Weilheim (Oberbay) eindeutig vom Fremdenverkehr bestimmt.

Der nördliche Teil des Aktionsraumes war mit Ausnahme der Pechkohlenbergbauorte eindeutig landwirtschaftlich orientiert. In den vergangenen 10 Jahren konnte auf Grund der Industrialisierung eine landwirtschaftlich-gewerbliche Mischstruktur entwickelt werden. Auf Grund der Stillegung des Pechkohlenbergbaus und der dadurch ausgelösten Ansiedlungsvorhaben der Industrie wird der im Nordteil des Aktionsraumes ohnehin im Gang befindliche Umstrukturierungsprozeß maßgeblich intensiviert werden.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 2666 qkm, Einwohnerzahl: 238 000, Bevölkerungsdichte: 89, Industriebesatz: 62, BIP/WIB 1966: 5751 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Ziele der regionalen Strukturpolitik für den Aktionsraum sind durch die strukturellen Unterschiede weitgehend bestimmt. Während für den Raum Landsberg am Lech und für den nördlichen Teil des Landkreises Weilheim die Weiterführung des industriell-gewerblichen Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozesses im Vordergrund steht, ist im südlichen Teil des Aktionsraumes der wirtschaftspolitische Auftrag die Sicherung und weitere Intensivierung des Fremdenverkehrs.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Für den Zeitraum der Anmeldung zum Rahmenplan 1972 bis 1975 sind folgende Werte maßgebend:

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	2 800
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	1 400
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	1 400

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl
Landsberg am Lech	(15 %)	19 700
Weilheim (Oberbay)	(15 %)	14 400
Füssen	(15 %)	10 900

b) Fremdenverkehrsgebiete

Es sind drei Fremdenverkehrsgebiete zu unterscheiden: Das Werdenfelser Land mit dem Ammergau (Hauptorte: Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Oberammergau), der östliche Teil des Staffelsees mit Ammerhügelland (Hauptorte: Bad Kohlgrub, Murnau) und das Ost-Allgäu (Hauptorte: Füssen, Pfronten).

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	40,0	—	6,0	—	4,0	—	2,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	16,0	—	1,6	—	—	—	1,6	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	105,6	—	13,2	—	5,2	—	8,0	—
Zwischensumme 1. bis 3.	161,6	—	20,8	—	9,2	—	11,6	—
jährlich	40,4	—	5,2	—	2,3	—	2,9	—
4. Industriegeländeerschließung	8,0	—	4,0	—	—	—	4,0	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	16,0	—	8,0	—	—	—	8,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	185,6	—	32,8	—	9,2	—	23,6	—
jährlich	46,4	—	8,2	—	2,3	—	5,9	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	2,3	2,3	2,3	2,3	9,2
2. GA-Mittel	5,9	5,9	5,9	5,9	23,6
zusammen ...	8,2	8,2	8,2	8,2	32,8
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
b) GA-Mittel	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,3	1,3	1,3	1,3	5,2
b) GA-Mittel	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
4. Industriegeländeerschließung	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	8,2	8,2	8,2	8,2	32,8

21. Regionales Aktionsprogramm „Südöstliches—Oberbayerisches Fördergebiet"

A. Beschreibung des Aktionsraumes

1. Abgrenzung

Der Aktionsraum umfaßt die Landkreise Wasserburg am Inn, Traunstein, Laufen und Berchtesgaden sowie die kreisfreien Städte Bad Reichenhall und Traunstein.

2. Aktionsraum

Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten wird der südliche Teil des Aktionsraumes mit dem Landkreis Berchtesgaden und den südlichen Teilen der Landkreise Laufen und Traunstein eindeutig vom Fremdenverkehr bestimmt.

Der nördliche Teil des Aktionsraumes war eindeutig landwirtschaftlich orientiert. In den vergangenen 10 Jahren konnte auf Grund der Industrialisierung eine landwirtschaftlich-gewerbliche Mischstruktur entwickelt werden. In beschränktem Umfang ist mit einer weiteren Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft zu rechnen. Die Industrie ist auf wenige Standorte wie Traunstein, Freilassing, Laufen, Wasserburg am Inn und Trostberg/Altenmarkt konzentriert.

3. Wichtige Strukturdaten des Aktionsraumes

Fläche: 3014 qkm, Einwohnerzahl: 279 000, Bevölkerungsdichte: 93, Industriebesatz: 87, BIP/WIB 1966: 5881 DM.

B. Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft im Planungszeitraum

1. Die Ziele der regionalen Strukturpolitik für den Aktionsraum sind durch die strukturellen Unterschiede weitgehend bestimmt. Während für den Raum Wasserburg am Inn und die nördlichen Teile der Landkreise Traunstein und Laufen die Weiterführung des industriell-gewerblichen Entwicklungsprozesses im Vordergrund steht, ist im südlichen Teil des Aktionsraumes der wirtschaftspolitische Auftrag die Sicherung und weitere Intensivierung des Fremdenverkehrs.

2. Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze

Für den Zeitraum der Anmeldung zum Rahmenplan 1972 bis 1975 sind folgende Werte maßgebend:

a) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3 700
davon zu fördern im produzierenden Gewerbe	1 850
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe	1 600

3. Räumliche Schwerpunkte der Förderung

a) Gewerbliche Schwerpunktorte

		Einwohnerzahl
Freilassing	(15 %)	11 400
Wasserburg am Inn	(15 %)	6 800
Traunstein	(10 %)	14 500
Trostberg	(10 %)	7 300

b) Fremdenverkehrsgebiete

Es sind vier bedeutende Fremdenverkehrsräume zu unterscheiden: die Chiemgauer Alpen (Hauptorte: Ruhpolding, Inzell), Berchtesgadener Alpen mit Reichenhaller Land (Hauptorte: Bad Reichenhall, Berchtesgaden, Königssee), Chiemsee mit Umgebung und Salzach-Hügelland (Hauptort: Waging am See).

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	56,0	—	8,4	—	5,6	—	2,8	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	16,0	—	1,6	—	—	—	1,6	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	102,4	—	12,8	—	5,2	—	7,6	—
Zwischensumme 1. bis 3.	174,4	—	22,8	—	10,8	—	12,0	—
jährlich	43,6	—	5,7	—	2,7	—	3,0	—
4. Industriegeländeerschließung	8,0	—	4,0	—	—	—	4,0	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	12,0	—	6,0	—	—	—	6,0	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	194,4	—	32,8	—	10,8	—	22,0	—
jährlich	48,6	—	8,2	—	2,7	—	5,5	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	2,7	2,7	2,7	2,7	10,8
2. GA-Mittel	5,5	5,5	5,5	5,5	22,0
zusammen ...	8,2	8,2	8,2	8,2	32,8
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	1,4	1,4	1,4	1,4	5,6
b) GA-Mittel	0,7	0,7	0,7	0,7	2,8
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,3	1,3	1,3	1,3	5,2
b) GA-Mittel	1,9	1,9	1,9	1,9	7,6
4. Industriegeländeerschließung	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	1,5	1,5	1,5	1,5	6,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	8,2	8,2	8,2	8,2	32,8

TEIL III

Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

1. Allgemeine Grundsätze

Die Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (im Folgenden: GA-Mittel) dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen Gebieten (Fördergebiete) verwendet werden.

Mit den GA-Mitteln können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe) sowie der Ausbau der Infrastruktur gefördert werden.

Die Investitionen der gewerblichen Wirtschaft müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der Fördergebiete zu steigern. Es werden nur Betriebe gefördert, die durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung der Fördergebiete auf Dauer erhöhen. Dabei soll der zu erwartende Erfolg im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen stehen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Infrastrukturinvestitionen werden nur in dem Maße gefördert, wie es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Die GA-Mittel sind stets zusätzliche Hilfen. Sie sind folglich erst dann vorzusehen, wenn alle anderen öffentlichen und privaten Finanzierungsmöglichkeiten voll ausgenutzt worden sind. Insbesondere wird bei Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft davon ausgegangen, daß die Investitionszulage in Höhe von 10 % bzw. 7,5 % der Investitionskosten nach dem Investitionszulagengesetz vom 18. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1211) beantragt wird. Eine angemessene Eigenbeteiligung des Projektträgers wird in jedem Fall vorausgesetzt.

Der ausdrückliche Charakter der Zusätzlichkeit dieser Finanzierungshilfen verbietet es auch, daß Aufgaben, die ohnehin einem Fachressort des Bundes oder eines Landes zufallen, mit GA-Mitteln finanziert werden (z. B. Bau von Bundes- und Landesstraßen, Wasserstraßen).

Es sollen nur solche Projekte eingeplant werden, die nach der Bewilligung der beantragten Mittel kurzfristig in Angriff genommen werden können.

Für bereits durchgeführte Vorhaben werden GA-Mittel nicht gewährt.

Bei der Entscheidung über die Förderung der einzelnen Unternehmen sind Investitionszulagen und -prämien, Zuschüsse, Kredite und Zinszuschüsse, die den Unternehmen in früheren Jahren zugeflossen sind, zu berücksichtigen.

Soweit finanzielle Hilfen aus den GA-Mitteln in Anspruch genommen werden sollen, prüft die jeweilige Landesregierung, ob

a) die zu fördernden Maßnahmen den gemäß § 5 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes aufgestellten Plänen und Programmen der Länder entsprechen;

b) alle Verkehrsprojekte von den zuständigen Behörden des Landes technisch und rechnerisch geprüft und gebilligt sind;

c) alle Energieversorgungsprojekte von der zuständigen Energieaufsichtsbehörde geprüft sind;

d) bei allen Vorhaben, die zum Entstehen schädlicher Emissionen (vor allem Luft- und Wasserverunreinigungen, Lärm) oder von Abfällen führen können, die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung der Emissionen oder die ordnungsmäßige Beseitigung der Abfälle bei der Inbetriebnahme
   — des unmittelbar geförderten Projektes;
   — auch derjenigen gewerblichen Betriebe, die auf mit GA-Mitteln erschlossenem Industriegelände errichtet werden,

   gewährleistet ist; bei grundlegender Rationalisierung gilt entsprechendes für vorhandene Emissionen oder Abfälle;

e) alle Projekte, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden, mit dem zuständigen Landesarbeitamt abgestimmt sind;

f) bauliche Investitionen den in den Bauleitplänen nach dem Bundesbaugesetz festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden und den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung nach den Richtlinien des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entsprechen. Sind solche Bauleitpläne nicht vorhanden, müssen die zu fördernden Maßnahmen mit den Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 des Raumordnungsgesetzes) und mit den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 1 Abs. 4 und 5 und § 2 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes) übereinstimmen.

Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht.

2. Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Hilfen der Gemeinschaftsaufgabe werden in der Regel als Investitionszuschüsse gewährt. Die Zu-

schüsse kommen nur für den Teil der Investitionskosten eines Unternehmens an einem Ort in Betracht, der — berechnet für einen Zeitraum von drei Jahren — 100 Millionen DM nicht übersteigt. Für die Investitionszulagen gilt diese Einchränkung nicht. Zusätzlich können modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern gewährt werden. Der Bund übernimmt hierfür mit gesonderter Erklärung die Rückgarantie.

Bei der Übernahme dieser Bürgschaften werden die Länder folgende Grundsätze beachten:

- Die Bürgschaften werden für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernommen, die zur Finanzierung der Errichtung, des Ausbaues, der Umstellung und der grundlegenden Rationalisierung von Gewerbebetrieben dienen. Eine anderweitige Finanzierung der mit Bürgschaftshilfen zu fördernden Vorhaben darf nicht möglich sein.
- Bei den Bürgschaften darf die Verpflichtung des Landes für die Hauptforderung zugunsten eines Unternehmens den Betrag von 5 Millionen DM nicht übersteigen.
- Die Bürgschaften sollen in der Regel 90 v. H. der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen.
- Die Laufzeit der Kredite soll 15 Jahre nicht überschreiten.
- Die Bürgschaftskredite werden — soweit möglich — durch Grundpfandrechte abgesichert. Sofern dies nicht möglich ist, sind jedoch sonstige zumutbare Sicherheiten zu fordern.
- Die Zinsen der verbürgten Kredite dürfen nicht über den marktüblichen Zinsen liegen.
- Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

(Hier soll noch ein Absatz eingefügt werden, in dem die Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit an der Gemeinschaftsaufgabe — entsprechend einem noch zu fassenden Beschluß der Bundesanstalt — geregelt wird.)

Im einzelnen werden Hilfen bei folgenden Investitionsvorhaben gewährt:

a) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in A-Schwerpunkten (übergeordnete Schwerpunkte im Zonenrandgebiet)

Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (10 %) können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 15 % der Investitionskosten an Unternehmen gewährt werden, die in A-Schwerpunkten der Regionalen Aktionsprogramme

- einen gewerblichen Produktionsbetrieb errichten,
- bei der Erweiterung eines bereits ansässigen gewerblichen Produktionsbetriebes eine angemessene Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen. (Als angemessen werden 50 neue Arbeitsplätze oder eine Erhöhung um mindestens 20 % der im Durchschnitt der letzten zwei Jahre bestehenden Arbeitsplätze angesehen.)

Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 25 % gewährt werden. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 25 % verbilligen.

b) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in B-Schwerpunkten (übergeordnete Schwerpunkte außerhalb des Zonenrandgebietes)

Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (10 %) können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 10 % an Unternehmen gewährt werden, die in B-Schwerpunkten der Regionalen Aktionsprogramme

- einen gewerblichen Produktionsbetrieb errichten,
- bei der Erweiterung eines bereits ansässigen gewerblichen Produktionsbetriebes eine angemessene Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen. (Als angemessen werden 50 neue Arbeitsplätze oder eine Erhöhung um mindestens 20 % der im Durchschnitt der letzten zwei Jahre bestehenden Arbeitsplätze angesehen.)

Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 20 % gewährt werden. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 20 % verbilligen.

c) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in C-Schwerpunkten

Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (10 %) können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 5 % an Unternehmen gewährt werden, die in C-Schwerpunkten der Regionalen Aktionsprogramme

- einen gewerblichen Produktionsbetrieb errichten,
- bei der Erweiterung eines bereits ansässigen gewerblichen Produktionsbetriebes eine angemessene Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen. (Als angemessen werden 50 neue Arbeitsplätze oder eine Erhöhung um mindestens 20 % der im Durchschnitt der letzten zwei Jahre bestehenden Arbeitsplätze angesehen.)

Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 15 % gewährt werden. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 15 % verbilligen.

d) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in D-Schwerpunkten

An Unternehmen, die in D-Schwerpunkten der Regionalen Aktionsprogramme

- einen gewerblichen Produktionsbetrieb errichten,
- bei der Erweiterung eines bereits ansässigen gewerblichen Produktionsbetriebes eine angemessene Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen,

wird die nach dem Investitionszulagengesetz mögliche Zulage (10 %) gewährt. (Als angemessen werden 50 neue Arbeitsplätze oder eine Erhöhung um mindestens 20 % der im Durchschnitt der letzten zwei Jahre bestehenden Arbeitsplätze angesehen.)

Soweit Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 10 % gewährt werden. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 10 % verbilligen.

e) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben in E-Schwerpunkten (Schwerpunkt in unmittelbarer Zonenrandlage)

Die Förderung in E-Schwerpunkten ist der Förderung in den A-Schwerpunkten (Buchstabe a) gleichgestellt.

f) Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben außerhalb von Schwerpunkten

Die Errichtung von gewerblichen Produktionsbetrieben wird grundsätzlich nur in Schwerpunktorten gefördert. Außerhalb von Schwerpunkten können ausnahmsweise Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 10 % an gewerbliche Produktionsbetriebe gewährt werden, in denen überwiegend Frauenarbeitsplätze geschaffen werden oder die durch Rohstofflager an bestimmte Standorte gebunden sind (z. B. Bergwerke, Steinbrüche) oder die erhebliche Belästigungen oder Gefährdungen (Immissionen, Geräusche, Erschütterungen, Strahlungen) in Wohnsiedlungsgebieten hervorrufen.

An Unternehmen, die außerhalb der Schwerpunkte der Regionalen Aktionsprogramme bei der Erweiterung eines bereits vor dem 1. Januar 1972 ansässigen gewerblichen Produktionsbetriebes eine angemessene Anzahl neuer Arbeitsplätze schaffen, können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 10 % gewährt werden. (Als angemessen werden 50 neue Arbeitsplätze oder eine Erhöhung um mindestens 20 % der im Durchschnitt der letzten zwei Jahre bestehenden Arbeitsplätze angesehen.) Bei Investitionen mit hohem Struktureffekt können Zuschüsse ausnahmsweise in Höhe bis zu 15 % gewährt werden. Eine Förderung der Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben, die nach dem 1. Januar 1972 außerhalb der Schwerpunkte der Regionalen Aktionsprogramme errichtet werden, ist nur in den im Absatz 1 Satz 2 genannten Ausnahmefällen zulässig.

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten um höchstens 10 % verbilligen.

Im Zonenrandgebiet werden die in den Absätzen 1 und 2 genannten Investitionen mit der Investitionszulage (10 %) gefördert. Zusätzlich können Zuschüsse in Höhe bis zu 5 % gewährt werden. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln darf 15 % nicht überschreiten. In unmittelbarer Nähe der Zonengrenze kann in begründeten Ausnahmefällen vom Schwerpunktprinzip und von der Höchstpräferenz von 15 % abgewichen werden.

g) Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrsbetrieben

Neben der nach dem Investitionszulagengesetz möglichen Zulage (10 %) können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 5 % an Unternehmer gewährt werden, die in den in den Regionalen Aktionsprogrammen ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten einen Fremdenverkehrsbetrieb errichten oder in angemessenem Umfang (Erhöhung der Bettenzahl um mindestens 20 %) erweitern. Daneben besteht die Möglichkeit, in ländlichen Gebieten, in denen der Fremdenverkehr Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung bietet, Zuschüsse für den Ausbau von Privatzimmern zu gewähren, wenn sichergestellt ist, daß diese Zimmer tatsächlich dem Fremdenverkehr nachhaltig nutzbar gemacht werden.

Soweit die Förderungsfälle nicht für die Gewährung einer Investitionszulage in Frage kommen, können Investitionszuschüsse bis zu 15 % der Investitionskosten gewährt werden. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten insgesamt um höchstens 15 % verbilligen.

h) Umstellung und grundlegende Rationalisierung von gewerblichen Betrieben

An Unternehmen, die einen gewerblichen Produktionsbetrieb oder einen Fremdenverkehrsbetrieb im ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebiet umstellen oder grundlegend rationalisieren, können Investitionszuschüsse in Höhe bis zu 10 % der Investitionskosten gewährt werden. Im Zonenrandgebiet erfolgt die Auszahlung des Zuschusses unter der Bedingung, daß der Zuschuß in Höhe der nach dem Investitionszulagengesetz gewährten Zulage zurückgezahlt wird. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten um höchstens 10 % verbilligen.

3. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur

Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden. Folgende Maßnahmen kommen dafür in Frage:

a) Die Erschließung von Industriegelände in den in Regionalen Aktionsprogrammen ausgewiesenen Schwerpunkten entsprechend dem Bedarf für voraussehbare Industrieansiedlungen und -erweiterungen; außerhalb dieser Schwerpunkte nur im Zusammenhang mit konkreten Errichtungs- und Erweiterungsvorhaben;

b) der Ausbau von Verkehrsverbindungen;

c) Energieversorgungsleitungen und -anlagen zur Erschließung von Industriegelände;

d) Anlagen für die Wasserversorgung und für die Abwasserreinigung und -beseitigung;

e) Abfallbeseitigungsanlagen;

f) öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs;

g) die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang der ge-

planten Maßnahmen mit dem Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

Als Träger dieser Maßnahmen werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Die Investitionszuschüsse werden nur bei einer angemessenen Eigenbeteiligung des Trägers gewährt. Die Kosten des Grundstückserwerbs werden in den förderungsfähigen Betrag nicht mit einbezogen.

Im Hinblick auf die politisch bedingte Sondersituation kann im Zonenrandgebiet von diesen Regelungen abgewichen werden: das gilt vor allem hinsichtlich der Höhe der Eigenbeteiligung des Trägers und bei der Frage, ob der Ausbau der Infrastruktur für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Anhang A
Schleswig-Holstein

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	820,0	660,0	175,0	150,0	82,0	66,0	93,0[2])	84,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	600,0	533,0	60,0	53,3	40,0	40,0	20,0	13,3
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	120,0	96,0	18,0	14,4	12,0	9,6	6,0	4,8
Zwischensumme 1. bis 3.	1540,0	1289,0	253,0	217,7	134,0	115,6	119,0	102,1
jährlich	385,0	322,25	63,25	54,425	33,5	28,9	29,75	25,525
4. Industriegeländeerschließung	188,1	137,0	117,0	73,0	—	—	117,0[3])	73,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	100,8	85,1	50,0	39,3	—	—	50,0	39,3
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	68,0	48,0	34,0	24,0	—	—	34,0	24,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	26,7	17,1	24,0	15,4	—	—	24,0	15,4
Gesamtsumme 1. bis 7.	1923,6	1576,2	478,0	369,4	134,0	115,6	344,0	253,8
jährlich	480,9	394,05	119,5	92,35	33,5	28,9	86,0	63,45

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.
[2]) Auf Grund erkennbarer Ansiedlungsprojekte besteht die Möglichkeit, daß zusätzliche Mittel für die Schaffung neuer Arbeitsplätze benötigt werden, die zu Lasten von Position 4 gehen, in die sie vorläufig eingestellt wurden.
[3]) siehe Fn. 2

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	33,5	33,5	33,5	33,5	134,0
2. GA-Mittel	86,0	85,9	86,1	86,0	344,0
zusammen ...	119,5	119,4	119,6	119,5	478,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	20,5	20,5	20,5	20,5	82,0
b) GA-Mittel	23,25	23,25	23,25	23,25	93,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
b) GA-Mittel	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
b) GA-Mittel	1,5	1,5	1,5	1,5	6,0
4. Industriegeländeerschließung	27,75	29,75	29,75	29,75	117,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	14,0	12,0	12,0	12,0	50,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	8,5	8,5	8,5	8,5	34,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,0	6,0	6,0	6,0	24,0
insgesamt ...	119,5	119,4	119,6	119,5	478,0

Niedersachsen

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	3000,0	1300,0	450,0	220,0	300,0	130,0	150,0	90,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	560,0	480,0	56,0	48,0	36,0	36,0	20,0	12,0
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	400,0	240,0	60,0	36,0	40,0	24,0	20,0	12,0
Zwischensumme 1. bis 3.	3960,0	2020,0	566,0	304,0	376,0	190,0	190,0	114,0
jährlich	990,0	505,0	141,5	76,0	94,0	47,5	47,5	28,5
4. Industriegeländeerschließung	192,0	96,0	96,0	48,0	—	—	96,0	48,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	151,2	128,0	75,6	64,0	—	—	75,6	64,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	120,0	60,0	60,0	30,0	—	—	60,0	30,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	101,0	51,0	50,5	25,5	—	—	50,5	25,5
Gesamtsumme 1. bis 7.	4524,2	2355,0	848,1	471,5	376,0	190,0	472,1	281,5
jährlich	1131,05	588,8	212,025	117,9	94,0	47,5	118,025	70,4

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	94,0	94,0	94,0	94,0	376,0
2. GA-Mittel	118,0	118,0	118,0	118,0	472,0
zusammen ...	212,0	212,0	212,0	212,0	848,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	75,0	75,0	75,0	75,0	300,0
b) GA-Mittel	37,5	37,5	37,5	37,5	150,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	9,0	9,0	9,0	9,0	36,0
b) GA-Mittel	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
b) GA-Mittel	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
4. Industriegeländeerschließung	24,0	24,0	24,0	24,0	96,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	18,9	18,9	18,9	18,9	75,6
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	15,0	15,0	15,0	15,0	60,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	12,6	12,6	12,6	12,6	50,4
insgesamt ...	212,0	212,0	212,0	212,0	848,0

Bremen

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	130,0	—	19,5	—	13,0	—	6,5	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(24,0)	—	(2,4)	—	—	—	(Landesmittel)	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme 1. bis 3.	130,0	—	19,5	—	—	—	6,5	—
jährlich	32,5	—	4,757	—	13,0	—	1,625	—
4. Industriegeländeerschließung	7,5	—	6,0	—	3,25	—	1,5	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	137,5	—	25,5	—	13,0	—	8,0	—
jährlich	34,375	—	6,375	—	3,25	—	2,0	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	3,25	3,25	3,25	3,25	13,00
2. GA-Mittel	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00
zusammen ...	5,25	5,25	5,25	5,25	21,00
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	3,25	3,25	3,25	3,25	13,00
b) GA-Mittel	1,625	1,625	1,625	1,625	6,50
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	GA-Mittel nicht verfügbar				
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
4. Industriegeländeerschließung	0,375	0,375	0,375	0,375	1,50
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	—	—	—	—	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	—	—	—	—	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	—	—	—	—	—
insgesamt ...	5,25	5,25	5,25	5,25	21,00

Nordrhein-Westfalen

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1180,0	—	136,5	—	118,0	—	18,3	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	(494,0)	—	(49,4)	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	115,0	—	17,2	—	11,5	—	5,7	—
Zwischensumme 1. bis 3.	1295,0	—	153,7	—	129,5	—	24,0	—
jährlich	323,75	—	38,425	—	32,375	—	6,0	—
4. Industriegeländeerschließung								
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur								
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen								
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten								
Gesamtsumme 1. bis 7.	1295,0	—	153,7	—	129,5	—	24,0	—
jährlich	323,75	—	38,425	—	32,375	—	6,0	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	32,375	32,375	32,375	32,375	129,5
2. GA-Mittel	6,0	6,0	6,0	6,0	24,0
zusammen ...	38,375	38,375	38,375	38,375	153,5
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	29,5	29,5	29,5	29,5	118,0
b) GA-Mittel	4,575	4,575	4,575	4,575	18,3
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage					
b) GA-Mittel					
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	2,875	2,875	2,875	2,875	11,5
b) GA-Mittel	1,425	1,425	1,425	1,425	5,7
4. Industriegeländeerschließung					
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur					
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen					
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten					
insgesamt ...	38,375	38,375	38,375	38,375	153,5

Hessen

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel [1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	868,0	458,0	153,2	88,7	86,8	45,8	66,4	42,9
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	420,0	240,0	42,0	24,0	18,0	18,0	24,0	6,0
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	32,0	22,0	4,8	3,3	3,2	2,2	1,6	1,1
Zwischensumme 1. bis 3.	1320,0	720,0	200,0	116,0	108,0	66,0	92,0	50,0
jährlich	330,0	180,0	50,0	29,0	27,0	16,5	23,0	12,5
4. Industriegeländeerschließung	80,5	45,0	48,5	27,0	—	—	48,5	27,0
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	19,2	10,0	11,5	6,0	—	—	11,5	6,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	42,3	28,0	25,4	17,0	—	—	25,4	17,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	11,7	7,0	6,6	4,6	—	—	6,6	4,2
Gesamtsumme 1. bis 7.	1473,7	810,0	292,0	170,6	108,0	66,0	184,0	104,2
jährlich	368,425	202,5	73,0	42,6	27,0	16,5	46,0	26,0

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	27,0	27,0	27,0	27,0	108,0
2. GA-Mittel	46,0	46,0	46,0	46,0	184,0
zusammen ...	73,0	73,0	73,0	73,0	292,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	21,7	21,7	21,7	21,7	86,8
b) GA-Mittel	16,6	16,6	16,6	16,6	66,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	4,5	4,5	4,5	4,5	18,0
b) GA-Mittel	6,0	6,0	6,0	6,0	24,0
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	0,8	0,8	0,8	0,8	3,2
b) GA-Mittel	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
4. Industriegeländeerschließung	12,25	12,25	12,0	12,0	48,5
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	3,0	3,0	2,75	2,75	11,5
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	6,35	6,35	6,35	6,35	25,4
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	1,4	1,4	1,9	1,9	6,6
insgesamt ...	73,0	73,0	73,0	73,0	292,0

Rheinland-Pfalz

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	950,0	—	165,5	—	95,0	—	70,5	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	136,0	—	13,6	—	—	—	13,6	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	433,5	—	58,25	—	29,8	—	28,45	—
Zwischensumme 1. bis 3.	1519,5	—	237,35	—	124,8	—	112,55	—
jährlich	379,875	—	59,338	—	31,2	—	28,138	—
4. Industriegeländeerschließung	83,33	—	50,0	—	—	—	48,64	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	33,33	—	20,0	—	—	—	9,75	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	45,01	—	27,01	—	—	—	11,06	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	8,33	—	5,0	—	—	—	2,0	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	1689,5	—	339,36	—	124,8	—	184,0	—
jährlich	422,375	—	84,84	—	31,2	—	46,0	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	31,20	31,20	31,20	31,20	124,80
2. GA-Mittel	46,00	46,00	46,00	46,00	184,00
zusammen ...	77,20	77,20	77,20	77,20	308,80
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	23,75	23,75	23,75	23,75	95,00
b) GA-Mittel	17,62	17,62	17,63	17,63	70,50
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	3,40	3,40	3,40	3,40	13,60
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	7,45	7,45	7,45	7,45	29,80
b) GA-Mittel	7,12	7,12	7,11	7,10	28,45
4. Industriegeländeerschließung	12,16	12,16	12,16	12,16	48,64
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	2,44	2,44	2,43	2,44	9,75
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	2,76	2,76	2,77	2,77	11,06
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,50	0,50	0,50	0,50	2,00
insgesamt ...	77,20	77,20	77,20	77,20	308,80

Saarland

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1000,0	—	180,0	—	100,0	—	80,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	224,0	—	22,4	—	—	—	22,4	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	80,0	—	12,0	—	8,0	—	4,0	—
Zwischensumme 1. bis 3.	1304,0	—	214,4	—	108,0	—	106,4	—
jährlich	326,0	—	53,6	—	27,0	—	26,6	—
4. Industriegeländeerschließung	122,4	—	73,6	—	—	—	73,6	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	116,0	—	92,8	—	—	—	92,8	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	33,1	—	23,2	—	—	—	23,2	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	50,0	—	40,0	—	—	—	40,0	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	1625,5	—	444,0	—	108,0	—	336,0	—
jährlich	406,4	—	111,0	—	27,0	—	84,0	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	27,0	27,0	27,0	27,0	108,0
2. GA-Mittel	84,0	84,0	84,0	84,0	336,0
zusammen ...	111,0	111,0	111,0	111,0	444,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	25,0	25,0	25,0	25,0	100,0
b) GA-Mittel	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	5,6	5,6	5,6	5,6	22,4
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
b) GA-Mittel	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
4. Industriegeländeerschließung	18,4	18,4	18,4	18,4	73,6
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	23,2	23,2	23,2	23,2	92,8
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	5,8	5,8	5,8	5,8	23,2
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
insgesamt ...	111,0	111,0	111,0	111,0	444,0

Baden-Württemberg

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	750,0	—	90,0	—	75,0	—	15,0	—
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	56,0	—	8,4	—	5,6	—	2,8	—
Zwischensumme 1. bis 3.	806,0	—	98,4	—	80,6	—	17,8	—
jährlich	201,5	—	24,6	—	20,15	—	4,45	—
4. Industriegeländeerschließung	17,8	—	8,9	—	—	—	8,9	—
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	36,0	—	12,0	—	—	—	12,0	—
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	18,0	—	7,2	—	—	—	7,2	—
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	6,4	—	2,1	—	—	—	2,1	—
Gesamtsumme 1. bis 7.	884,2	—	128,6	—	80,6	—	48,0[2])	—
jährlich	221,05	—	32,15	—	20,15	—	12,0[2])	—

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

[2]) Ansatz in Ziff. 1 kann für 1972 voll oder teilweise für Maßnahmen gemäß Ziff. 5 eingesetzt werden. Im Staatshaushaltsplan ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	22,0	18,3	18,3	22,0	80,6
2. GA-Mittel	12,0	12,0	12,0	12,0	48,0
zusammen ...	34,0	30,3	30,3	34,0	128,6
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	20,6	16,9	16,9	20,6	75,0
b) GA-Mittel	3,9	3,6	3,6	3,9	15,0
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	—	—	—	—	—
b) GA-Mittel	—	—	—	—	—
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	1,4	1,4	1,4	1,4	5,6
b) GA-Mittel	0,7	0,7	0,7	0,7	2,8
4. Industriegeländeerschließung	2,3	2,15	2,15	2,3	8,9
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	3,1	2,9	2,9	3,1	12,0
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	1,8	1,8	1,8	1,8	7,2
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	0,2	0,85	0,85	0,2	2,1
insgesamt ...	34,0	30,3	30,3	34,0	128,6

Bayern

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	1 522,8	636,4	284,8	124,8	152,0	63,4	132,8	61,4
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	764,0	535,6	76,4	53,5	40,0	40,0	36,4	13,5
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	523,5	220,3	58,8	24,2	28,0	13,4	30,8	10,8
Zwischensumme 1. bis 3.	2 810,3	1 392,3	420,0	202,5	220,0	116,8	200,0	85,7
jährlich	702,6	348,1	105,0	50,6	55,0	29,2	50,0	21,4
4. Industriegeländeerschließung	229,6	86,0	131,2	54,6	—	—	131,2	54,6
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	102,4	68,4	52,4	33,4	—	—	52,4	33,4
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	208,4	108,0	124,8	72,0	—	—	124,8	72,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	26,2	20,6	19,6	15,6	—	—	19,6	15,6
Gesamtsumme 1. bis 7.	3 376,9	1 675,3	748,0	378,1	220,0	116,8	528,0	261,3
jährlich	844,2	418,8	187,0	94,5	55,0	29,2	132,0	65,3

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	55,0	55,0	55,0	55,0	220,0
2. GA-Mittel	132,0	132,0	132,0	132,0	528,0
zusammen ...	187,0	187,0	187,0	187,0	748,0
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	38,0	38,0	380	38,0	152,0
b) GA-Mittel	33,2	33,2	33,2	33,2	132,8
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
b) GA-Mittel	9,1	9,1	9,1	9,1	36,4
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	7,0	7,0	7,0	7,0	28,0
b) GA-Mittel	7,7	7,7	7,7	7,7	30,8
4. Industriegeländeerschließung	32,8	32,8	32,8	32,8	131,2
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	13,1	13,1	13,1	13,1	52,4
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	31,2	31,2	31,2	31,2	124,8
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	4,9	4,9	4,9	4,9	19,6
insgesamt ...	187,0	187,0	187,0	187,0	748,0

Anhang B
Bundesgebiet insgesamt

C. In der Gemeinschaftsaufgabe zu fördernde Investitionen von 1972 bis 1975 und Aufteilung der verfügbaren Förderungsmittel[1])

in Millionen DM

	zu fördernde Investitionen		Mittelbedarf		Verfügbare Förderungsmittel			
	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	insgesamt	davon im Zonenrandgebiet	Investitionszulage	davon im Zonenrandgebiet	GA-Mittel	davon im Zonenrandgebiet
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe	10220,8	3054,4	1654,5	583,5	1021,8	305,2	632,5	278,3
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe	2784,0	1788,6	270,4	178,8	134,0	134,0	136,4	44,8
3. Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe	1760,0	578,3	237,45	77,9	138,1	49,2	99,35	28,7
Zwischensumme 1. bis 3.	14684,8	5421,3	2162,35	840,2	1293,9	488,4	868,25	351,8
jährlich	3671,2	1355,325	540,588	210,05	323,475	122,1	217,063	87,95
4. Industriegeländeerschließung	921,23	364,0	531,2	202,6	—	—	525,34	202,6
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	558,93	291,5	314,3	142,7	—	—	304,05	142,7
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	534,81	244,0	301,61	143,0	—	—	285,66	143,0
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	230,33	15,7	147,8	61,1	—	—	144,8	60,7
Gesamtsumme 1. bis 7.	16930,1	6416,5	3457,26	1389,6	1293,9	488,4	2128,1	900,8
jährlich	4232,525	1604,125	864,315	347,4	323,435	122,1	532,025	225,2

[1]) Die Ansätze erhöhen sich in dem Maße, in welchem sich die Bundesanstalt für Arbeit an der unter Position 1 bis 7 vorgesehenen Förderung beteiligt.

D. Finanzierungsplan

in Millionen DM

	1972	1973	1974	1975	4 Jahre
I. Mittelbedarf					
1. Investitionszulage	325,325	321,625	321,625	325,325	1293,9
2. GA-Mittel	532,0	531,9	532,1	532,0	2128,0
zusammen ...	857,325	853,525	853,725	857,325	3421,9
II. Vorgesehene Verwendung					
1. Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Errichtung und Erweiterung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	257,3	253,6	253,6	257,3	1021,8
b) GA-Mittel	158,27	157,97	157,98	158,28	632,5
2. Sicherung von Arbeitsplätzen durch Umstellung und grundlegende Rationalisierung gewerblicher Produktionsbetriebe					
a) Investitionszulage	33,5	33,5	33,5	33,5	134,0
b) GA-Mittel	34,1	34,1	34,1	34,1	136,4
3. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehrsgewerbe					
a) Investitionszulage	34,525	34,525	34,525	34,525	138,1
b) GA-Mittel	24,845	24,845	24,835	24,825	99,35
4. Industriegeländeerschließung	130,035	131,885	131,635	131,785	525,34
5. Ausbau kommunaler Infrastruktur	77,74	75,54	75,28	75,49	304,05
6. Öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen	71,41	71,41	71,42	71,42	285,66
7. Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten	35,6	36,25	36,75	36,1	144,7
insgesamt ...	857,325	853,525	853,725	857,325	3 421,9

Anhang C

Übersicht über Strukturdaten und Ziele der Regionalen Aktionsprogramme

Regionale Aktionsprogramme	Einwohner in Millionen 30. Juni 1970	Fläche in 1000 qkm 30. Juni 1970	Bevölkerungsdichte 30. Juni 1970	BIP/WIB 1965	Industriebesatz	Zahl der Schwerpunkte	Ziele von 1972 bis 1975		
							neue Arbeitsplätze		vorgesehene gewerbliche Investitionen Mrd. DM [2]
							insgesamt [1]	je 1000 Einwohner	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Schleswig-Unterelbe ..	0,697 [a]	6,440 [a]	108 [a]	6 518	49	7	12 000	17	0,460
2. Holstein	1,586 [a]	8,541 [a]	186 [a]	7 268	82	9	20 800	13	1,080
3. Nordwestniedersachsen	3,000	26,482	113	6 477	71	43	73 200	24	2,070
4. Niedersächsisches Zonenrandgebiet	2,181	12,585	173	7 558	141	22	52 000	24	2,020
5. Nördliches Ruhrgebiet-Westmünsterland	1,564	3,124	501	6 390	137	18	29 000	19	0,725
6. Nordeifel-Grenzraum Aachen ...	0,695	1,908	364	6 800	129	8	10 000	14	0,300
7. Südostwestfalen	0,236	2,556	92	5 660	93	5	8 200	35	0,270
8. Hessisches Fördergebiet	1,365 [b]	9,611	147 [b]	7 123	111	22	32 000	23	1,200
9. Mittelrhein-Lahn-Sieg .	0,556 [c]	3,712	150 [c]	5 934	84	11	12 000	22	0,420
10. Eifel-Hunsrück-Gebiet .	0,548 [a]	5,634	97 [a]	5 457	53	9	16 000	29	0,673
11. Saarland-Westpfalz ...	1,765 [d]	6,440	274 [d]	6 466	130	19	54 000	31	1,851
12. Hohenlohe-Odenwald-Gebiet	0,578	5,135	113	6 017	118	11	18 000	31	0,474
13. Südlicher Oberrhein-Hochschwarzwald	0,498	2,555	195	6 914	101	5	5 200	10	0,154
14. Alb-Oberschwaben-Bodensee-Gebiet	0,304	3,331	91	6 010	114	9	6 800	22	0,178
15. Unterfränkisches Fördergebiet	0,858	6,767 [a]	127	6 123	115	15	17 000	20	0,423
16. Oberfränkisches Fördergebiet	0,992	6,608 [a]	150	7 260	168	21	15 400	16	0,546
17. Westbayerisches Fördergebiet	0,923	9,759 [a]	95	6 776	109	24	24 000	26	0,438
18. Oberpfälzisches Fördergebiet	0,810	7,461 [a]	109	6 496	117	15	23 900	30	0,459
19. Ostbayerisches Fördergebiet	1,060	12,373 [a]	86	5 128	88	32	28 300	27	0,609
20. Oberbayerisch-schwäbisches Fördergebiet	0,238	2,666 [a]	89	5 751	62	3	2 800	12	0,162
21. Südöstlich-Oberbayerisches Fördergebiet	0,279	3,014 [a]	93	5 881	87	4	3 700	13	0,174
insgesamt ...	20,733	146,702	141	6 381 [3]	107	312	464 300	22	14,685
Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West)	61,508	248,580	247	8 100	139				

[1] Davon werden rund 50 % gefördert.
[2] Für die Förderung vorgesehene Investitionen, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze dienen.
[3] Durchschnittswert
[a] 31. Dezember 1969
[b] 31. März 1970
[c] aus Stichtagen a) und b) zusammengefaßt
[d] aus Stichtagen a) und 30. Juni 1970 zusammengefaßt

Garantieerklärung

I.

Das Land ..... (im folgenden Land genannt) übernimmt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zur Finanzierung

a) der Errichtung,

b) der Erweiterung,

c) der Umstellung,

d) der grundlegenden Rationalisierung

von Gewerbebetrieben dienen, modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt ..... DM zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden Bund genannt) übernimmt hiermit auf Grund des § ..... des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr ..... (Haushaltsgesetz .....) vom ..... (BGBl. .....) 50 vom Hundert des vom Land im Einzelfall zu tragenden Ausfalls bis zu einem Gesamtbetrag von

..... DM (50 % des Bürgschaftsbetrages des Landes)
(in Worten: .....)

zuzüglich 50 % der etwa vom Land gezahlten Zinsen (Verzugs- und Strafzinsen, Zuschläge und Entgelte sind nicht garantiert) sowie Kosten der Kündigung und Rechtsverfolgung, für die Kosten jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von

..... DM (2 % des Garantiebetrages)
(in Worten: .....)

nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Die Garantie des Bundes gilt nur für solche Bürgschaften, bei denen die Voraussetzung von I Abs. 1 gegeben sind und die das Land in Durchführung des Rahmenplanes ..... (nähere Bezeichnung) vom 1. 1. 1972 bis 31. 12. 1972 übernommen hat und bei denen eine anderweitige Finanzierung der geförderten Vorhaben nicht möglich war.

2. Die Garantie gilt ferner nur für solche Ausfallbürgschaften, hinsichtlich denen das Land dem Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen die Namen der kreditgebenden Institute und der Kreditnehmer, die Kreditbeträge, die Laufzeit, die Zinssätze und die Höhe der von ihm verbürgten, vom Bund garantierten Kreditteile sowie die Daten der Kreditverträge (Kreditzusagen) innerhalb eines Monats nach Aushändigung der Urkunde über die Bürgschaft an den Kreditgeber mitgeteilt hat.

3. Die Garantie gilt weiter nur für solche Ausfallbürgschaften, bei denen die Verpflichtung des Landes für die Hauptforderung zugunsten eines Unternehmens den Betrag von 5 000 000,— DM nicht übersteigt.

II.

4. Die Übernahme, Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaften wird vom Land durchgeführt.

III.

5. Der Bund — vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen — und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, beim Land die den garantierten Kredit betreffenden Unterlagen jederzeit zu prüfen. Das Land wird dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte erteilen.

   Das Land wird die Kreditnehmerin verpflichten, eine Prüfung des Bundes oder seiner Beauftragten zu dulden, ob eine Inanspruchnahme aus der Garantie in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Das Land hat die Kreditnehmerin weiter zu verpflichten, dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte zu erteilen.

   Das Land hat die Kreditgeberin zu verpflichten, daß diese die vorstehenden Prüfungs- und Auskunftsrechte, jedoch nur insoweit, als sie den garantierten Kredit betreffen, ebenfalls den vorgenannten Stellen einräumt.

   Das Land hat die Kreditnehmerin zu verpflichten, die Prüfungskosten zu tragen.

IV.

6. Der Bund kann aus seiner Garantie erst dann in Anspruch genommen werden, wenn das Land seine Verpflichtungen aus der Ausfallbürgschaft dem kreditgebenden Institut gegenüber erfüllen mußte.

7. Das Land ist berechtigt, bei drohenden Ausfällen Abschlagszahlungen zur Minderung des Ausfalls an Zinsen zu leisten. An den Abschlagzahlungen beteiligt sich der Bund hälftig. Für die Inanspruchnahme des Bundes bei Abschlagszahlungen gilt Nr. 6 entsprechend.

8. Bei Zahlungsanforderungen übersendet das Land dem Bund einen Schadensbericht. Nach Abwicklung des Schadensfalles legt das Land eine Schlußabrechnung vor.

9. Erlöse aus der Verwertung der für den garantierten Kredit gestellten Sicherheiten sowie sonstige Rückflüsse aus dem garantierten Kredit sind in Höhe von 50 v. H. an den Bund abzuführen.

10. Das Land ist verpflichtet, von dem erhobenen Bürgschaftsentgelt ein Drittel an den Bund abzuführen.

Der Entgeltanteil des Bundes ist halbjährlich zum 30. 6. und 31. 12. eines jeden Jahres an die Bundeshauptkasse Kto. ..... bei der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M., zu überweisen.

VI.

11. Die Garantie wird für die Zeit bis zum 31. 12. 1990 übernommen, längstens jedoch bis zur Rückgabe dieser Garantieurkunde. § 777 Abs. 1 Satz 2 BGB gilt entsprechend.

VII.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Schwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach regionalen Aktionsprogrammen

Prozentzahlen in Klammern bezeichnen das Höchstmaß der Investitionskostenverbilligung durch öffentliche Hilfen

1 Schleswig-Unterelbe

A- und B-Schwerpunkte (25 % bzw. 20 %):
1 Flensburg (25 %) 2 Brunsbüttel (20 %)

C-Schwerpunkte (15 %):
3 Schleswig 5 Heide
4 Husum

D-Schwerpunkte (10 %):
6 Itzehoe 7 Glückstadt

2 Holstein

A-Schwerpunkte (25 %):
1 Kiel 2 Rendsburg

C-Schwerpunkte (15 %):
3 Eckernförde 6 Lübeck
4 Neumünster 7 Bad Oldesloe
5 Bad Segeberg 8 Geesthacht

E-Schwerpunkt (25 %):
9 Lauenburg/Elbe

3 Nordwestniedersachsen

B-Schwerpunkte (20 %):
1 Cuxhaven 3 Emden
2 Wilhelmshaven 4 Lingen (Ems)

C-Schwerpunkte (15 %):
5 Norden 20 Papenburg
6 Stade 21 Friesoythe
7 Wittmund 22 Soltau
8 Bremerhaven 23 Verden (Aller)
9 Nordenham 24 Syke
10 Bremervörde 25 Wildeshausen
11 Buxtehude 26 Cloppenburg
12 Aurich (Ostfriesland) 27 Vechta
13 Brake (Unterweser) 28 Meppen
14 Zeven 29 Quakenbrück
15 Westerstede 30 Nienburg (Weser)
16 Leer (Ostfriesland) 31 Nordhorn
17 Osterholz-Scharmbeck 32 Bramsche
18 Hude (Oldenburg) 33 Bentheim
19 Rotenburg (Wümme)

D-Schwerpunkte (10 %):
34 Varel 39 Oldenburg (Oldenburg)
35 Winsen (Luhe) 40 Delmenhorst
36 Buchholz in der Nordheide 41 Achim
37 Tostedt 42 Sulingen
38 Elsfleth 43 Diepholz

4 Niedersächsisches Zonenrandgebiet

A-Schwerpunkte (25 %):
1 Lüneburg 3 Goslar
2 Uelzen 4 Münden

C-Schwerpunkte (15 %):
5 Dannenberg (Elbe) 13 Einbeck
6 Wittingen 14 Clausthal-Zellerfeld
7 Gifhorn 15 Osterode am Harz
8 Wolfsburg 16 Northeim
9 Braunschweig 17 Uslar
10 Wolfenbüttel 18 Göttingen
11 Hildesheim 19 Duderstadt
12 Seesen

E-Schwerpunkte (25 %):
20 Lüchow 22 Schöningen
21 Helmstedt

5 Nördliches Ruhrgebiet-Westmünsterland

C-Schwerpunkt (15 %):
1 Gronau (Westf.)

D-Schwerpunkte (10 %):
2 Rheine 11 Lünen
3 Bocholt 12 Gladbeck
4 Haltern 13 Herten
5 Dorsten 14 Castxrop-Rauxel
6 Marl 15 Herne
7 Oer-Erkenschwick 16 Wanne-Eickel
8 Datteln 17 Bottrop
9 Recklinghausen 18 Wattenscheid
10 Waltrop

6 Nordeifel-Grenzraum Aachen

B-Schwerpunkt (20 %):
1 Alsdorf

C-Schwerpunkte (15 %):
2 Monschau 4 Blankenheim
3 Schleiden

D-Schwerpunkte (10 %):
5 Heinsberg (Rhld.) 7 Würselen
6 Geilenkirchen 8 Eschweiler

7 Südwestfalen

C-Schwerpunkte (15 %):
1 Büren 2 Warburg

D-Schwerpunkte (10 %):
3 Brilon 5 Laasphe
4 Berleburg

8 Hessisches Fördergebiet

A- und B-Schwerpunkte (25 % bzw. 20 %):
1 Alsfeld (20 %) 2 Fulda (25 %)

C-Schwerpunkte (15 %):
3 Hofgeismar 13 Bad Hersfeld
4 Wolfhagen 14 Homberg (Kreis Alsfeld)
5 Hess. Lichtenau 15 Hünfeld
6 Eschwege 16 Lauterbach
7 Fritzlar 17 Gersfeld
8 Melsungen 18 Schlüchtern
9 Spangenberg 19 Büdingen
10 Homberg, Bez. Kassel 20 Gelnhausen
11 Rotenburg a. d. Fulda
12 Schwalmstadt

E-Schwerpunkte (25 %):
21 Witzenhausen 22 Sontra

9 Mittelrhein-Lahn-Sieg

B-Schwerpunkt (20 %):
1 Simmern

C-Schwerpunkte (15 %):
2 Wissen 7 Weilburg
3 Betzdorf 8 Limburg a. d. Lahn / Diez
4 Hachenburg 9 Nastätten
5 Bad Marienberg (Westerwald) 10 Emmelshausen
6 Westerburg 11 Kastellaun

10 Eifel-Hunsrück-Gebiet

B-Schwerpunkte (20 %):
1 Wittlich 2 Trier

C-Schwerpunkte (15 %):
3 Kaisersesch 7 Bitburg
4 Prüm 8 Morbach
5 Daun 9 Hermeskeil
6 Zell (Mosel)

11 Saarland-Westpfalz

B-Schwerpunkte (20 %):
1 Sankt Wendel 4 Sankt Ingbert / Sulzbach/Saar
2 Kaiserslautern 5 Zweibrücken
3 Neunkirchen/Saar

C-Schwerpunkte (15 %):
6 Kirchheimbolanden 13 Losheim
7 Birkenfeld 14 Ramstein-Miesenbach
8 Lauterecken 15 Merzig
9 Rockenhausen 16 Lebach
10 Eisenberg (Pfalz) 17 Waldmohr
11 Kusel 18 Saarbrücken
12 Nennig 19 Pirmasens

12 Hohenlohe-Odenwald-Gebiet

C-Schwerpunkte (15 %):
1 Tauberbischofsheim 5 Schrozberg
2 Buchen (Odenwald) 6 Sinsheim
3 Bad Mergentheim 7 Gerabronn
4 Osterburken 8 Crailsheim

D-Schwerpunkte (10 %):
9 Mosbach 11 Schwäbisch Hall
10 Öhringen

13 Südlicher Oberrhein-Hochschwarzwald

C-Schwerpunkt (15 %):
1 Müllheim

D-Schwerpunkte (10 %):
2 Emmendingen 4 Neustadt im Schwarzwald
3 Breisach am Rhein 5 Bonndorf im Schwarzwald

14 Alb-Oberschwaben-Bodensee-Gebiet

C-Schwerpunkte (15 %):
1 Laichingen 3 Meßkirch
2 Münsingen 4 Stockach

D-Schwerpunkte (10 %):
5 Riedlingen 8 Saulgau
6 Sigmaringen 9 Pfullendorf
7 Mengen

15 Unterfränkisches Fördergebiet

B-Schwerpunkt (20 %):
1 Würzburg

C-Schwerpunkte (15 %):
2 Bad Neustadt a. d. Saale 4 Bad Kissingen
3 Bad Brückenau 5 Hammelburg
6 Gemünden a. Main
7 Haßfurt 10 Marktheidenfeld
8 Karlstadt 11 Kitzingen
9 Gerolzhofen

E-Schwerpunkte (25 %):
12 Mellrichstadt 14 Hofheim i. UFr.
13 Königshofen i. Grabfeld 15 Ebern

16 Oberfränkisches Fördergebiet

A-Schwerpunkte (25 %):
1 Hof 2 Marktredwitz / Wunsiedel

C-Schwerpunkte (15 %):
3 Naila 11 Staffelstein / Lichtenfels
4 Coburg 12 Kulmbach
5 Rehau 13 Bayreuth
6 Kronach 14 Hollfeld
7 Helmbrechts 15 Bamberg
8 Münchberg 16 Ebrach
9 Selb 17 Ebermannstadt
10 Stadtsteinach 18 Pegnitz

E-Schwerpunkte (25 %):
19 Ludwigsstadt 21 Neustadt b. Coburg
20 Tettau

17 Westbayerisches Fördergebiet

B-Schwerpunkte (20 %):
1 Uffenheim 2 Ansbach

C-Schwerpunkte (15 %):
3 Scheinfeld 14 Treuchtlingen
4 Neustadt a. d. Aisch 15 Eichstätt
5 Bad Windsheim 16 Wemding
6 Rothenburg ob der Tauber 17 Nördlingen
7 Hilpoltstein 18 Neuburg a. d. Donau
8 Feuchtwangen 19 Donauwörth
9 Gunzenhausen 20 Rain
10 Dinkelsbühl 21 Wertingen
11 Wassertrüdingen 22 Schrobenhausen
12 Weißenburg i. Bay. 23 Pfaffenhofen a. d. Ilm
13 Oettingen i. Bay. 24 Aichach

18 Oberpfälzisches Fördergebiet

A- und B-Schwerpunkte (25 % bzw. 20 %):
1 Weiden i. d. OPf. / Neustadt a. d. Waldnaab (25 %) 2 Neumarkt i. d. OPf. (20 %)
3 Regensburg (20 %)

C-Schwerpunkte (15 %):
4 Waldsassen 10 Amberg
5 Tirschenreuth 11 Schwandorf i. Bay.
6 Kemnath 12 Burglengenfeld
7 Eschenbach i. d. OPf. 13 Parsberg
8 Sulzbach-Rosenberg 14 Beilngries
9 Nabburg 15 Riedenburg

19 Ostbayerisches Fördergebiet

A-Schwerpunkt (25 %):
1 Deggendorf / Plattling

C-Schwerpunkte (15 %):
2 Vohenstrauß 15 Tittling
3 Neunburg vorm Wald 16 Waldkirchen
4 Cham 17 Rottenburg a. d. Laaber
5 Nittenau 18 Landau a. d. Isar
6 Roding 19 Mainburg
7 Viechtach 20 Vilshofen
8 Zwiesel 21 Passau
9 Regen 22 Vilsbiburg
10 Bogen 23 Pfarrkirchen
11 Straubing 24 Eggenfelden
12 Grafenau 25 Pocking
13 Freyung 26 Simbach a. Inn
14 Neufahrn i. NB.

E-Schwerpunkte (25 %):
27 Oberviechtach 30 Kötzting
28 Waldmünchen 31 Hauzenberg
29 Furth i. Wald 32 Wegscheid

20 Oberbayerisch-Schwäbisches Fördergebiet

C-Schwerpunkte (15 %):
1 Landsberg a. Lech 3 Füssen
2 Weilheim i. OB.

21 Südöstlich-Oberbayerisches Fördergebiet

C-Schwerpunkte (15 %):
1 Wasserburg a. Inn 2 Freilassing

D-Schwerpunkte (10 %):
3 Trostberg 4 Traunstein

Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Stand 1. Januar 1972

- Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe
- 3 — Grenzen und Nummern der Regionalen Aktionsprogramme
- ● — A- und B-Schwerpunkte (bis 25 % [im Zonenrandgebiet] bzw. 20 % Förderung) *)
- ◉ — C-Schwerpunkte (bis 15 % Förderung) *)
- ○ — D-Schwerpunkte (bis 10 % Förderung) *)
- ◆ — E-Schwerpunkte (bis 25 % Förderung in unmittelbarer Zonenrandlage) *)
- Grenze des Zonenrandgebietes

*) Verzeichnis siehe umseitig

Bearbeitet im Institut für Raumordnung

BERLIN

Ruhrgebiet
0 10 20
Kilometer

- Grenze der Bundesrepublik Deutschland
- Landesgrenze
- Reg.-Bez.-Grenze
- Landkreisgrenze
- Grenze einer kreisfr. Stadt

0 50 100
Kilometer

Stand der Grenzen: 30. 6. 1971

Grundkarte bearbeitet im Institut für Raumordnung

Kartographie: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Druck: Bonner Universitäts - Buchdruckerei, Bonn